



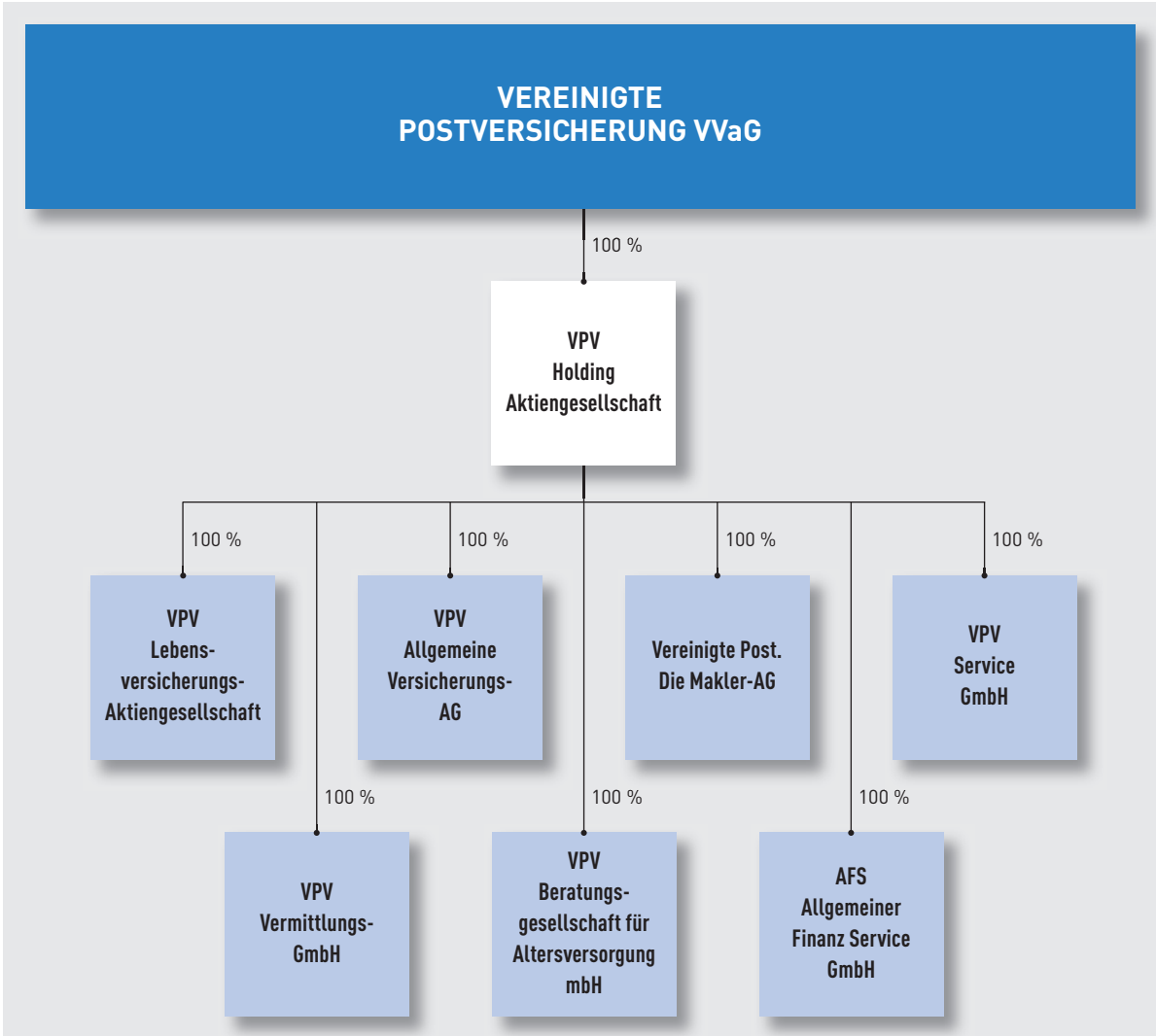
SPEZIALIST FÜR
PRIVATE FINANZANALYSE
nach DIN 77230



Geschäftsbericht 2018



Der Vorsorgeberater seit 1827



Mit freundlicher Empfehlung überreichen wir Ihnen unsere Geschäftsberichte für das Jahr 2018.

VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

VPV Holding Aktiengesellschaft

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Der Vorstand



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

VPV Holding Aktiengesellschaft

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Geschäftsberichte 2018

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Vorwort Vorstandsvorsitzender	4
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	8
Organe der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	9
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018	13
Jahresbilanz zum 31.12.2018	20
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018	22
Anhang	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Bericht des Aufsichtsrats	39
Weitere Angaben zum Lagebericht 2018	
Anlage 1: Versicherungsarten der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG	41
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2018	42
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung des Aktivpostens A. I. bis A. II. im Geschäftsjahr 2018	44
VPV Holding Aktiengesellschaft	
Geschäftsentwicklung im Überblick	48
Organe der VPV Holding Aktiengesellschaft	49
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018	51
Jahresbilanz zum 31.12.2018	58
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018	60
Anhang	61
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	68
Bericht des Aufsichtsrats	72
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	
Geschäftsentwicklung im Überblick	76
Organe der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	77
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018	79
Jahresbilanz zum 31.12.2018	100
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018	102
Anhang	104
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	124
Bericht des Aufsichtsrats	132
Weitere Angaben zum Lagebericht 2018	
Anlage 1: Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	134
Anlage 2: Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2018	136
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 3: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2018	138
Anlage 4: Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2019	140

VPV Allgemeine Versicherungs-AG	
Geschäftsentwicklung im Überblick	184
Organe der VPV Allgemeine Versicherungs-AG	185
Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018	187
Jahresbilanz zum 31.12.2018	206
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018	208
Anhang	210
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	222
Bericht des Aufsichtsrats	229
Weitere Angaben zum Lagebericht 2018	
Anlage 1: Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten	231
Weitere Angaben zum Anhang	
Anlage 2: Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2018	232
Erläuterung wichtiger Kennzahlen	234

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Vorwort Vorstandsvorsitzender



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch 2018 befinden wir uns weiter in einem herausfordernden Marktumfeld. Niedrige Zinsen und stark schwankende Kapitalmärkte prägen unseren Alltag. Die Verhandlungen rund um den Brexit sind zäh und schaffen ebenso Unsicherheiten an den Finanzmärkten wie der zunehmende Protektionismus der USA.

Darüber hinaus verschärft der Gesetzgeber immer wieder die regulatorischen Anforderungen an Versicherungsunternehmen. Im vergangenen Jahr musste die Richtlinie für den Versicherungsvertrieb umgesetzt werden, im Mai dann die Datenschutzgrundverordnung. In diesem Jahr beschäftigen wir uns verstärkt mit den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und beobachten die Diskussion rund um einen möglichen Provisionsdeckel.

Im vergangenen Jahr gab es allerdings auch eine Lockerung des Gesetzgebers, die wir, wie der Rest der Branche, sehr begrüßen. Das Bundesministerium für Finanzen hat im Herbst die Berechnungsmethodik des Referenzzins angepasst, über den sich die Höhe der Zinszusatzreserve ermittelt. Bei der VPV hat dies den Effekt, dass sich unsere Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert hat, da wir 2018 weniger Bewertungsreserven realisieren, also weniger hochverzinsten Anleihen verkaufen mussten. Stattdessen konnten wir Teile der bereits aufgebauten Zinszusatzreserve wieder auflösen und unseren Kunden über die Überschussbeteiligung zufließen lassen.

Wir haben 2018 erneut unsere Finanzstärke unter Beweis gestellt. Wir konnten unsere bereits guten Solvency-II-Ergebnisse aus dem Vorjahr weiter verbessern. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2017 beträgt die aufsichtsrechtlich geforderte Quote für die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 696 Prozent. Darüber hinaus erfüllen wir mit 219 Prozent auch weiterhin unser selbst gestecktes Ziel, bereits heute ohne Übergangsmaßnahmen eine Quote von über 100 Prozent zu erreichen. Der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG und die VPV Allgemeine Versicherungs-AG erzielten mit 472 Prozent bzw. 228 Prozent ebenfalls sehr gute Ergebnisse.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist uns eine nachhaltige Kundenberatung sehr wichtig. Nicht ohne Grund haben wir bereits zum achten Mal in Folge den von AMC und Service Value ausgelobten Award „Nachhaltige Kundenorientierung in der Assekuranz“ erhalten. Deswegen begrüßen wir auch, dass der zuständige Ausschuss des Instituts für Normung die DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ verabschiedet hat. Die Norm wurde im Januar 2019 veröffentlicht. Über die Finanzanalyse nach DIN-Norm erhält der Kunde ein neutrales, transparentes und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. An die Ergebnisse der Analyse können unsere Berater im anschließenden Kundengespräch anknüpfen. Um vorhandene Vorsorge- und Absicherungslücken unserer Kunden zu schließen, bieten wir ihnen ein umfangreiches Produktportfolio, das wir regelmäßig verbessern.

Zum Jahresbeginn 2018 sind wir mit unserer überarbeiteten Berufsunfähigkeitsversicherung gestartet, in der unsere Kunden von günstigeren Beiträgen und besseren Einstufungen profitieren. Im April folgte die VPV Starter-BU, die sich mit günstigen Beiträgen an junge Leute richtet, die häufig noch kein großes Einkommen haben. Anfang 2019 haben wir das Einstiegsmanagement für unsere dynamischen Hybridprodukte eingeführt. Dabei erhöht sich der maximal mögliche Fondsanteil im ersten Jahr sukzessive, um kurzfristige Kapitalmarktschwankungen abzupuffern.

In der Schaden- und Unfallversicherung komplettieren seit Juli 2018 unsere neuen Tarife in der Hausrat- und Glasversicherung unseren Eigenheim-Schutz. Ebenfalls zur Jahresmitte haben wir mit VPV Young & Safe das erste Zielgruppenkonzept veröffentlicht. Es richtet sich an junge Leute. Für 2019 steht die Tarifüberarbeitung der VPV Vital, unserem Produkt zur funktionellen Invaliditätsabsicherung, an.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern und Geschäftspartnern der VPV für ihr großes Engagement und ihre Leistungen im vergangenen Jahr und bei den Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie alle haben dazu beigetragen, die Zukunftsfähigkeit der VPV zu stärken.

Stuttgart, 9. April 2019

Für den Vorstand



Dr. Ulrich Gauß
Vorstandsvorsitzender



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Geschäftsbericht 2018



VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart

Geschäftsentwicklung im Überblick

		2018	2017	2016
Kapitalanlagenbestand	TEUR	52.221	51.771	52.041
Eigenkapital	TEUR	52.638	52.526	52.445
Bilanzsumme	TEUR	52.911	52.742	52.671
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	TEUR	18	56	67
Sonstige Erträge	TEUR	6.554	735	2.082
Sonstige Aufwendungen	TEUR	13.525	711	3.964
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	-6.952	81	-1.815
Steuern	TEUR	-7.063	0	-2.025
Jahresüberschuss	TEUR	111	81	211

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Hauptversammlung

Frank Allgaier, Kirchheim/Teck
Postbetriebsinspektor der Deutsche Post AG

Martina Appel, St. Wendel
Betriebsrätin der Deutsche Post AG

Rainer Armbruster, Neuenhagen
Abteilungsleiter Arbeits- und Gesundheitsschutz Post – eCommerce – Parcel der Deutsche Post
DHL Group

Rolf Bauermeister, Berlin
Bundesfachgruppenleiter Postdienste von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Josef Bednarski, Düsseldorf
Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Deutsche Telekom AG

Christian Berthold, Limbach-Oberfrohna
(bis 22.06.2018)

Ulrich Bösl, Wadersloh
Bundesvorsitzender der Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation

Otmar Dürotin, Hamm
ehemals Gewerkschaftssekretär von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Josef Falbisoner, München
ehemals Landesbezirksleiter Bayern von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

André Fiedler, Chemnitz
Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Susanne Fischer, St. Augustin
ehemals Seniorexpertin der Deutsche Telekom AG

Karin Förster, Saßnitz

Gerhard Foßeler, Kirchberg/Murr
Abteilungsleiter der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Volker Geyer, Berlin
Bundesvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)
(bis 22.01.2018)

Constantin Greve, Hannover
Gesamtbetriebsrat der Deutsche Telekom AG

Thomas Held, Köln
Gesamtbetriebsrat der Deutsche Post AG/DHL
(ab 22.06.2018)

Albert Henn, Unkel
Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor der Deutsche Telekom Service GmbH
und Deutsche Telekom Außendienst GmbH
(ab 22.06.2018)

Hannelore Heß, Bad Bramstedt
Diplom-Ingenieurin a. D. der Deutsche Telekom AG
(bis 22.06.2018)

Robert Hoff, Busenberg
ehemals Vorsitzender des Betriebsrates der Deutsche Post AG, Niederlassung Brief Karlsruhe

Mario Jacubasch, Berlin
stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Gottfried Kirchmeier, München

Adrian Christopher Klein, St. Augustin
stellvertretender Bundesvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)
(ab 22.06.2018)

Nicole Koch, Koblenz
Betriebsratsvorsitzende der Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH

Thomas Koczelnik, Mönchengladbach
Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Deutsche Post AG

Elisabeth Kopp, Bonn
Leiterin Geschäftsstelle Beiräte und Länderausschuss
bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(bis 22.06.2018)

Manuel Kotte, Königswinter
stellvertretender Bundesvorsitzender und Bundesgeschäftsführer der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

Herbert Molter, Heusweiler
Postbetriebsassistent a. D. der Deutsche Telekom AG, Niederlassung Saarbrücken

Cornelia Parisi-Bohmholt, Gelsenkirchen
Betriebsrätin der Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH

Dieter Pleyer, Porta Westfalica
Betriebsratsvorsitzender der DHL, Hub Leipzig GmbH

Arnold Püschel, Esslingen

Landesbezirksfachbereichsleiter Postdienste, Speditionen und Logistik
von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Baden-Württemberg

Dr. Sigrun Rauch, Berlin

Bereichsleiterin von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Andreas Schädler, Köln

Geschäftsbereich Vertrieb der Deutsche Post AG

Linda Schneider, München

stellvertretende Landesbezirksleiterin von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ab 22.06.2018)

Thomas Schneider, Koblenz

Chief Production Officer der Deutsche Post AG/DHL
(ab 22.06.2018)

Gabriele Schweitzer, Ingelheim

Abteilungsleiterin Personal der Deutsche Post AG, Niederlassung Brief Mainz

Nicole Seelemann-Wandtke, Giekau

Betriebsrätin der Telekom Deutschland GmbH

Birgit Sperner, Mainz

Landesfachbereichsleiterin von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ab 22.06.2018)

Karl-Friedrich Sude, Korbach

Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG, Niederlassung Brief

Stephan Teuscher, Berlin

Bereichsleiter von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung,
Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik

Helga Thiel, Reinsfeld

Markus Walker, Pfullingen

Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Heidrun Weiß, Albig

Sachbearbeiterin Controlling bei der Bundesnetzagentur Mainz

Stephan Wurst, Viernheim

Betriebsratsvorsitzender der Deutsche Post AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Lothar Schröder, Bremen

Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Vorstand

Diplom-Mathematiker

Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt

Vorstandsvorsitzender

Diplom-Betriebswirt (BA)

Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Diplom-Ökonom

Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

Diplom-Betriebswirt (FH)

Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

Die Besetzung der Vereinsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 31).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch im Jahr 2018 ähnlich positiv wie im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im vergangenen Jahr um 1,5 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen. Die Impulse kommen dabei primär aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben waren um 2,6 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen um 3,8 %. Ebenfalls ist 2018 wieder ein Anstieg der Exportzahlen um 2,4 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Die konkreten Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft hängen maßgeblich von den Modalitäten des Austritts ab.

Die Versicherungswirtschaft hat 2018 bereits das achte Jahr einer beiseitigen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar. Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und eine stetige Verschärfung der regulatorischen Auflagen sehen sich die Versicherungsunternehmen weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert. In Sachen Regulierung hatten die Versicherungsunternehmen die Insurance Distribution Directive (IDD) und die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen.

Im Herbst hat außerdem das Bundesfinanzministerium die Berechnungsmethode des Referenzzinses, mit dem die Höhe der Zinszusatzreserve (ZZR) ermittelt wird, angepasst. Ein Zinskorridor beschränkt nun die jährliche Veränderung des Referenzzinses. Die ZZR, der Kapitalpuffer für Niedrigzinsrisiken, wird somit in den kommenden Jahren weiter aufgebaut, aber in einem langsameren Tempo als bisher. Ohne eine Neuregelung der ZZR hätten Lebensversicherer laut GDV allein 2018 rund weitere 20 Mrd. EUR aufbringen müssen. Unter Berücksichtigung der bereits aufgebauten ZZR von knapp 60 Mrd. EUR können die Unternehmen ihre Leistungsverpflichtungen selbst dann noch erfüllen, wenn die von ihnen erwirtschafteten Kapitalerträge dauerhaft um einen Prozentpunkt unter der den Kunden durchschnittlich garantierten Verzinsung liegen sollten.

Die Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsbranche verzeichnen 2018 ein solides Wachstum. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) rechnet im Berichtsjahr mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) von 2,5 % auf 88,7 Mrd. EUR. Davon entfallen auf Einmalbeiträge 27,0 Mrd. EUR, dies entspricht einem Zuwachs von 8,3 %. Die laufenden Bestandsbeiträge sind mit 61,7 Mrd. EUR nahezu unverändert (0,2 %).

In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich branchenweit im Geschäftsjahr ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,3 % ab. Dies entspricht gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 70,6 Mrd. EUR. Zugleich sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden um 5,2 % gestiegen. Dies entspricht einem Schadenaufwand in Höhe von 52,7 Mrd. EUR. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 3,4 Mrd. EUR und fällt damit deutlich geringer aus als im Vorjahr (Vorjahr: 4,5 Mrd. EUR). Die Combined Ratio steigt leicht auf 95 %.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG ist Muttergesellschaft des VPV Konzerns. Sie betreibt im Geschäftsjahr 2018 das Lebensversicherungsgeschäft in Form der 1 %igen Mitversicherung an drei ausgewählten Tarifen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Unser Unternehmen ist nach wie vor eine Selbsthilfeeinrichtung der Deutsche Post AG, der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Postbank AG und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation. Sie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und erstellt den Jahresabschluss nach den für Versicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Prognose des Vorjahres

Wie erwartet liegt das Ergebnis der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG in etwa auf Niveau des Vorjahres.

Geschäftsergebnis

Unsere Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr im versicherungstechnischen Ergebnis^{*)} aus dem 1 %igen Mitversicherungsgeschäft mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft einen Gewinn in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR).

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich insgesamt auf 20 TEUR nach 62 TEUR im Vorjahr.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung beziffern sich die sonstigen Erträge auf 6.554 TEUR (Vorjahr: 735 TEUR) und die sonstigen Aufwendungen auf 13.525 TEUR (Vorjahr: 711 TEUR). Davon betragen die Erträge aus Dienstleistungen für die Tochterunternehmen 239 TEUR (Vorjahr: 265 TEUR) und die Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen 239 TEUR (Vorjahr: 265 TEUR). Durch ein erfolgreiches Einspruchsverfahren betreffend das Jahr 2002 bekamen wir eine Steuererstattung inklusive Erstattungszinsen in Höhe von insgesamt 12.845 TEUR, die aufgrund der Bestandsübertragung im Jahr 2004 der Tochtergesellschaft VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft erstattet wurde.

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verbleibt ein Jahresüberschuss von 111 TEUR (Vorjahr: 81 TEUR), der analog des Vorjahres vollständig in andere Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Vermögens- und Ertragslage

Unsere Bilanz blieb mit einer Bilanzsumme von 52.911 TEUR in ihrer Grundstruktur unverändert zum Vorjahr. Den größten Anteil an der Bilanzsumme haben die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 95,1 % (Vorjahr: 95,4 %). Diese Anlage ist nach der bisherigen und künftigen erwarteten Entwicklung werthaltig.

Die Ertragslage unserer Gesellschaft wird im Berichtsjahr maßgeblich von den konzerninternen Lizenzgebühren für Markenrechte, Kapitalerträgen und dem konzerninternen Verrechnungsverkehr sowie Steuererstattungen für das Jahr 2002, die an die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft weitergegeben wurden, beeinflusst.

^{*)} Ohne Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Liquidität und Kapitalausstattung

Mittels der Dienstleistungsverrechnungen an verbundene Unternehmen, der Lizenzverträge und der Möglichkeit einer Dividendenausschüttung der Tochtergesellschaft VPV Holding Aktiengesellschaft verfügt unsere Gesellschaft über ausreichend liquide Mittel, um ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung, die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur hält die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG als alleinige Gesellschafterin 100 % an der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Die VPV Holding Aktiengesellschaft besitzt 100 % der Anteile an der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, der VPV Vermittlungs-GmbH, der VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und an der AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Die VPV Holding Aktiengesellschaft ist zudem alleinige Gesellschafterin der VPV Service GmbH sowie der Vereinigte Post. Die Makler-AG.

Mit allen Gesellschaften bestehen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Diese regeln die Delegation von Angestellten, die Bereitstellung von Betriebsmitteln sowie die Übernahme von Dienstleistungsfunktionen und die darauf entfallenden Kostenerstattungen. Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften bestehen außerdem Ergebnisabführungsverträge.

Konzernabschluss

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG, Stuttgart, und die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, sowie die Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln, VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, und VPV Service GmbH, Stuttgart, bilden einen Konzern im Sinne von § 18 AktG. Die genannten Gesellschaften wurden gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 271 HGB in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG, Stuttgart, einbezogen.

Weitere Unternehmen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind die VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, sowie die AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow.

Verbandszugehörigkeit

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist ganzheitlich ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Dies versetzt uns in die Lage, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch können wir alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkennen und rechtzeitig reagieren und damit die Ansprüche unserer Kunden sichern. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So können wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen und unseren Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen elementaren Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leistet. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems, die in Verbindung mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem dafür sorgen, dass unser zur Verfügung stehendes Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken steht. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir legen großen Wert auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein gelebtes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir richten diese an den gesetzlichen Mindestanforderungen aus und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertesystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die unseres Erachtens für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere mindestens jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt unser Selbstverständnis eines offenen Umgangs mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden mit einem begrenzten Teilnehmerkreis aus den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Kapitalanlagen, Governance und Aktuariat und durch regelmäßige Abstimmrunden der Governancefunktionen unterstützt. Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-ORSA. Dadurch versetzen wir uns in die Lage, sich bietende Chancen zielgerichtet

einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die zielgerichtete Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe zeitnah ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur werden Risiken dort überwacht, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites internes Kontrollsystem einen entscheidenden Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Das Risikoverständnis der Handelnden wird nachhaltig geschärft. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das interne Kontrollsystem. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des internen Kontrollsystems ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingssysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement stellen wir sicher, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und im Bedarfsfall mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

Risiken im Fokus

Die Einzelgesellschaft VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG wird aufgrund ihrer Ausrichtung im Wesentlichen mit Beteiligungsrisiken konfrontiert und damit mit Risiken, die die Ergebnis- und Bestandsentwicklung unserer Tochtergesellschaften betreffen. Dies betrifft vor allem das Risiko, dass es aus potenziell ungünstigen Entwicklungen der gehaltenen Beteiligungen zu geringen Gewinnabführungen kommen kann und diese Entwicklungen zu nachhaltigen Wertverlusten der Beteiligungen führen könnte. Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 gab keine Hinweise auf Eintritt dieses Risikos. Zur Eindämmung dieses Risikos setzen wir im Controlling, der Internen Revision und dem Risikomanagement geeignete Instrumente ein. Zudem werden unsere Entscheidungsträger durch unser konzernweites Berichtswesen laufend über die Risikosituation unserer Tochtergesellschaften informiert und sind damit in der Lage, frühzeitig steuernd einzugreifen.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die beschriebenen Instrumente, Prozesse und Kontrollmechanismen ein wirksames Chancen- und Risikomanagement für die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG darstellen. Wir sind in der Lage, Chancen zu identifizieren, sie zu bewerten und uns rechtzeitig und effektiv vor Risiken, die sich nachhaltig und wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage auswirken können, zu schützen. Dies wirkt sich nachhaltig auf unseren Unternehmenswert und damit auf die Werthaltigkeit der VPV für unsere Kunden aus.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® stellen wir unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen sind ein maßgeblicher Eckpfeiler unseres Handelns.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über die standardisierte Finanzanalyse erhält der Kunde ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. Wir sind bereits seit 2015 von der Finanzanalyse nach DIN-Standard überzeugt und bieten diese unseren Kunden über die Finanzanalyse-Software des DEFINO Instituts für Finanznorm an. Im Januar 2019 hat das Deutsche Institut für Normung nun die DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ veröffentlicht, die Versicherer, Banken, Wissenschaftler und Verbraucherschützer gemeinsam erarbeitet haben. Die DIN-Norm löst die DIN-Spezifikation 77222 ab, die bislang die Grundlage für DEFINO gebildet hat.

Der möglicherweise bevorstehenden regulatorischen Herausforderung rund um die Diskussionen über einen „Provisionsdeckel“ begegnen wir proaktiv, indem wir hierfür bereits eine Expertenrunde eingerichtet haben, deren Auftrag die Erarbeitung von Handlungsoptionen insbesondere in Richtung möglicher Anpassungen der bestehenden Vergütungssystematik ist.

Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Dies kann wiederum Auswirkungen auf das Niveau der Überschussbeteiligung haben. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2019 nicht wesentlich verändern.

Insgesamt erwarten wir, dass das Ergebnis der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG in etwa auf Niveau des Geschäftsjahres liegen wird.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkman

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018
der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.326.108,20			50.326
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.000,00			485
		50.811.108,20		50.811
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen				
a) übrige Ausleihungen	45,57			0
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.410.000,00			960
		1.410.045,57		960
			52.221.153,77	51.771
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) noch nicht fällige Ansprüche	259,53			0
2. Versicherungsvermittler	0,00			1
davon an verbundene Unternehmen:				
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 1)				
		259,53		1
II. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen:				
EUR 493.208,66 (31.12.2017 TEUR 703)				
		565.918,95		847
			566.178,48	848
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				
			101.211,42	100
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				
		2.200,17		2
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
		20.252,00		20
			22.452,17	23
Summe der Aktiva			52.910.995,84	52.742

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
Stuttgart, 26. Februar 2019; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage		337.993,08		338
II. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	21.000.000,00			21.000
2. andere Gewinnrücklagen	31.299.869,32			31.188
		52.299.869,32		52.188
III. Bilanzgewinn		0,00		0
			52.637.862,40	52.526
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		209,95		0
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		51.528,58		50
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		34,00		0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		2.600,00		3
			54.372,53	53
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			129.700,00	74
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	2.365,28			2
2. Versicherungsvermittlern	654,25			0
davon gegenüber verbundene Unternehmen:				
EUR 654,25 (31.12.2017 TEUR 0)		3.019,53		2
II. Sonstige Verbindlichkeiten		85.811,88		86
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:				
EUR 85.573,53 (31.12.2017 TEUR 85)				
davon aus Steuern:				
EUR 238,35 (31.12.2017 TEUR 0)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)				
			88.831,41	88
E. Rechnungsabgrenzungsposten			229,50	0
Summe der Passiva			52.910.995,84	52.742

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist nicht vorhanden.
Stuttgart, 26. Februar 2019; Rösch, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart**

	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.692,10		7
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-17,90		0
		7.674,20	7
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14.111,58		18
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 18.635,79 (Vorjahr: TEUR 19)			
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.063,04		44
		20.174,62	62
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		25.085,23	25
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	5.949,20		4
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	34,00		0
		5.983,20	4
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag		-1.198,41	-4
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		681,33	0
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	4.758,48		5
b) Verwaltungsaufwendungen	19.344,68		18
		24.103,16	23
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.821,11	7
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		0,92	0
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		19.145,92	56
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	6.554.068,86		735
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
2. Sonstige Aufwendungen	13.524.919,65		711
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 300,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		-6.970.850,79	25
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-6.951.704,87	81
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.063.187,09	0
5. Jahresüberschuss		111.482,22	81
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		111.482,22	81
7. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 1491 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt durch Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer werden nach Abzug von Wertberichtigungen als berechneter Forderungsbetrag aus der Mitversicherungsabrechnung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft eingestellt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten und der Fonds für Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind versicherungsmathematisch nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren in den einzelnen Deckungsrückstellungen nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergeben beziehungsweise die in § 169 Abs. 3 und 5 VVG genannten Rückkaufswerte nicht unterschritten werden.

Alle Leistungen der Versicherungsverträge sind dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Diese Leistungen umfassen dabei auch garantierte Rückkaufswerte sowie beitragsfreie Versicherungsleistungen.

Die technische Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) im März 2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Zinszusatzreserve gestellt. Der verwendete Referenzzins wird gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 2018 2,09 %. Dieser Zins wird mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins verglichen. Ist der Referenzzins kleiner als der höchste maßgebliche Rechnungszins, wird der einzelvertraglichen

Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre jeweils das Minimum aus dem für das jeweilige Jahr maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde gelegt. Dabei werden für die Kapitallebensversicherungen des Neubestandes erwartete vorzeitige Abgänge berücksichtigt. Gemäß Schreiben vom 5. Oktober 2016 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dürfen zur Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten angesetzt werden. Wir setzen bei der Berechnung der Zinszusatzreserve für Kapitallebensversicherungen mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25 % unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten an. Ab dem Geschäftsjahr 2018 berücksichtigen wir für Kapitallebensversicherungen mit Rechnungszins 2,75 % zudem reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zinssatz von 2,5 % ermittelt. Die Höhe dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung von Tod und Storno festgelegt.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Bilanzierung von latenten Steuern

Im Zusammenhang mit den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (temporäre Differenzen) ergibt sich eine Differenz bei der Bilanzposition Kapitalanlagen, die zu aktiven latenten Steuern führt. Abweichungen, die zu passiven latenten Steuern führen, ergeben sich nicht. Die Bewertung der temporären Differenz erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz von 30,53 %.

Von einem Ansatz aktiver latenter Steuern wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB abgesehen.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A. I. bis A. II. im Geschäftsjahr 2018 ist in Anlage 3 (Seite 44-45) dargestellt.

Zu A. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart	100	66.818.655,03	776.164,75

Zu A. I. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausgewiesen ist eine Inhaberschuldverschreibung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Hybridkapital) mit einem Nennbetrag von 500.000,00 EUR.

Zu D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen betreffen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

In der Unterposition „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ sind vorausbezahlte Versicherungsbeiträge enthalten.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. Eigenkapital

Die unter Ziffer II. ausgewiesenen Gewinnrücklagen weisen im Geschäftsjahr folgende Entwicklung auf:

	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG EUR	Andere Gewinnrücklagen EUR
Stand am 01.01.2018	21.000.000,00	31.188.387,10
Einstellung im Geschäftsjahr	0,00	111.482,22
Stand am 31.12.2018	21.000.000,00	31.299.869,32

Zuweisungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sind nicht mehr erforderlich, da mit 21.000.000,00 EUR bereits der satzungsmäßige Höchstbetrag erreicht ist.

Zu B. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung wird mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt:

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
0,3 %	DAV 2008 T, Unisex	0,90 %
1,8 %	DAV 2008 T, Unisex	1,25 %
3,6 %	DAV 2008 T, Unisex	1,75 %
0,7 %	DAV 1994 T, Unisex	0,90 %
0,8 %	DAV 1994 T, M bzw. F	1,75 %
62,7 %	DAV 1994 T, M bzw. F	2,25 %
30,1 %	DAV 1994 T, M bzw. F	2,75 %

Aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2011 erfolgt bei allen Tarifen mit mindestens 2,25 % Rechnungszins die gesetzlich vorgeschriebene Stärkung der Deckungsrückstellung. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV beträgt 2,09 %. Bei gemischten Kapitalversicherungen haben wir im Geschäftsjahr 2018 für die Rechnungszinsgenerationen 2,75 % und größer zur Ermittlung der Zinszusatzreserve reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzt. Die Veröffentlichungen der BaFin hierzu wurden berücksichtigt. Die Zinszusatzreserve beträgt 1.370,31 EUR.

Der Zillmersatz beträgt für den Großteil des Bestands 40 ‰. Für noch hinsichtlich Neugeschäft geöffneter Tarife beträgt der Zillmersatz maximal 25 ‰.

Zu B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	EUR
Stand am 01.01.2018	2.900,00
Zuführungen	681,33
Entnahmen	981,33
Stand am 31.12.2018	2.600,00

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	590,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	30,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	140,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	0,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	370,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.320,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	150,00
Stand am 31.12.2018	2.600,00

Die Überschussverteilung bei der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG entspricht der Verteilung bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Der Ausweis ist auf den Seiten 140 ff. dargestellt.

Zu C. Andere Rückstellungen

In der Unterposition „I. Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen Jahresabschlusskosten mit 121.900,00 EUR sowie Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen mit 6.100,00 EUR enthalten.

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile im Betrag von 2.365,28 EUR (Vorjahr: 2.480,79 EUR).

Zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 29 dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	0,00	7.428,63
Kollektivversicherungen	7.692,10 ^{*)}	0,00
Gesamt	7.692,10	7.428,63
Laufende Beiträge	7.692,10	7.428,63
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt	7.692,10	7.428,63
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	7.692,10	7.428,63
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	0,00	0,00
Beiträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	0,00	0,00
Gesamt	7.692,10	7.428,63
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	7.692,10	7.428,63

*) Neuordnung zu Kollektivversicherungen, da es sich bei dem von der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG betriebenen Lebensversicherungsgeschäft ausschließlich um Mitversicherung an der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft handelt.

Zu I. 2. a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

In diesem Posten sind laufende Erträge in Höhe von 14.111,58 EUR (Vorjahr: 17.983,03 EUR) enthalten.

Sonstige Angaben

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	85.573,53	85.573,53	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	238,35	238,35	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Gesamt	85.811,88	85.811,88	0,00	0,00	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse (§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Nachdem unsere Gesellschaft gegenwärtig das Versicherungsgeschäft als offene Mitversicherung mit einer 1%igen Beteiligung an drei ausgewählten Tarifen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betreibt, bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer nur in einem sehr geringen Umfang.

Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG hat der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 1.000.000,00 EUR eingeräumt. Im Geschäftsjahr wurden hiervon bis zum Jahresende 300.000,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 700.000,00 EUR besteht.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)

Es wurden durchschnittlich beschäftigt (ermittelt nach dem Quartalsdurchschnitt):

	2018 Personen	2017 Personen
Angestellte im Innendienst	4	4
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	0	0
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	4	4
Auszubildende	0	0
Beschäftigte insgesamt	4	4

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie Personalaufwendungen

(§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2018 EUR	2017 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	325,00	244,80
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	19.467,00	20.764,80
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.465,25	3.777,76
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	23.257,25	24.787,36

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.326.108,20	116.502.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.000,00	453.712,29
A. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen		
a) übrige Ausleihungen	45,57	45,48
2. Einlagen bei Kreditinstituten	1.410.000,00	1.410.000,00
Insgesamt	52.221.153,77	118.365.757,77

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß § 56 RechVersV. Für die unter Posten A. I. 1. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen werden die Zeitwerte nach der Ertragswertmethode ermittelt. Für die unter Posten A. I. 2. zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Bei Posten A. II. 1. handelt es sich um den anteiligen Zeitwert am Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Für die unter Posten A. II. 2. zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen werden die Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	52.221.153,77
zu beizulegenden Zeitwerten	118.365.757,77
Saldo am 31.12.2018	66.144.604,00

Von den Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 66.144.604,00 EUR entfallen auf die anspruchsberechtigten Versicherungsverträge 66.541,47 EUR. Hieran werden unsere Versicherungsnehmer gemäß § 153 Abs. 3 VVG in Höhe von 50 % beteiligt. Unterjährige Wertänderungen werden monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung berücksichtigt. Weitere Einzelheiten sind der Überschussverteilung bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf den Seiten 140 ff. zu entnehmen, die der Verteilung unserer Gesellschaft entspricht.

Bezüge der Gesellschaftsorgane (§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 57.060,68 EUR geleistet.

Die Vergütung des Vorstands bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt zugleich als Entgelt für die Tätigkeit bei der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG. Für das Jahr 2018 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen hierfür dem Verein 21.119,14 EUR weiterbelastet.

Gesellschaftsorgane (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Vereinsorgane Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 9-12 aufgeführt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2018 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)

	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2018 EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485.000,00	453.712,29	31.287,71
2. Sonstige Ausleihungen	45,57	45,48	0,09
Insgesamt	485.045,57	453.757,77	31.287,80

Bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, waren im Vorjahr keine stillen Lasten vorhanden.

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Anstieg der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer Ausweitung der Risikoprämien vor allem bei Finanzanleihen. Diese konnten zum Teil durch einen Zinsrückgang kompensiert werden.

Nicht marktübliche Geschäfte
(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden
(§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Zum Stichtag 31.12.2018 sind keine Vermögensgegenstände und Schulden verrechnet worden.

Ausschüttungsgesperrte Erträge
(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB)

Zum 31.12.2018 bestehen keine ausschüttungsgesperrten Erträge.

Nachtragsbericht
(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts
(GDV-Kennzahlenkatalog VR 60/95)

Die Beitragssumme des selbst abgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 15.539,00 EUR (Vorjahr: 13.448,00 EUR). Sie ist definiert als der jährliche statistische Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkman

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt unter Anwendung des Ertragswertverfahrens. Die hierbei zugrunde gelegten Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum sowie des nachhaltigen Ergebnisses basieren auf den Geschäftsplanungen des Vorstands der Gesellschaft. Wesentliche wertbestimmende Faktoren bei der Ermittlung der Ertragswerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind die zukünftig erwartete Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung und die erwartete Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung. Daneben wirken sich insbesondere die Annahmen zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus. Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Werten liegen mit Unsicherheiten behaftete Annahmen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen oder bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag).

Da die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße auf Annahmen beruht, die Schätzungen oder Ermessensentscheidungen beinhalten, und die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhaft ermittelter beizulegender Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erforderliche Zu- oder Abschreibungen nicht oder in falschem Umfang identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Prozessen zur Ableitung der Planzahlen sowie der Ermittlung der Ertragswerte befasst. Dabei haben wir die Ableitung der Planzahlen für den Detailplanungszeitraum sowie für das nachhaltige Ergebnis und der nachvollziehbaren Bestimmung der Bewertungsparameter (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) beurteilt. Auf Basis der vom Vorstand erstellten Ertragswertberechnungen haben wir den Beteiligungsbuchwert analysiert.

Wir haben überprüft, ob das angewendete Modell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einklang mit den relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung steht sowie die methodische Vorgehensweise und die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir zudem auf die nachvollziehbare Herleitung der zugrundeliegenden Bewertungsparameter gelegt, wobei Befragungen der Vorstände und anderer mit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen vertrauten Personen erfolgten. Unser Fokus lag dabei auf Plausibilitätsbeurteilungen der wesentlichen Planungsprämissen (Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussver-

wendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie der Planungsgüte des Unternehmens. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses sowie die Herleitung der Bewertungsparameter durch einen Marktvergleich und eigene Berechnungen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignis-

- se oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 18. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind durchgehend seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Andreas Freiling.

Stuttgart, 15. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Freiling
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG hat die Geschäftsführung des Vorstands im Berichtsjahr laufend überwacht. Das Gremium wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. In vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die Lage der Gesellschaft eingehend erörtert. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss, der sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten des Vorstandes befasst, tagte im Berichtsjahr zweimal.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der zu diesem Zweck gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal. Wesentlicher Punkt der Erörterungen waren die Unternehmensplanung und -entwicklung. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet. Ergänzend wurde dem Gremium von Seiten des Risikomanagers, dem Verantwortlichen Aktuar, der Revision sowie dem Compliance Officer Bericht erstattet.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat erörterte in der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen und zu ihm keine Bemerkungen zu machen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben. Er billigt den vorgelegten Jahresabschluss 2018, der somit gemäß § 172 Aktiengesetz in Verbindung mit § 341 a Abs. 4 des Handelsgesetzbuches festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten und Geschäftspartnern der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der VPV Service GmbH und der Vereinigte Post. Die Makler-AG sowie dem Vorstand für die im Jahre 2018 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 9. April 2019

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Schröder

Weitere Angaben zum Lagebericht 2018

Versicherungsarten der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Mitversicherungsgeschäft zu

Kapitalbildende Lebensversicherung

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz im Rahmen eines Konsortialvertrags mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Kapitalversicherung auf den Todesfall im Rahmen eines Konsortialvertrags mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Risikoversicherung

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme im Rahmen eines Konsortialvertrags mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

**Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen
im Geschäftsjahr 2018**

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	22	8	-	262
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	1	1	-	27
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	-	-	-
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	-
3. Übriger Zugang	1	-	-	0
4. Gesamter Zugang	2	1	-	27
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	-	0	-	1
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	1	0	-	4
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1	0	-	5
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	-	0	-	0
5. Übriger Abgang	-	-	-	0
6. Gesamter Abgang	2	1	-	10
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22	8	-	279

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	22	262
davon beitragsfrei	(0)	(2)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22	279
davon beitragsfrei	(0)	(2)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres				
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:		- Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:		- Tsd. EUR

Geschäftsjahr 2018

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
								22	8
								1	1
								-	-
								-	-
								1	-
								2	1
								-	0
								1	0
								1	0
								-	0
								-	-
								2	1
								22	8

Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risiko-versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
								22	262
								(0)	(2)
								22	279
								(0)	(2)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz-versicherungen

Sonstige Zusatzversicherungen

Anzahl der Versiche-rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versiche-rungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A. I. bis A. II. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.326
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	485
Summe A. I.	50.811
A. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Sonstige Ausleihungen	
a) übrige Ausleihungen	0
2. Einlagen bei Kreditinstituten	960
Summe A. II.	960
Insgesamt	51.771

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	-	-	-	-	50.326
-	-	-	-	-	485
-	-	-	-	-	50.811
0	-	-	-	-	0
450	-	-	-	-	1.410
450	-	-	-	-	1.410
450	-	-	-	-	52.221



VPV Holding Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2018

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2018	2017	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR	92.707	89.757	86.814
Eigenkapital	TEUR	66.819	66.042	61.528
Bilanzsumme	TEUR	133.508	117.666	104.017
Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge	TEUR	1.797	289	467
Personalaufwand	TEUR	71	843	229
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	1.071	1.102	947
Beteiligungsergebnis	TEUR	4.383	7.819	4.020
Zinsergebnis ^{*)}	TEUR	-3.222	-2.808	-2.178
Steuern	TEUR	986	-1.160	-326
Ergebnis nach Steuern	TEUR	831	4.514	1.459
Jahresüberschuss	TEUR	776	4.514	1.459

^{*)} Inklusive Zinszuführungen zu Rückstellungen der Altersversorgung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VPV Holding Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Vorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Bernd Pritzer, Bonn

ehemals Bereichsleiter der Deutsche Telekom AG
(bis 22.06.2018)

Lothar Schröder, Bremen

Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ab 22.06.2018)

Vorstand

Diplom-Mathematiker
Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt
Vorstandsvorsitzender

Diplom-Betriebswirt (BA)
Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Diplom-Ökonom
Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

Diplom-Betriebswirt (FH)
Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 65).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch im Jahr 2018 ähnlich positiv wie im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im vergangenen Jahr um 1,5 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen. Die Impulse kommen dabei primär aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben waren um 2,6 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen um 3,8 %. Ebenfalls ist 2018 wieder ein Anstieg der Exportzahlen um 2,4 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Die konkreten Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft hängen maßgeblich von den Modalitäten des Austritts ab.

Die Versicherungswirtschaft hat 2018 bereits das achte Jahr einer beiseitigen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar. Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und eine stetige Verschärfung der regulatorischen Auflagen sehen sich die Versicherungsunternehmen weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert. In Sachen Regulierung hatten die Versicherungsunternehmen die Insurance Distribution Directive (IDD) und die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen.

Im Herbst hat außerdem das Bundesfinanzministerium die Berechnungsmethode des Referenzzinses, mit dem die Höhe der Zinszusatzreserve (ZZR) ermittelt wird, angepasst. Ein Zinskorridor beschränkt nun die jährliche Veränderung des Referenzzinses. Die ZZR, der Kapitalpuffer für Niedrigzinsrisiken, wird somit in den kommenden Jahren weiter aufgebaut, aber in einem langsameren Tempo als bisher. Ohne eine Neuregelung der ZZR hätten Lebensversicherer laut GDV allein 2018 rund weitere 20 Mrd. EUR aufbringen müssen. Unter Berücksichtigung der bereits aufgebauten ZZR von knapp 60 Mrd. EUR können die Unternehmen ihre Leistungsverpflichtungen selbst dann noch erfüllen, wenn die von ihnen erwirtschafteten Kapitalerträge dauerhaft um einen Prozentpunkt unter der den Kunden durchschnittlich garantierten Verzinsung liegen sollten.

Die Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsbranche verzeichnen 2018 ein solides Wachstum. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) rechnet im Berichtsjahr mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) von 2,5 % auf 88,7 Mrd. EUR. Davon entfallen auf Einmalbeiträge 27,0 Mrd. EUR, dies entspricht einem Zuwachs von 8,3 %. Die laufenden Bestandsbeiträge sind mit 61,7 Mrd. EUR nahezu unverändert (0,2 %).

In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich branchenweit im Geschäftsjahr ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,3 % ab. Dies entspricht gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 70,6 Mrd. EUR. Zugleich sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden um 5,2 % gestiegen. Dies entspricht einem Schadenaufwand in Höhe von 52,7 Mrd. EUR. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 3,4 Mrd. EUR und fällt damit deutlich geringer aus als im Vorjahr (Vorjahr: 4,5 Mrd. EUR). Die Combined Ratio steigt leicht auf 95 %.

Wirtschaftsbericht

Prognose des Vorjahres

Wesentlich für die Entwicklung der VPV Holding Aktiengesellschaft sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften. Die Ergebnisabführung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist aufgrund ihres Kapitalanlageergebnisses deutlich niedriger als erwartet, während die Ergebnisabführung der VPV Allgemeine Versicherungs-AG bedingt durch einen insgesamt günstigeren Schadensverlauf höher ausfällt als prognostiziert. Der Verlust der Vereinigte Post. Die Makler-AG ist aufgrund einer verbesserten Ertrags- und Kostensituation deutlich besser als erwartet. Insgesamt liegt damit das Ergebnis der VPV Holding Aktiengesellschaft unter der Prognose.

Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2018:

	Prognose 2018	IST 2018
Ergebnis VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Ergebnis VPV Allgemeine Versicherungs-AG	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg
Ergebnis Vereinigte Post. Die Makler-AG	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg
Gesamtergebnis VPV Holding Aktiengesellschaft nach Steuern	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang

Geschäftsergebnis

Die VPV Holding Aktiengesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Steuern von 1.817 TEUR (Vorjahr: 3.354 TEUR), und unter Einbeziehung der Steuerumlagen ihrer Tochterunternehmen einen Jahresüberschuss von 776 TEUR (Vorjahr: 4.514 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 9.858 TEUR (Vorjahr: 7.444 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10.634 TEUR (Vorjahr: 9.858 TEUR).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der größte Teil der Bilanzsumme, nämlich 69,4% (Vorjahr: 76,3%), besteht aus Finanzanlagen in verbundenen Unternehmen. Die Ertragslage der VPV Holding Aktiengesellschaft wird daher maßgeblich durch das Beteiligungsvermögen bestimmt und ist abhängig von der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften. Im Berichtsjahr hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft mit einer Gewinnabführung von 3.000 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) maßgeblich zum Ergebnis unserer Gesellschaft beigetragen. Auch die VPV Allgemeine Versicherungs-AG trug mit einer Gewinnabführung in Höhe von 2.520 TEUR (Vorjahr: 1.754 TEUR) wesentlich zum positiven Beteiligungsergebnis bei. Vertragsgemäß übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft den Verlust der VPV Vermittlungs-GmbH in Höhe von 434 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR Gewinn) sowie der Vereinigte Post. Die Makler-AG in Höhe von 369 TEUR (Vorjahr: 453 TEUR). Dem insgesamt positiven Beteiligungsergebnis in Höhe von 4.383 TEUR (Vorjahr: 7.819 TEUR) stehen im Geschäftsjahr vor allem Personalaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und den damit zusammenhängenden Rückstellungsdotierungen beziehungsweise -abwicklungen in einem Volumen von insgesamt 2.242 TEUR (Vorjahr: 4.114 TEUR) gegenüber.

Über die Ergebnisabführung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG in Verbindung mit der Einräumung einer internen Kreditlinie von diesen Tochtergesellschaften sowie von der Muttergesellschaft VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG ist sichergestellt, dass wir jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Im Rahmen einer detaillierten Liquiditätsplanung wird die termingerechte Disposition der Zahlungsströme gewährleistet. Die wesentlichen Mittelzuflüsse stammen aus den Gewinnabführungszahlungen der Tochtergesellschaften sowie aus Zahlungen im Rahmen der konzerninternen Kreditlinie.

Die wesentlichen Mittelabflüsse resultieren aus Verlustübernahmen beziehungsweise Zahlungen an die Vereinigte Post. Die Makler-AG, Zahlungen für die Altersversorgung, Zins- und Tilgungszahlungen sowie Steuerzahlungen.

Zum Stichtag hat sich die Liquiditätsausstattung unserer Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die liquiden Mittel betragen insgesamt 13.437 TEUR (Vorjahr: 5.828 TEUR). Zusätzlich stehen Erstattungsbeträge der verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 25.024 TEUR (Vorjahr: 18.030 TEUR) noch aus.

Die Kapitalausstattung unserer Gesellschaft beträgt 66.819 TEUR nach 66.042 TEUR im Vorjahr.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VPV Holding Aktiengesellschaft als Zwischenholding in den Konzern eingebunden. Konzernmuttergesellschaft ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG. Sie betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in Form der offenen Mitversicherung mit der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG und die VPV Holding Aktiengesellschaft mit ihren Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Vereinigte Post. Die Makler-AG, VPV Vermittlungs-GmbH und VPV Service GmbH bilden zusammen einen Konzern im Sinne von § 18 AktG. Die genannten Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG einbezogen. Weitere Unternehmen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind die VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und die AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH.

Alleinaktionärin des Grundkapitals der VPV Holding Aktiengesellschaft ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG. Unsere Gesellschaft ist somit ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG.

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellt der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zum herrschenden Unternehmen sowie den mit ihm verbundenen Unternehmen. Dieser Bericht schließt mit folgender Schlussfolgerung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, im Geschäftsjahr 2018 bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist ganzheitlich ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Dies versetzt uns in die Lage, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch können wir alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkennen und rechtzeitig reagieren und damit die Ansprüche unserer Kunden sichern. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen

zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So können wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen und unseren Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen elementaren Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leistet. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems, die in Verbindung mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem dafür sorgen, dass unser zur Verfügung stehendes Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken steht. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir legen großen Wert auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein gelebtes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir richten diese an den gesetzlichen Mindestanforderungen aus und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die unseres Erachtens für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere mindestens jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt unser Selbstverständnis eines offenen Umgangs mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden mit einem begrenzten Teilnehmerkreis aus den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Kapitalanlagen, Governance und Aktuariat und durch regelmäßige Abstimmrunden der Governancefunktionen unterstützt. Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-ORSA. Dadurch versetzen wir uns in die Lage, sich bietende Chancen zielgerichtet einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die zielgerichtete Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe zeitnah ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risiko-steuerung. Entsprechend unserer Risikokultur werden Risiken dort überwacht, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites internes Kontrollsystem einen entscheidenden Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Das Risikoverständnis der Handelnden wird nachhaltig geschärft. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das interne Kontrollsystem. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des internen Kontrollsystems ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingssysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement stellen wir sicher, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und im Bedarfsfall mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

Risiken im Fokus

Die VPV Holding Aktiengesellschaft wird aufgrund ihrer Ausrichtung im Wesentlichen mit Beteiligungsrisiken konfrontiert und damit mit Risiken, die die Ergebnis- und Bestandsentwicklung unserer Tochtergesellschaften betreffen. Dies betrifft vor allem das Risiko, dass es aus potenziell ungünstigen Entwicklungen der gehaltenen Beteiligungen zu geringen Gewinnabführungen kommen kann und diese Entwicklungen zu nachhaltigen Wertverlusten der Beteiligungen führen könnte. Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 gab keine Hinweise auf Eintritt dieses Risikos. Zur Eindämmung dieses Risikos setzen wir im Controlling, der Konzernrevision und dem Risikomanagement geeignete Instrumente ein. Zudem werden unsere Entscheidungsträger durch unser konzernweites Berichtswesen laufend über die Risikosituation unserer Tochtergesellschaften informiert und sind damit in der Lage, frühzeitig steuernd einzugreifen.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die beschriebenen Instrumente, Prozesse und Kontrollmechanismen ein wirksames Chancen- und Risikomanagement für die VPV Holding Aktiengesellschaft darstellen. Wir sind in der Lage, Chancen zu identifizieren, sie zu bewerten und uns rechtzeitig und effektiv vor Risiken, die sich nachhaltig und wesentlich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage auswirken können, zu schützen. Dies wirkt sich nachhaltig auf unseren Unternehmenswert und damit auf die Werthaltigkeit der VPV für unsere Kunden aus.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® stellen wir unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen sind ein maßgebliche Eckpfeiler unseres Handelns.

In Folge des Niedrigzinsumfelds haben sich die Kosten für Garantien deutlich erhöht, was Ertragschancen für Kunden belastet. Daher erwarten wir im Markt für Rentenversicherungsprodukte eine Fortsetzung des Trends zur Einführung von Produkten mit abgesenkten Garantien und alternativen Sicherheitskonzepten. Kunden parken aktuell sehr viel Geld auf unverzinsten Bankkonten und müssen unter Berücksichtigung von Inflation einen sicheren Wertverlust hinnehmen. Für diese Kunden hat unsere Tochter, die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, mit der Einführung eines Einstiegsmanagements bei fondsbasierten Einmalbeitragsprodukten, insbesondere bei der 2017 eingeführten VPV Freiheits-Rente mit einer fondsbasierten Rentenphase und einem innovativen Garantiekonzept, eine weitere Sicherheit gegen anfängliche Kapitalmarktschwankungen eingebaut. Darüber hinaus hat sie bei ihren Produkten zur Arbeitskraftabsicherung das Leistungsspektrum bei unverändertem Preis deutlich ausgebaut, was die Ratingagentur Franke und Bornberg mit einer Bestbewertung honoriert hat. Aktuell arbeitet sie an einer Ergänzung ihrer Produktpalette um ein Rentenversicherungsprodukt mit hoher Flexibilität und abgesenkten Garantien. Bei unserer Tochtergesellschaft VPV Allgemeine Versicherungs-AG planen wir für 2019 unter anderem die Tarifüberarbeitung der funktionellen Invaliditätsversicherung.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über die standardisierte Finanzanalyse erhält der Kunde ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. Wir sind bereits seit 2015 von der Finanzanalyse nach DIN-Standard überzeugt und bieten diese unseren Kunden über die Finanzanalyse-Software des DEFINO Instituts für Finanznorm an. Im Januar 2019 hat das Deutsche Institut für Normung nun die DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ veröffentlicht, die Versicherer, Banken, Wissenschaftler und Verbraucherschützer gemeinsam erarbeitet haben. Die DIN-Norm löst die DIN-Spezifikation 77222 ab, die bislang die Grundlage für DEFINO gebildet hat.

Der möglicherweise bevorstehenden regulatorischen Herausforderung rund um die Diskussionen über einen „Provisionsdeckel“ begegnen wir proaktiv, indem wir hierfür bereits eine Expertenrunde eingerichtet haben, deren Auftrag die Erarbeitung von Handlungsoptionen insbesondere in Richtung möglicher Anpassungen der bestehenden Vergütungssystematik ist.

Die Erweiterung des bisherigen Geschäftsgebietes erlaubt unserer Tochter, der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, künftig auch Geschäft in Island zu betreiben. Hierfür haben wir eine Geschäftsbeziehung mit der größten isländischen Maklergesellschaft geschlossen, die mit ihren Vertriebspartnern die VPV Freiheits-Rente anbieten wird.

Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Dies kann wiederum Auswirkungen auf das Niveau der Überschussbeteiligung haben. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2019 nicht wesentlich verändern.

Das Ergebnis der VPV Holding Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften beeinflusst. Bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gehen wir für das Jahr 2019 von einer guten Entwicklung aus, was sich auch insgesamt im Ergebnis widerspiegeln wird. Für die Ergebnisabführung gehen wir davon aus, dass diese deutlich über der des Geschäftsjahres liegen wird. Bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG planen wir mit einer Ergebnisabführung deutlich über der des Geschäftsjahres, insbesondere da wir 2019 mit einer hohen Auflösung der Ausgleichsrückstellung für Schwankungen im Schadenverlauf rechnen. Für die Vereinigte Post. Die Makler-AG gehen wir davon aus, dass sich der Verlust 2019 aufgrund eines geringeren Neugeschäfts deutlich erhöhen wird. Die VPV Holding Aktiengesellschaft wird 2019 voraussichtlich ein Gesamtergebnis deutlich über dem des Geschäftsjahres ausweisen.

Insgesamt rechnen wir für 2019 mit folgender Entwicklung:

	IST 2018	Prognose 2019
Ergebnis VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	3.000 TEUR	deutlicher Anstieg
Ergebnis VPV Allgemeine Versicherungs-AG	2.520 TEUR	deutlicher Anstieg
Ergebnis Vereinigte Post. Die Makler-AG	-369 TEUR	deutlicher Rückgang
Gesamtergebnis VPV Holding Aktiengesellschaft nach Steuern	776 TEUR	deutlicher Anstieg

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkman

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018
der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart**

Aktiva	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		92.707.374,78	89.757
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.909.214,70		19.453
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	454.397,34		2.628
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	13.436.704,10		5.828
		40.800.316,14	27.909
Summe der Aktiva		133.507.690,92	117.666

Passiva		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	17.600.000,00		17.600
II. Kapitalrücklage	21.584.346,57		21.584
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	17.000.000,00		17.000
IV. Bilanzgewinn	10.634.308,46		9.858
		66.818.655,03	66.042
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.546.518,66		36.728
2. Steuerrückstellungen	26.749.200,00		12.038
3. Sonstige Rückstellungen	446.720,00		1.380
		64.742.438,66	50.146
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.599,30		30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 41.599,30 (31.12.2017 TEUR 30)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.885.003,53		1.423
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 1.885.003,53 (31.12.2017 TEUR 1.423)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.994,40		25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 19.994,40 (31.12.2017 TEUR 25)			
davon aus Steuern:			
EUR 19.994,40 (31.12.2017 TEUR 25)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)			
		1.946.597,23	1.478
Summe der Passiva		133.507.690,92	117.666

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart**

	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	212.876,27		253
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.584.344,29		37
davon Erträge nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB:			
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 36)			
		1.797.220,56	289
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.379,07		272
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.475,49		571
davon für Altersversorgung:			
EUR 54.290,17 (Vorjahr: TEUR 567)			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.070.572,23		1.102
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB:			
EUR 546.088,74 (Vorjahr: TEUR 546)			
		1.141.426,79	1.946
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.522.439,61		8.412
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	196.459,74		256
davon aus verbundenen Unternehmen:			
EUR 193.411,17 (Vorjahr: TEUR 188)			
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		5.718.899,35	8.668
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000,00		56
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.089.496,21		537
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.418.593,21		3.064
davon an verbundene Unternehmen:			
EUR 32.058,21 (Vorjahr: TEUR 40)			
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:			
EUR 1.279.257,00 (Vorjahr: TEUR 1.471)			
		4.558.089,42	3.657
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.335.548,95		12.406
abzüglich Erstattungen von Organgesellschaften	-20.349.900,00		-13.565
		985.648,95	-1.160
11. Ergebnis nach Steuern		830.954,75	4.514
12. Sonstige Steuern		54.790,00	0
13. Jahresüberschuss		776.164,75	4.514
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.858.143,71	7.444
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00	2.100
16. Bilanzgewinn		10.634.308,46	9.858

Anhang

Die VPV Holding Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 22564 eingetragen.

Unsere Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches erstellt.

Die VPV Holding Aktiengesellschaft hat freiwillig einen Lagebericht und Anhang erstellt. Auf die Aufstellung eines Anlagengitters wurde gemäß der Erleichterungsvorschrift des § 267 a Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Die Gliederung der vorliegenden Bilanz erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 266 und 267 HGB).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldmittel sind zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 4.530.825,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder ehemaliger Vorstandsmitglieder wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,33 % (Vorjahr: 2,82 %) und einer Anpassungsrate von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Gemäß dem im Rahmen der Konzernumstrukturierung geschlossenen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 17.06.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft für ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Versorgungszusagen sowie für Rentenbezieher der VPV Service GmbH in die Stellung der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG eingetreten und bildet hierfür ebenfalls eine Pensionsrückstellung. Es handelt sich hierbei um Versorgungsberechtigte der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist und für die gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung zu bilden ist.

Unsere Gesellschaft hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Reduzierung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen im Finanzergebnis auszuweisen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzierung von latenten Steuern

Von der größenabhängigen Erleichterung für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 a Nr. 5 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bezüglich der Organgesellschaften, mit denen eine ertragsteuerliche Organschaft besteht, sind die latenten Steuern bei der VPV Holding Aktiengesellschaft als Organträger zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz (temporäre Differenzen) ergeben sich sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Finanzanlagen, Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und Pensionsrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen. Die umfangreichsten Abweichungen, die zu passiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei den Bilanzpositionen Finanzanlagen und Kapitalanlagen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz von 30,81 %.

Von einem Ansatz aktiver latenter Steuern wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB abgesehen.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis ^{*)} EUR
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100	82.421.670,19	3.000.000,00
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	100	19.252.043,17	2.520.196,72
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	100	816.661,53	-369.152,03
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	100	132.562,91	-434.153,48
VPV Service GmbH, Stuttgart	100	50.625,00	-2.621,87
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	100	42.574,42	2.242,89
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	100	311.025,57	-283.568,83

^{*)} Laut Ergebnisabführungsvertrag übernommenes Jahresergebnis.

Zu B. I. 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 17.600.000 auf den Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von je 1,00 EUR. Die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ist alleinige Gesellschafterin.

Zu A. II. Kapitalrücklage und

A. III. Gewinnrücklagen

Die ausgewiesene Kapitalrücklage in Höhe von 21.584.346,57 EUR ist unverändert zum Vorjahr.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 17.000.000,00 EUR sind zum Stichtag 31.12.2018 unverändert zum Vorjahr.

Zu B. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR
Stand am 01.01.2018	36.728.082,92
Veränderungen im Geschäftsjahr	818.435,74
Stand am 31.12.2018	37.546.518,66

Zu B. 3. Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position sind die Rückstellungen für Übergangsgelder ehemaliger Vorstandsmitglieder, für Kosten des Jahresabschlusses und seiner Veröffentlichung sowie für Aufbewahrungskosten und weitere Aufwendungen ausgewiesen.

Zu C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Zu 5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und 8. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Name und Sitz des Unternehmens	Erträge aus Gewinn- abführungsverträgen EUR	Aufwendungen aus Verlustübernahme EUR
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	3.000.000,00	0,00
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	2.520.196,72	0,00
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	0,00	369.152,03
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	0,00	434.153,48
VPV Service GmbH, Stuttgart	0,00	2.621,87
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	2.242,89	0,00
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	0,00	283.568,83
Gesamt	5.522.439,61	1.089.496,21

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen hat sich durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erhöht. Der noch erforderliche Zuführungsbetrag betrug zum 31.12.2017 3.822.621,08 EUR. Im Berichtsjahr wurde gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB der Mindestbetrag von 1/15 in Höhe von 546.088,74 EUR den Rückstellungen für Pensionen zugeführt.

Die verbleibende Zuführungsdifferenz beträgt somit am Bilanzstichtag 3.276.532,34 EUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 3 HGB bei dem Anteil an dem verbundenen Unternehmen AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 50.000,00 EUR (Vorjahr: 56.222,73 EUR).

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse (§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Für die Tochtergesellschaft VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft besteht zum 31.12.2018 eine Einlageverpflichtung auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.872.000,00 EUR (Vorjahr: 17.872.000,00 EUR), die noch nicht eingefordert wurde.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Den Tochtergesellschaften Vereinigte Post. Die Makler-AG und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH ist vertraglich eine interne Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR und 300.000,00 EUR eingeräumt worden. Im Geschäftsjahr hat die Vereinigte Post. Die Makler-AG hiervon 0,00 EUR und die AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH 50.000,00 EUR in Anspruch genommen. Zum Stichtag 31.12.2018 besteht für unsere Gesellschaft somit noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR gegenüber der Vereinigte Post. Die Makler-AG und von 250.000,00 EUR gegenüber der AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Diese finanzielle Verpflichtung wird über die vertragliche Einräumung eigener Kreditlinien bei den Konzerngesellschaften VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG (bis 1.000.000,00 EUR), VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (bis 4.000.000,00 EUR) und VPV Allgemeine Versicherungs-AG (bis 1.000.000,00 EUR) finanziert.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
(§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB i. V. m. § 288 Abs. 1 Nr. 2 HGB)

	2018 Personen	2017 Personen
Beschäftigte insgesamt	4	4

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 31.047,10 EUR geleistet.

Die Vergütung des Vorstands bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt zugleich als Entgelt für die Tätigkeit bei der VPV Holding Aktiengesellschaft. Für das Jahr 2018 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen hierfür unserer Gesellschaft 42.238,28 EUR weiterbelastet.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Pensionszahlungen und Übergangsgelder in Höhe von 882.144,99 EUR geleistet. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 10.938.199,63 EUR. Aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsvorschrift nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden Rückstellungen in Höhe von 1.438.362,37 EUR nicht ausgewiesen.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)

Es bestanden am 31.12.2018 keine Forderungen aus Vorschüssen und Krediten an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Zum 31.12.2018 bestehen keine Darlehen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 49-50 aufgeführt.

Konzernabschluss

(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)

Muttergesellschaft der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100 %. Diese erstellt einen gemäß § 291 HGB befreienden Konzernabschluss, in den die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung

(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100 % durch die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2018 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Nicht marktübliche Geschäfte

(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB i. V. m. § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2018 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 4.530.825,00 EUR. Sie resultieren aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 31 HGB)

Im Berichtsjahr wurden die bisher von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendeten Richttafeln 2005 G durch die neuen Richttafeln 2018 G ersetzt. Hierdurch resultierte bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen ein einmaliger, zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 524.657,00 EUR.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 724.132,44 EUR sowie von 844.720,04 EUR aus der Auflösung von Rückstellungen für Übergangsgelder erzielt.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

**Gewinnverwendungsvorschlag
(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 10.634.308,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkman

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 15. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Freiling
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Holding Aktiengesellschaft wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 außerdem vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 überprüft und von den Berichten des Prüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands sowie gegen dessen Erklärung am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2018, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, 9. April 2019

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Schröder





VPV Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2018

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2018	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	381.976	389.367	405.402
Gesamtes eingelöstes Neugeschäft	TEUR	73.430	71.618	78.621
davon:				
Laufende Beiträge	TEUR	18.536	18.045	18.650
Einmalbeiträge	TEUR	54.894	53.573	59.971
Anzahl Verträge	Tsd.	692	726	758
Stornoquote	in %	3,4	3,2	3,1
Kapitalanlagenbestand	TEUR	7.057.988	7.257.571	7.357.177
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	TEUR	183.364	365.391	314.924
Laufende Durchschnittsverzinsung ^{*)}	in %	2,6	3,5	3,3
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ^{*)}	in %	2,5	4,9	4,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	574.171	550.362	573.181
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	TEUR	576.340	558.634	570.160
Abschlusskostensatz	in %	5,7	6,3	6,4
Verwaltungskostensatz	in %	3,1	3,2	3,2
Rohüberschuss	TEUR	31.408	65.572	37.554
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	TEUR	27.230	55.521	29.864
Ergebnis nach Steuern	TEUR	3.000	9.000	6.500
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	5.892.367	5.998.332	5.987.974
Bilanzsumme	TEUR	7.823.832	8.117.230	8.113.557
Beschäftigte (Quartalsdurchschnitt) insgesamt	Anzahl	387	388	403
davon:				
Angestellte im Innendienst	Anzahl	282	279	282
Angestellte im Außendienst	Anzahl	105	109	121

^{*)} Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen
f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Veronika Altmeyer, Köln

ehemals Vorstand der T-Online AG

Claudia Diem, Stuttgart

Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergische Bank

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe

Kerstin Ertl, Remseck

Justitiarin^{*)}

Gerhard Foßeler, Kirchberg/Murr

Abteilungsleiter^{*)}

Norbert Jaeger, Möglingen

Sachbearbeiter^{*)}

Dr. Johannes Lörper, Düsseldorf

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe
(ab 22.06.2018)

Ulrich Werner Mütze, Brilon

Bezirksdirektor^{*)}

Bernd Pritzer, Bonn

ehemals Bereichsleiter der Deutsche Telekom AG
(bis 22.06.2018)

Michael Rosenberg, Düsseldorf

selbstständiger Unternehmensberater

Lothar Schröder, Bremen

Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

^{*)} Vertreter der Arbeitnehmer

Vorstand

Diplom-Mathematiker
Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt
Vorstandsvorsitzender

Diplom-Betriebswirt (BA)
Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Diplom-Ökonom
Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

Diplom-Betriebswirt (FH)
Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 119).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch im Jahr 2018 ähnlich positiv wie im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im vergangenen Jahr um 1,5 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen. Die Impulse kommen dabei primär aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben waren um 2,6 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen um 3,8 %. Ebenfalls ist 2018 wieder ein Anstieg der Exportzahlen um 2,4 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Die konkreten Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft hängen maßgeblich von den Modalitäten des Austritts ab.

Die Versicherungswirtschaft hat 2018 bereits das achte Jahr einer beiseitigen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar. Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und eine stetige Verschärfung der regulatorischen Auflagen sehen sich die Versicherungsunternehmen weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert. In Sachen Regulierung hatten die Versicherungsunternehmen die Insurance Distribution Directive (IDD) und die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen.

Im Herbst hat außerdem das Bundesfinanzministerium die Berechnungsmethode des Referenzzinses, mit dem die Höhe der Zinszusatzreserve (ZZR) ermittelt wird, angepasst. Ein Zinskorridor beschränkt nun die jährliche Veränderung des Referenzzinses. Die ZZR, der Kapitalpuffer für Niedrigzinsrisiken, wird somit in den kommenden Jahren weiter aufgebaut, aber in einem langsameren Tempo als bisher. Ohne eine Neuregelung der ZZR hätten Lebensversicherer laut GDV allein 2018 rund weitere 20 Mrd. EUR aufbringen müssen. Unter Berücksichtigung der bereits aufgebauten ZZR von knapp 60 Mrd. EUR können die Unternehmen ihre Leistungsverpflichtungen selbst dann noch erfüllen, wenn die von ihnen erwirtschafteten Kapitalerträge dauerhaft um einen Prozentpunkt unter der den Kunden durchschnittlich garantierten Verzinsung liegen sollten.

Die Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsbranche verzeichnen 2018 ein solides Wachstum. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) rechnet im Berichtsjahr mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) von 2,5 % auf 88,7 Mrd. EUR. Davon entfallen auf Einmalbeiträge 27,0 Mrd. EUR, dies entspricht einem Zuwachs von 8,3 %. Die laufenden Bestandsbeiträge sind mit 61,7 Mrd. EUR nahezu unverändert (0,2 %).

Im Neugeschäft steigen die Beiträge ebenfalls. So ist gegen Einmalbeitrag eine Summe von 26,8 Mrd. EUR zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 8,2 % entspricht. Die laufenden Beiträge steigen um 2,1 % auf 5,3 Mrd. EUR. Es wurden 4,9 Mio. Lebensversicherungsverträge neu abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang von 0,8 %. Der Bestand an Hauptversicherungen verringerte sich ebenfalls auf 83,0 Mio. Verträge (-0,9 %).

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde im Jahr 1992 von der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG gegründet, um das Lebensversicherungsgeschäft uneingeschränkt allen Versicherungskunden am Markt anbieten zu können. Im Jahr 2004 ist der gesamte Lebensversicherungsbestand der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG auf unsere Gesellschaft übertragen worden. Im Jahr 2011 folgte der operative Geschäftsbetrieb (Innen- und angestellter Außendienst). Ziel der Zusammenführung der Bestände und der Umstrukturierung war es, die vorhandene Finanzkraft und Leistungsstärke innerhalb des Konzerns nachhaltig zu sichern und die VPV insgesamt zukunftsfähig auszurichten.

Prognose des Vorjahres

2018 hat sich der Bestand wie erwartet entwickelt, die Beitragseinnahmen entwickelten sich im Rahmen der Prognose leicht besser. Der Abschlusskostensatz hat sich entgegen der Erwartung deutlich besser entwickelt. Aufgrund der gesunkenen Verwaltungskosten ist der Verwaltungskostensatz ebenfalls entgegen der Erwartung deutlich niedriger. Die Durchschnittsverzinsung hat sich leicht schlechter entwickelt als erwartet. Der Rohüberschuss liegt aufgrund des Kapitalanlageergebnisses deutlich unter der Prognose des Vorjahres. Das Ergebnis nach Steuern ist ebenfalls deutlich schlechter als die Prognoseerwartung.

Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2018:

	Prognose 2018	IST 2018
Beiträge	leichter Rückgang	leichter Rückgang
Abschlusskostensatz	leichter Anstieg	deutlicher Rückgang
Verwaltungskostensatz	deutlicher Anstieg	leichter Rückgang
Laufende Durchschnittsverzinsung	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Rohüberschuss	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Ergebnis nach Steuern	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang

Neugeschäftsentwicklung

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Beiträgen beträgt 18.536 TEUR gegenüber 18.045 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Anstieg von 2,7%. Die Branche verzeichnete einen Zuwachs von 2,1% nach einem Rückgang von 4,0% im Vorjahr.

Die Einmalbeiträge wuchsen auf 54.894 TEUR und liegen damit 2,5% über dem Vorjahreswert von 53.573 TEUR. In der Branche stiegen die Einmalbeiträge um 8,2%, nachdem sie im Vorjahr um 0,3% gesunken waren.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts ist von 558.634 TEUR auf 576.340 TEUR angestiegen (3,2%). Die Branche verzeichnete ein Plus von 4,0%.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft verminderten sich von 389.367 TEUR auf 381.976 TEUR (-1,9%). Die gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2018 der Lebensversicherungsunternehmen im GDV erhöhten sich um 2,5%.

Bestandsentwicklung

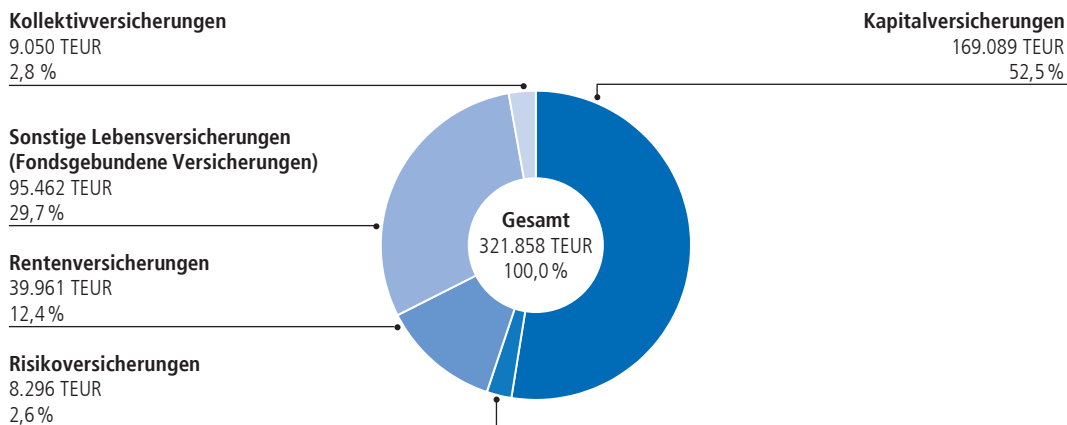
Die Stückzahl ging um 4,6 % auf 692.437 Verträge zurück (Vorjahr: 4,3 % Rückgang). Die laufenden Beiträge verringerten sich um 2,6 % auf 321.858 TEUR (Vorjahr: 2,6 % Rückgang).

Unsere Stornoquote bezüglich laufendem Beitrag erhöhte sich im Berichtsjahr auf 3,4 % nach 3,2 % im Vorjahr und liegt damit weiterhin unter der Stornoquote des Marktes von 4,2 %. Unsere Stornoquote bezüglich Stückzahl beträgt 1,9 % und liegt damit ebenfalls unter der Stornoquote des Marktes von 2,6 %.

Die im Berichtsjahr betriebenen Versicherungsarten sind in Anlage 1 (Seite 134–135) aufgeführt.

Die Bestandsentwicklung im Einzelnen ist in Anlage 2 (Seite 136–137) dargestellt.

Struktur der laufenden Beiträge für ein Jahr (inklusive Zusatzversicherungen) zum 31.12.2018



Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 7.057.988 TEUR und ist damit aufgrund des Bestandsrückgangs bei klassischen Lebensversicherungen weiterhin rückläufig (Vorjahr: 7.257.571 TEUR). Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Wesentlichen in festverzinsliche Anlagen investiert, die im Direktbestand oder indirekt über Investmentfonds gehalten werden. Aktieninvestments spielen im Portfolio der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nur eine geringe Rolle. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 7.837.066 TEUR (Vorjahr: 8.168.793 TEUR). Im Verlauf des Jahres 2018 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 0,43 % zum Jahresbeginn auf 0,24 % zum Jahresende gefallen. Die unterjährige Bandbreite bewegte sich zwischen 0,23 % und 0,77 %.

Im Berichtsjahr gab es keine Kuponausfälle.

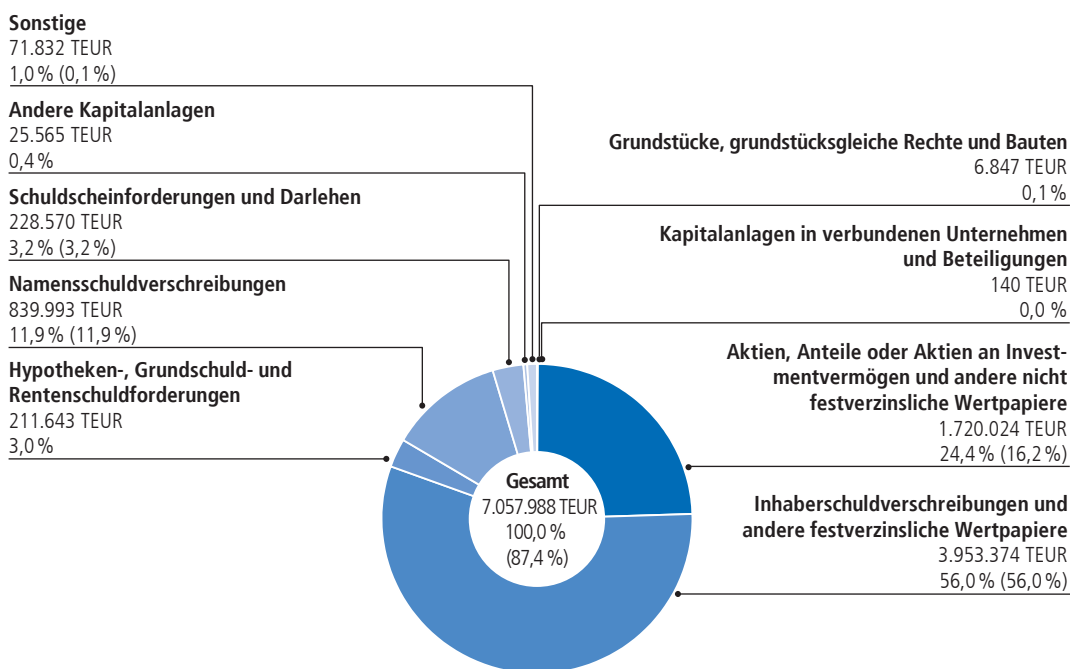
Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen ist mit einem Rating im Investment-Grade von AA-unverändert zum Vorjahr.

Die Immobilienquote von 0,1 % im nachfolgenden Schaubild bezieht sich auf den direkt gehaltenen Immobilienbestand. Die Immobilien-Dachfonds, ein energiewirtschaftlicher Immobilienfonds sowie der Einbringungsfonds werden unter den Investmentanteilen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Investments beträgt die Immobilienquote zum Berichtsjahresende insgesamt 7,2 %.

2018 haben wir Darlehen zur Finanzierung gewerblicher Immobilien mit einem Volumen von 74.250 TEUR im Fonds investiert.

Im Berichtsjahr haben wir im Bereich Infrastruktur den Aufbau eines diversifizierten Portfolios von Eigen- und Fremdkapitalinvestments fortgesetzt und in Summe 70.000 TEUR neu gezeichnet.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2018



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Im festverzinslichen Bereich haben wir die Fristenstruktur unserer Kapitalanlagen strikt an den versicherungsseitigen Auszahlungsverpflichtungen ausgerichtet. Daraus folgt, dass fällige Mittel nur in geringem Umfang langfristig wiederangelegt werden müssen. Insgesamt haben wir im abgelaufenen Jahr im Direktbestand 291.623 TEUR in längerfristige Anlagen wiederangelegt und dabei Renditen von durchschnittlich 1,15% erzielt. Dabei haben wir 2018 den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem Durchschnittsrating von AA+ gelegt, um die Portfoliostruktur und -qualität möglichst wenig zu verändern.

Insgesamt haben wir im Bereich festverzinslicher Wertpapiere unsaldierte Gewinne in Höhe von 16.019 TEUR und bei Immobilien in Höhe von 16.389 TEUR realisiert. Die Nettoverzinsung unserer Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung) beträgt 2,5% (Vorjahr: 4,9%). Im Vorjahr wurden Gewinne im Wesentlichen aus dem Grund realisiert, um den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Da 2018 die Zinszusatzreserve gesunken ist, wurden in diesem Geschäftsjahr entsprechend weniger Gewinnrealisierungen vorgenommen. Die Bewertungsreserven sind aufgrund von Marktbewegungen und Gewinnrealisierungen gegenüber dem Vorjahr von 911.222 TEUR auf 779.078 TEUR gesunken. Entsprechend ist die Nettoverzinsung gesunken.

Der Vorjahresvergleich der wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Nettoergebnis der Kapitalanlagen ^{*)}	180.950 TEUR	355.628 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung ^{*)}	2,6 %	3,5 %
Nettoverzinsung ^{*)}	2,5 %	4,9 %

^{*)} Ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

Die ausbezahlten Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer – ohne Aufwendungen für die Regulierung – belaufen sich im Berichtsjahr auf 578.516 TEUR nach 550.713 TEUR im Vorjahr, was einem Anstieg von 5,0% entspricht. Darin enthalten sind Ablaufleistungen in Höhe von 417.508 TEUR (Vorjahr: 386.818 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen und den Regulierungsaufwendungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 590.107 TEUR gegenüber 564.580 TEUR im Vorjahr (4,5%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten sind mit 32.795 TEUR um 7,3% zurückgegangen (Vorjahr: 35.396 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg von 558.634 TEUR auf 576.340 TEUR (3,2%). Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 6,3% im Vorjahr auf 5,7% gesunken.

Die Verwaltungskosten sanken auf 11.772 TEUR (Vorjahr: 12.351 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen, die gegenüber dem Vorjahr um 1,9% gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,1% (Vorjahr: 3,2%).

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind damit um 3.180 TEUR auf 44.567 TEUR zurückgegangen und liegen 6,7% unter dem Vorjahreswert von 47.746 TEUR.

Überschussentwicklung

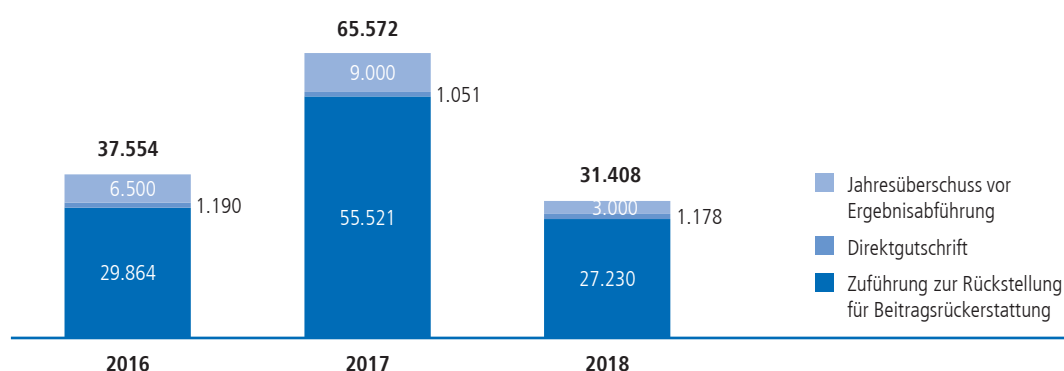
Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft einen Rohüberschuss in Höhe von 31.408 TEUR (Vorjahr: 65.572 TEUR). Wie in den Jahren zuvor ist die Entwicklung wesentlich von der Entwicklung der Zinszusatzreserve geprägt.

Die gesetzliche Änderung bei der Ermittlung des Referenzzinssatzes (Korridormethode), der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, führt zu einer Reduktion des Aufwandes zur Finanzierung der Zinszusatzreserve von geschätzt 83.000 TEUR. Darüber hinaus führte der erstmalige Ansatz reduzierter Sicherheitsmargen bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen in einigen gemischten Kapitalversicherungstarifen zu einer weiteren Aufwandsreduktion von geschätzt 29.000 TEUR. Zusammen mit der frei werdenden Zinszusatzreserve aus nur noch kurzlaufenden bzw. ablaufenden Verträgen ergab sich damit im Geschäftsjahr erstmalig eine Reduktion der Zinszusatzreserve gegenüber dem Vorjahr von 12.746 TEUR. Diese Reduktion ergibt sich aus einem Rückgang der Zinsverstärkung im Altbestand in Höhe von 19.599 TEUR und einem Anstieg der Zinszusatzreserve im Neubestand von 6.853 TEUR. Die Berechnung der Zinsverstärkung wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Unseren Kunden wurden von dem Rohüberschuss 1.178 TEUR (Vorjahr: 1.051 TEUR) direkt gutgeschrieben und 27.230 TEUR (Vorjahr: 55.521 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Sie stehen damit für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung. Unsere Kunden erhalten somit insgesamt 90,4 % des erwirtschafteten Überschusses. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von 3.000 TEUR (Vorjahr: 9.000 TEUR).

Der Rohüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss, der Direktgutschrift und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Rohüberschusses in TEUR



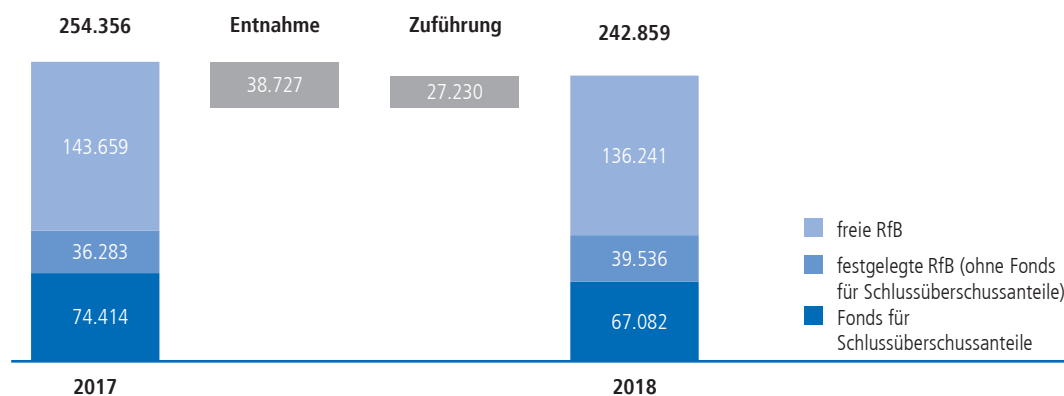
Überschussbeteiligung

Der vom Vorstand für das Jahr 2019 beschlossene Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer ist diesem Bericht als Anlage 4 (Seite 140 ff.) beigefügt.

Die gesamte Verzinsung beträgt im Jahr 2019 durchschnittlich 2,6 %, soweit den Verträgen nicht ohnehin ein höherer Rechnungszins zugrunde liegt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 242.859 TEUR (Vorjahr: 254.356 TEUR).

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in TEUR



Geschäftsergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 3.000 TEUR (Vorjahr: 9.000 TEUR). Eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen erfolgte im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 2.500 TEUR). Gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird der Gewinn von 3.000 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR).

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die größten Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb. Beschränkungen der Verfügbarkeit dieser Finanzmittel lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung, die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß der auf der zweiten Umschlagseite dargestellten Übersicht zur Konzernstruktur ist die VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG an der VPV Holding Aktiengesellschaft als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV Holding Aktiengesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln, VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart, VPV Service GmbH, Stuttgart, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart, und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität beziehungsweise Personalunion.

Die zwischen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und den Konzernunternehmen bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV Allgemeine Versicherungs-AG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Mit der VPV Service GmbH bestehen für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (insbesondere Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht seit dem 09.10.2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem der gesamte Gewinn der

VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen ist.

Mit der Vereinigte Post. Die Makler-AG besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin, und des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen (AGV), München.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist ganzheitlich ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Dies versetzt uns in die Lage, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch können wir alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkennen und rechtzeitig reagieren und damit die Ansprüche unserer Kunden sichern. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So können wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen und unseren Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen elementaren Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leistet. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems, die in Verbindung mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem dafür sorgen, dass unser zur Verfügung stehendes Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken steht. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir legen großen Wert auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein gelebtes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir richten diese an den gesetzlichen Mindestanforderungen aus und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung

der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die unseres Erachtens für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere mindestens jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt unser Selbstverständnis eines offenen Umgangs mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden mit einem begrenzten Teilnehmerkreis aus den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Kapitalanlagen, Governance und Aktuariat und durch regelmäßige Abstimmrunden der Governancefunktionen unterstützt. Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-ORSA. Dadurch versetzen wir uns in die Lage, sich bietende Chancen zielgerichtet einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die zielgerichtete Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe zeitnah ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur werden Risiken dort überwacht, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites internes Kontrollsystem einen entscheidenden Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Das Risikoverständnis der Handelnden wird nachhaltig geschärft. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das interne Kontrollsystem. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des internen Kontrollsystems ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingsysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement stellen wir sicher, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und im Bedarfsfall mit geeigneten

ten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung der Chancen und Risiken der VPV in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

Das Management unserer versicherungstechnischen Risiken steht an vorderster Stelle. Nicht zuletzt hat die VPV bereits vor einigen Jahren die Weichen in die richtige Richtung gestellt und mit den VPV Power-Produkten neue Wege in der Versicherungslandschaft beschritten. Dieses Konzept haben wir mit unserer VPV Freiheits-Rente weiterentwickelt, um die Nachfrage nach alternativen Garantieprodukten bedarfsgerecht bedienen zu können und um Chancen gezielt zu suchen und zu nutzen. Wir sehen uns auch durch die regulatorischen Entwicklungen und die damit verbundenen Forderungen nach alternativen Garantiekonzepten auf unserem Weg bestätigt. Daraus entstehen für uns Chancen, die wir konsequent nutzen, um die VPV in diesem Markt entsprechend zu positionieren. Unser Chancenmanagement ist darauf ausgerichtet, den Versicherungsmarkt zu analysieren und Produktideen auf eine mögliche Umsetzung unter Beachtung der Chancen und Risiken zu überprüfen.

Bei unseren Lebensversicherungsverträgen stehen biometrische Risiken, Zinsrisiken und Stornorisiken im Vordergrund. Die Bewältigung, Kontrolle und Steuerung dieser versicherungstechnischen Risiken nimmt bei uns eine zentrale und bedeutende Stellung ein. Kernpunkte sind die Beobachtung der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die bei der Bewertung der Verträge verwendet werden. Auf versicherungstechnische Risiken reagieren wir mit einer vorsichtigen Tarif- und Reservekalkulation nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik. Wir überprüfen regelmäßig und umfassend anhand aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung und der Aufsichtsbehörde (BaFin) unsere Kalkulationen und die versicherungsmathematischen Modelle zur Produktentwicklung und passen diese bei Bedarf an. Durch den systematischen Einsatz von Controllinginstrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Durch eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind wir in der Lage, die Erfüllung unserer eingegangenen Leistungszusagen dauerhaft sicherzustellen. Als einer der ältesten Lebensversicherer am Markt sehen wir auf eine langjährige Historie und Erfahrung zurück und nutzen dies zur Umsetzung von Chancen bei der Entwicklung von Lebensversicherungsprodukten.

Versicherungstechnische Risiken können sich aus nachteiligen Veränderungen der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Sterblichkeit und Invalidisierung ergeben. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Aus-scheideordnungen) werden von der Aufsichtsbehörde und von der Deutschen Aktuarvereinigung als ausreichend angesehen. Unser Verantwortlicher Aktuar schätzt die enthaltenen Sicherheitsspannen ebenfalls als angemessen ein. Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist bei der Prüfung der Angemessenheit von besonderer Bedeutung. Bei Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Wir haben unseren Bestand geprüft und erforderliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Wegen des erhöhten subjektiven Risikos wird der Bestand der Berufsunfähigkeitsversicherungen ebenfalls ständig aktuariellen Analysen unterzogen. Die biometrischen Annahmen sowie die Reservierung werden gegebenenfalls auf der Grundlage der erhaltenen Bestandsinformationen angepasst. Bei der Kalkulation der geschlechtsunabhängigen Tarife, den sogenannten Unisex-Tarifen, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitszuschläge angesetzt worden.

Die regelmäßige Überprüfung der Risikoverläufe zeigt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen aus heutiger Sicht ausreichende Sicherheiten enthalten. Die Rückstellungen sind ebenfalls ausreichend bemessen. Im versicherungstechnischen Bereich bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken. Sollten wir künftig Risiken in unseren Beständen sehen, werden wir eine Verstärkung der Deckungsrückstellung vornehmen.

Darüber hinaus werden zur Begrenzung der Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen, die nicht bereits durch unser breit gestreutes Versicherungsportfolio aufgefangen werden, geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes achten wir auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners.

Bei der Kalkulation der Beiträge und tariflichen Deckungsrückstellungen erfolgt grundsätzlich kein Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Reservierung ist bei Verträgen mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch wie der entsprechende Rückkaufswert. In den vergangenen Jahren war das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer eher unauffällig. Die ermittelte Stornoquote lag stets deutlich unter 5 % und zuletzt bei nur 3,4 %. Die gute Entwicklung unserer Stornoquote bestärkt uns in unserer Ausrichtung auf unsere Ausschließlichkeitsorganisation im Vertrieb, da wir hier konsequent die Chancen aus dem direkten Kontakt zu unseren Kunden nutzen. Die Stornoentwicklung wird weiter sorgfältig beobachtet. So bewerten wir zum Beispiel die Auswirkung eines Zinsanstiegs und einer einhergehenden Zunahme der Stornierungen auf den Liquiditätsbedarf mittels Sensitivitätsanalysen.

Ein wesentliches Risiko aus Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie. Das Risiko besteht darin, die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge decken zu können. Dieses Risiko steigt besonders in Niedrigzinsumfeldern an. Der Gesetzgeber hat 2011 auf das rückläufige Zinsniveau reagiert und eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung beschlossen. Seither sind Lebensversicherungsunternehmen zur Bildung einer Zinszusatzreserve zur Stärkung der Deckungsrückstellung verpflichtet. Wir setzen bei der Berechnung der Zinszusatzreserve für Kapitallebensversicherungen im Neubestand mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25 % Stornowahrscheinlichkeiten an, bei entsprechenden Rentenversicherungen berücksichtigen wir zusätzlich Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Ab dem Geschäftsjahr 2018 berücksichtigen wir zudem für gemischte Kapitalversicherungen im Neubestand mit einem Rechnungszins von 2,75 % und größer sowie im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,5 % reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen. Zum Jahresende 2018 beträgt unsere Zinszusatzreserve (inklusive Zinsverstärkung im Altbestand) 536.762 TEUR (Vorjahr:

549.508 TEUR). Dies entspricht 10,4% der Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve. Des Weiteren stellen wir eine Zinszusatzreserve für das in Rückdeckung genommene Geschäft in Höhe von 924 TEUR (Vorjahr: 780 TEUR). Wir rechnen in den kommenden Jahren unter der Annahme eines moderaten Zinsanstiegsszenarios mit einem Rückgang der Zinszusatzreserve. In der BaFin-LVU-Prognoserechnung zum 30.09.2018 konnten wir unter der Annahme eines langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes für die kommenden Geschäftsjahre die Dotierung der Zinszusatzreserve unter Einhaltung der Mindestzuführung nachweisen.

Vor einem Vertragsabschluss zwischen einem Kunden und uns betreiben wir eine umfangreiche Prüfung des neu zu übernehmenden Risikos. Durch den Einsatz des Risikoprüfungstools „Sofort-Check 24/7“ im Kundengespräch nutzen wir die Chance, unsere Vermittler optimal zu unterstützen. Unsere Vermittler können dadurch vor Ort das Risikopotenzial unserer Kunden sofort einschätzen und sie bedarfsgerecht beraten. Die Wartezeit des Kunden wird so erheblich reduziert, und die Beratung kann durch unseren Vermittler noch individueller erfolgen. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart, und bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einer Zeichnung unsererseits grundsätzlich abgesehen.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 1.426 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 4,0%.

Gegenüber unseren Rückversicherern bestehen zum 31.12.2018 keine Forderungsbeträge.

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Marktrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Als dominierendes Risiko einer Lebensversicherungsgesellschaft in dieser Risikokategorie wird dabei das Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko angesehen. Es manifestiert sich darin, dass der im Wesentlichen aus Zinserträgen bestehende Nettokapitalertrag infolge von Markttrenditen, die über einen langen Zeitraum unter dem Rechnungszins liegen, nicht ausreicht, um die garantierten Leistungen an die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldnern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit unserer Kapitalanlagestrategie begegnen wir diesen Risiken durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik

ist primär auf die nachhaltige Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Wir legen großen Wert auf die Diversifikation unserer Kapitalanlagen, um unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Aus diesem Grund haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen, ein Portfolio in dänischen Pfandbriefen aufzubauen. Vor dem Hintergrund des aktuell andauernden Niedrigzinsumfelds besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft halbjährlich ALM-Studien durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für unsere Strategie, aber auch für die Festlegung einer finanzierbaren Überschussbeteiligung. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen unseres Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So stellen wir sicher, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere ALM-Prozesse zu verbessern, um noch schneller und effizienter Ergebnisse auszuwerten und damit Handlungsalternativen aus den ALM-Studien entwickeln zu können und so den immer schwierigeren Bedingungen am Kapitalmarkt gerecht zu werden.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien der ALM-Studien das Szenario eines lang anhaltenden Niedrigzinsumfelds, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Sicherung der langfristigen Garantieverzinsung im Lebensversicherungsbereich sowie die Einhaltung unserer Liquiditätsanforderungen überprüfen. Das Ergebnis dieser Simulation zeigt, dass wir grundsätzlich auch bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau unseren Garantiezinsverpflichtungen nachkommen können. Zusätzlich haben wir weitere Extremszenarien getestet, die außergewöhnliche, durch das Niedrigzinsumfeld bedingte Belastungen auf der Zinsrisiko- und Kreditrisikoseite simulieren. Bei der modellgestützten Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie legen wir zudem großen Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen.

Unsere Bewertungsreserven haben sich insgesamt im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich aufgrund von Ausweitungen der Risikoaufschläge auf festverzinsliche Wertpapiere verringert. Dieser Effekt konnte zum Teil durch einen Zinsrückgang am Kapitalmarkt kompensiert werden. Aufgrund des immer noch sehr niedrigen Zinsniveaus können wir zur Sicherung unserer Mindestertragsanforderungen und auch zum Ergreifen uns sich bietender Chancen bei unseren Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Deshalb haben wir unter anderem unsere indirekten Investments in Infrastruktur weiter ausgebaut. Darüber hinaus sehen wir im Bereich der Immobilien und der Aktieninvestments weiterhin Chancen, um unseren Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Bei dem anhaltend niedrigen Zinsniveau können unsere Wiederanlagen in festverzinslichen Wertpapieren bei vertretbarem Risiko auch nur zu niedrigeren Renditen erfolgen, sodass das Kapitalanlageergebnis mittelfristig verstärkt unter Druck geraten wird.

Die im Berichtsjahr auf 536.762 TEUR nach 549.508 TEUR im Vorjahr gesunkene Zinszusatzreserve dient dazu, die Garantieverpflichtungen gegenüber unseren Kunden auch in einem derartigen Niedrigzinsumfeld zu sichern.

Die Liquiditätslage unserer Gesellschaften ist durch die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds nicht beeinträchtigt, da wir auf Basis von ALM-Studien die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den versicherungsseitigen Zahlungsverpflichtungen ausgerichtet haben, sodass erwartungsgemäß alle Anlagen bis zur Endfälligkeit durchgehalten werden können. Zudem achten wir auf eine breite Streuung der Emittenten über die Fälligkeitsjahre, sodass bonitätsbedingte Ausfälle bei Rückzahlungen oder eine vorzeitige Rückzahlung bei Anleihen mit einem Kündigungsrecht unsere Liquiditätsausstattung nicht beeinträchtigen. Temporäre Kursverluste von Wertpapieren aufgrund vorübergehend eingeschränkter Handelbarkeit schlagen sich zwar phasenweise in geringeren Zeitwerten dieser Anlagen nieder, jedoch besteht keinerlei Notwendigkeit, aus Liquiditätsgründen Wertpapiere mit Kursverlusten zu realisieren. Durch die überwiegende Zuordnung unserer Kapitalanlagen zum Anlagevermögen führen vorübergehend auftretende Wertminderungen dieser Kapitalanlagen nicht zu einer Belastung des Kapitalanlagenergebnisses, sondern tendenziell zu einem Ausweis erhöhter stiller Lasten.

Die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen ist weiterhin hoch, sodass es zur Ertragssicherung akzeptabel ist, wenn bei zukünftigen Neuanlagen mit geringerer Bonität unsere durchschnittliche Kreditqualität tendenziell absinkt.

Zum Stichtag blieb das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen gemessen am Marktwert gegenüber dem Vorjahr mit AA- unverändert.

Sämtliche strategischen Entscheidungen und die Gesamtverantwortung für die Kapitalanlagen obliegen den zuständigen Fachbereichen und Funktionsträgern der VPV. Unser Outsourcing-Partner, die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, übernimmt für uns die Verwaltung unseres Wertpapierspezialfonds und umfangreiche administrative Dienstleistungen für unseren gesamten Kapitalanlagenbestand. Des Weiteren tätigt die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, im Wege einer Funktionsausgliederung das Portfolio-Management für unsere festverzinslichen Direktanlagen. Das Monitoring der Kapitalanlagen insgesamt wird durch das interne Kapitalanlagen- und Risikocontrolling wahrgenommen beziehungsweise überwacht. Die Trennung von Handel und Kapitalanlagen- und Risikocontrolling ist sowohl funktional als auch organisatorisch im Konzern durchgängig gewährleistet.

Operationelle Risiken

Bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus unserem webbasierten internen Kontrollsystem (IKS), unseren systemseitigen Sicherungen und unserem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit unseres Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch unser internes Kontrollsystem gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Unsere präventiv wirkenden Maßnahmen werden durch unser Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnten wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken im Konzern erzielen. Wir haben in unserem Konzern eine sehr gute Risikokultur etabliert und sehen in dieser Tatsache einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der wichtigen Risikokategorie der operationellen Risiken.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialeistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren an unser Haus, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen. Mit unseren Konzepten eröffnen wir uns Chancen auf einen geeigneten Mitarbeiterstamm sowie erfahrene Ansprechpartner für unsere Kunden, und mit der langjährigen Bindung unserer Mitarbeiter sichern wir unser Know-how im Unternehmen.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer installiert. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken. Dieses System wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erweitert und ergänzt. Die inhaltliche Änderung des Kodextextes hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfungsroutine wurde zum Anlass genommen, dem Bereich „Konzernrevision“ künftig die Prüfungshandlungen und die Ausfertigung des entsprechenden Abschlussberichtes zu übertragen. Zudem nutzen wir in einem zunehmenden Verdrängungswettbewerb die Chance und heben uns als konsequenter Serviceversicherer von anderen Wettbewerbern durch Fairness und Transparenz ab. Wir sind der Überzeugung, dass dies nachhaltig zum Vorteil des Kunden, des Vermittlers und der VPV ist. Wir setzen auf unseren Vermittler und dessen persönliche Betreuung vor Ort. Um dieses im Alltag sicherzustellen, werden alle internen Prozesse im Haus und Schnittstellen zum Vermittler und Kunden unter diesem Blickwinkel beleuchtet und darauf ausgerichtet.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Konzernrechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Aktuell beobachten wir insbesondere die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Unsere Widerrufsbelehrungen werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Besondere Maßnahmen halten wir daher aktuell nicht für erforderlich.

Unsere Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung sind wir in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Unsere Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen unserer regelmäßigen Überprüfungen unseres Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passen wir unsere Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht uns zudem eine zielgenaue kurzfristige Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus verfügen wir über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen höchster Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung entgegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat uns bestätigt, dass wir mit unserer strategischen Ausrichtung auf unser dynamisches Hybridprodukt, die VPV Power-Rente, die Weichen richtig gestellt und bereits heute alternative Garantiekonzepte in unserem Produktportfolio zur Verfügung haben. Hier haben wir die Chance ergriffen und unser Produkt in Form der VPV Freiheits-Rente erfolgreich weiterentwickelt, um unseren Kunden adäquate Versicherungsprodukte anbieten zu können. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzernweitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Wir sehen aber auch Chancen, uns mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Zusammenfassung und Ausblick

Um den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir unterschiedliche Vertriebswege für den Kauf von Versicherungsschutz an. Einerseits nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation und andererseits positionieren wir uns im Maklermarkt. Darüber hinaus bedienen wir uns zusätzlich starker Kooperationspartner, um ein vollständiges und kundenorientiertes Produktportfolio zur Verfügung zu stellen und unseren Kunden umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Wir erzielen dadurch über eine durch Fairness und Transparenz geprägte Beratung in Kombination mit neu gestalteten Unterstützungsprozessen für unseren Außendienst ein verbessertes Kundenerlebnis unserer Leistungen. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenpotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Das Umfeld, in dem wir agieren, ist durch ein stetig steigendes Regulierungsniveau geprägt. Davon können wir langfristig aber auch profitieren. Unser Produktportfolio ist schon jetzt mit alternativen Garantiekonzepten für die nächste Generation an Versicherungsprodukten gut positioniert. Unsere Kunden profitieren von der Partizipation an der Kapitalmarktperformance bei gleichzeitigen Garantien. Im Lebensversicherungsgeschäft sehen wir darüber hinaus Chancen in einem wachsenden Markt für Altersvorsorgeprodukte für eine Bevölkerung zunehmenden Alters bei gleichzeitig unsi-

chere und volatilen Kapitalmärkten. Zudem haben wir auf die Herausforderungen des Marktes reagiert und unser Produktportfolio weiter ausgebaut. So haben wir zum Jahreswechsel unsere fondsgebundenen Produktlinien gegen Einmalbeitrag mit einem Einstiegsmanagement versehen, sodass Kapitalmarktrückgänge im ersten Jahr abgepuffert werden. Darüber hinaus haben wir unsere Tarife zur Arbeitskraftabsicherung weiter verbessert und dafür von der renommierten Ratingagentur Franke und Bornberg die Bestnote erhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die beschriebenen Instrumente, Prozesse und Kontrollmechanismen ein wirksames Chancen- und Risikomanagement für unseren Konzern darstellen. Wir sind in der Lage, Chancen zu identifizieren, sie zu bewerten und uns rechtzeitig und effektiv vor Risiken, die sich nachhaltig und wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu schützen. Dies wirkt sich nachhaltig auf unseren Unternehmenswert und damit auf die Werthaltigkeit der VPV für unsere Kunden aus.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® stellen wir unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Diese Zielsetzungen sind ein maßgeblicher Eckpfeiler unseres Handelns.

Es ist uns wichtig, unsere Kunden umfassend und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse Lösungen zu unterbreiten. In Folge des Niedrigzinsumfelds haben sich die Kosten für Garantien deutlich erhöht, was Ertragschancen für Kunden belastet. Daher erwarten wir im Markt für Rentenversicherungsprodukte eine Fortsetzung des Trends zur Einführung von Produkten mit abgesenkten Garantien und alternativen Sicherheitskonzepten. Kunden parken aktuell sehr viel Geld auf unverzinsten Bankkonten und müssen unter Berücksichtigung von Inflation einen sicheren Wertverlust hinnehmen. Für diese Kunden haben wir mit der Einführung eines Einstiegsmanagements bei fondsbasierten Einmalbeitragsprodukten, insbesondere bei unserer 2017 eingeführten VPV Freiheits-Rente mit einer fondsbasierten Rentenphase und einem innovativen Garantiekonzept, eine weitere Sicherheit gegen anfängliche Kapitalmarktschwankungen eingebaut. Darüber hinaus haben wir bei unseren Produkten zur Arbeitskraftabsicherung das Leistungsspektrum bei unverändertem Preis deutlich ausgebaut, was die Ratingagentur Franke und Bornberg mit einer Bestbewertung honoriert hat. Aktuell arbeiten wir an einer Ergänzung unserer Produktpalette um ein Rentenversicherungsprodukt mit hoher Flexibilität und abgesenkten Garantien.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über die standardisierte Finanzanalyse erhält der Kunde ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. Wir sind bereits seit 2015 von der Finanzanalyse nach DIN-Standard überzeugt und bieten diese unseren Kunden über die Finanzanalyse-Software des DEFINO Instituts für Finanznorm an. Im Januar 2019 hat das Deutsche Institut für Normung nun die DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ veröffentlicht, die Versicherer, Banken, Wissenschaftler und Verbraucherschützer gemeinsam erarbeitet haben. Die DIN-Norm löst die DIN-Spezifikation 77222 ab, die bislang die Grundlage für DEFINO gebildet hat.

Der möglicherweise bevorstehenden regulatorischen Herausforderung rund um die Diskussionen über einen „Provisionsdeckel“ begegnen wir proaktiv, indem wir hierfür bereits eine Expertenrunde eingerichtet haben, deren Auftrag die Erarbeitung von Handlungsoptionen insbesondere in Richtung möglicher Anpassungen der bestehenden Vergütungssystematik ist.

Die Erweiterung des bisherigen Geschäftsgebietes erlaubt uns, künftig auch Geschäft in Island zu betreiben. Hierfür haben wir eine Geschäftsbeziehung mit der größten isländischen Maklergesellschaft geschlossen, die mit ihren Vertriebspartnern unsere VPV Freiheits-Rente anbieten wird.

Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Dies kann wiederum Auswirkungen auf das Niveau der Überschussbeteiligung haben. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2019 nicht wesentlich verändern. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Diversifikation werden wir auch weiterhin fortsetzen, indem wir mit dem Aufbau von Infrastrukturinvestments weiter fortfahren und den Ausbau gewerblicher Immobilienfinanzierung und bei Aktien weiter vorantreiben. Darüber hinaus ist geplant, im Jahr 2019 über Fondsstrukturen Anlagen in Private Equity und Private Debt zu tätigen. Wir gehen davon aus, dass 2019 ein Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen haben wird. Bei Wertpapieranlagen sind die Währungsrisiken gegenüber dem britischen Pfund überwiegend abgesichert. Darüber hinaus bewegt sich bei den Wertpapieren unser Anteil an britischen Emittenten im einstelligen Prozentbereich.

Insgesamt rechnen wir für 2019 mit folgender Entwicklung:

	IST 2018	Prognose 2019
Beiträge	381.976 TEUR	leichter Rückgang
Abschlusskostensatz	5,7 %	leichter Anstieg
Verwaltungskostensatz	3,1 %	leichter Anstieg
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,6 %	deutlicher Rückgang
Rohüberschuss	31.408 TEUR	deutlicher Rückgang
Ergebnis nach Steuern	3.000 TEUR	deutlicher Anstieg

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt für die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die Festlegung einer flexiblen Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie für die Führungsebenen 1 und 2 vor.

Die Frauenquoten der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft im Überblick:

	Ziel-Frauenquote bis 30.06.2022	Tatsächliche Frauenquote zum 31.12.2018
	%	%
Aufsichtsrat		
Arbeitgeberseite	25,0	25,0
Arbeitnehmerseite	25,0	25,0
Vorstand	25,0	0,0
Führungsebene 1 (inklusive Außendienst)	20,0	14,3
Führungsebene 2 (inklusive Außendienst)	14,0	10,9

Als festen Bestandteil der Unternehmenskultur unterstützen wir mit einem vielfältigen Angebot den kontinuierlichen Ausbau von familienfreundlichen Maßnahmen und internen aktiven Netzwerken von und für Frauen im Innen- und Außendienst. Wir möchten bewusst stärker das Potenzial weiblicher Führungs- und Fachkräfte erschließen und die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen als Innovationspotenzial nutzen.

Diese Bestrebungen haben dazu geführt, dass die Zielquoten in der ersten und zweiten Führungsebene der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 2017 erfüllt werden konnten. Durch Abgänge weiblicher Führungskräfte ist die Quote 2018 leicht zurückgegangen. Mit den von uns geschaffenen Grundlagen und Nachbesetzungen ist das gesetzte Ziel realisierbar. Das bewährte Personalauswahlverfahren für Führungskräfte wird auch zukünftig – bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation – einen entsprechenden Anteil an Bewerberinnen berücksichtigen.

Im Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist die Zielsetzung an weiblichen Mitgliedern bereits erfüllt. Durch Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter 2017 wurde hier die Zielquote erreicht und seitdem gehalten.

Die Erfüllung der Ziel-Frauenquote des Vorstandsmandates ist auch in Zukunft eine priorisierte Zielsetzung. Dies steht jedoch im Spannungsfeld zu freigewordenen Vakanzen, adäquater Qualifikation und aufgabenspezifischer Erfahrung.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Geschäftspartnern im Vertrieb sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit hoher Leistungsbereitschaft und großem Engagement für den Erfolg unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Der Dank gilt auch den Gremien der Mitarbeitervertretungen und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die kritische Begleitung und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkman

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018
der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.380.655,00		11.569
II. Geleistete Anzahlungen			5.407.870,10		2.607
				16.788.525,10	14.175
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			6.847.113,10		8.845
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		654,38			1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		100.000,00			125
3. Beteiligungen		39.688,11			875
			140.342,49		1.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.720.023.574,94			1.549.939
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.953.373.758,69			4.257.313
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		211.643.089,89			236.486
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	839.992.956,23				871.922
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	228.570.091,35				248.465
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.650.085,64				15.164
d) übrige Ausleihungen	8.077.619,74				8.078
		1.090.290.752,96			1.143.630
5. Einlagen bei Kreditinstituten		42.056.376,47			27.216
6. Andere Kapitalanlagen		25.564.594,06			25.565
			7.042.952.147,01		7.240.148
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			8.048.052,60		7.578
				7.057.987.655,20	7.257.571
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				611.929.141,14	690.979
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.011.071,41				1.639
b) noch nicht fällige Ansprüche	22.429.046,15				23.262
			26.440.117,56		24.901
2. Versicherungsvermittler			1.463.270,83		2.084
davon an verbundene Unternehmen: EUR 654,25 (31.12.2017 TEUR 0)					
				27.903.388,39	26.985
II. Sonstige Forderungen			7.772.824,82		12.833
davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.375.081,24 (31.12.2017 TEUR 1.662)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)					
				35.676.213,21	39.817
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			4.546.275,33		3.560
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			17.460.022,22		15.973
				22.006.297,55	19.534
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			74.302.422,72		88.206
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.177.831,62		1.254
				75.480.254,34	89.460
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				3.963.745,51	5.693
Summe der Aktiva				7.823.831.832,05	8.117.230

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
Stuttgart, 26. Februar 2019; Jocher, Treuhänder

Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	65.100.000,00			65.100
2. abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	14.872.000,00			17.872
		50.228.000,00		47.228
II. Kapitalrücklage		7.039.549,61		7.040
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: EUR 16.965,62 (31.12.2017 TEUR 17)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	510.000,00			510
2. andere Gewinnrücklagen	24.590.000,00			24.590
		25.100.000,00		25.100
IV. Bilanzgewinn		54.120,58		54
			82.421.670,19	79.422
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Hybridkapital			65.000.000,00	65.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.578.764,01			5.832
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	257.601,16			273
		5.321.162,85		5.558
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.708.734.136,88			5.813.412
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	100.237.102,12			107.592
		5.608.497.034,76		5.705.821
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	35.838.823,96			32.667
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	148.615,00			70
		35.690.208,96		32.597
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	242.858.613,16			254.356
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		242.858.613,16		254.356
			5.892.367.019,73	5.998.332
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	611.929.141,14			690.979
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
			611.929.141,14	690.979
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.228.100,15			61.470
II. Steuerrückstellungen	0,00			923
III. Sonstige Rückstellungen	8.762.637,27			7.882
			79.990.737,42	70.275
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			100.494.703,28	107.865
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	950.837.595,34			1.070.799
2. Versicherungsvermittlern	6.363.164,63			6.197
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 1)				
		957.200.759,97		1.076.996
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.576.748,63		1.381
III. Sonstige Verbindlichkeiten		31.859.099,69		25.979
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 23.062.929,06 (31.12.2017 TEUR 15.936) davon aus Steuern: EUR 792.895,97 (31.12.2017 TEUR 801) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.934,08 (31.12.2017 TEUR 6)				
			990.636.608,29	1.104.356
H. Rechnungsabgrenzungsposten			991.952,00	1.001
Summe der Passiva			7.823.831.832,05	8.117.230

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19.12.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Stuttgart, 26. Februar 2019; Dr. Küther, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart**

	EUR	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	381.976.426,35			389.367
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.630.916,85			8.244
		374.345.509,50		381.123
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	253.092,66			335
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	15.813,42			-50
		237.279,24		385
			374.582.788,74	381.508
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.224.013,71	2.912
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		450.225,37		0
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.143.202,57			2.468
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	200.535.131,81			276.879
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.750,00 (Vorjahr: TEUR 8)				
		202.678.334,38		279.347
b) Erträge aus Zuschreibungen		745.086,94		1.469
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		37.882.282,11		101.945
			241.755.928,80	382.760
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.131.992,23	32.219
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.751.797,97	1.911
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	586.935.751,03			559.449
bb) Anteil der Rückversicherer	15.858.581,26			14.329
		571.077.169,77		545.120
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.171.566,55			5.132
bb) Anteil der Rückversicherer	78.191,00			-111
		3.093.375,55		5.242
			574.170.545,32	550.362
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		183.727.990,01		-77.862
bb) Anteil der Rückversicherer		-7.354.406,42		-5.333
			176.373.583,59	-83.195
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			27.229.618,44	55.521
Übertrag:			197.419.941,28	112.231

	EUR	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
Übertrag:			197.419.941,28	112.231
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	32.795.025,85			35.396
b) Verwaltungsaufwendungen	11.771.576,90			12.351
		44.566.602,75		47.746
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.501.083,12		1.993
			43.065.519,63	45.753
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.204.796,77		14.284
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		42.312.359,00		2.502
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.875.213,78		584
			58.392.369,55	17.370
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			65.156.213,98	1.467
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			9.755.331,24	13.542
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			21.050.506,88	34.100
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		52.150.047,85		37.181
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:				
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 58)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 22.588,15 (Vorjahr: TEUR 0)				
2. Sonstige Aufwendungen		53.155.313,76		49.283
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:				
EUR 2.504.998,47 (Vorjahr: TEUR 2.419)				
davon aus der Währungsumrechnung:				
EUR 47,43 (Vorjahr: TEUR 40)				
			-1.005.265,91	-12.103
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.045.240,97	21.997
4. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		29
5. Außerordentliches Ergebnis			0,00	-29
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.439.483,03			698
zuzüglich Erstattung an Organträger	19.467.595,00			12.252
		17.028.111,97		12.950
7. Sonstige Steuern		17.129,00		18
			17.045.240,97	12.968
8. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			3.000.000,00	6.500
9. Jahresüberschuss			0,00	2.500
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			54.120,58	54
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			0,00	2.500
12. Bilanzgewinn			54.120,58	54

Anhang

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 15279 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennbetrag bilanziert.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Beteiligungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Die im Anlagevermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Inhaberschuldverschreibungen, die über ein Wertpapierleihgeschäft verliehen wurden, sind weiterhin bilanziert, da das wirtschaftliche Eigentum beibehalten wurde.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliebigen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt.

Die in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Zero-Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt. Die Bilanzierung der übrigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten. In den übrigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer enthalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen, für die ein Anlagestock nach § 125 Abs. 5 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert. Bei Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen wurden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder Zeitwertkonten dienen, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Das Saldierungsgebot gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde angewandt, wodurch eine partielle Verrechnung mit der entsprechenden Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen sowie Zeitwertkonten erfolgte.

Die Posten fällige Ansprüche und noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer sind als gebuchte beziehungsweise berechnete Forderungsbeträge nach Absetzung der Pauschalwertberichtigung für Beitragsaußenstände beziehungsweise der Pauschalwertberichtigung zu den noch nicht fälligen Ansprüchen eingestellt.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ist mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Beitragsüberträge sind für jede Versicherung unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins der Versicherung einzeln berechnet. Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, die Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten und der Fonds für Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind für den Altbestand nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Beim Neubestand erfolgt die Berechnung nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Deckungsrückstellungen sind für den gesamten Bestand – mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen – nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren in den einzelnen Deckungsrückstellungen nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergeben beziehungsweise die in § 169 Abs. 3 und 5 VVG genannten Rückkaufswerte nicht unterschritten werden. Für Konsortialverträge, zu denen die Angaben der Konsortialführer nicht rechtzeitig vollständig vorliegen, sind die anteiligen Deckungsrückstellungen unter Einbeziehung eines Schätzverfahrens nach § 341 e Abs. 3 HGB ermittelt worden.

Alle Leistungen der Versicherungsverträge sind dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Diese Leistungen umfassen dabei auch garantierte Rückkaufswerte, beitragsfreie Versicherungsleistungen sowie Erhöhungen der Versicherungsleistungen durch Überschussanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits einen Anspruch haben (ausgenommen verzinslich angesammelte Überschussanteile).

Die technische Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre ist in der Deckungsrückstellung enthalten. Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für das Tarifwerk 1948 eine zusätzliche Stückkosten bezogene Verwaltungskostenrückstellung gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr abgebaut hat.

Aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) im März 2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Zinszusatzreserve gestellt. Der verwendete Referenzzins wird gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 2018 2,09%. Dieser Zins wird mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins verglichen. Ist der Referenzzins kleiner als der höchste maßgebliche Rechnungszins, wird der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre jeweils das Minimum aus dem für das jeweilige Jahr maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde gelegt. Gemäß Schreiben vom 5. Oktober 2016 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dürfen zur Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen Biometrie und Kosten angesetzt werden. Wir setzen bei der Berechnung der Zinszusatzreserve für Kapitallebensversicherungen im Neubestand mit einem Rechnungszins von mehr als 2,25% unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten an, bei entsprechenden Rentenversicherungen berücksichtigen wir zusätzlich Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Ab dem Geschäftsjahr 2018 berücksichtigen wir im Neubestand zudem für gemischte Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszins von 2,75% und größer reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen. Im Geschäftsjahr wurden die Stornowahrscheinlichkeiten für Kapitalversicherungen mit Rechnungszins 3,25% und 4,0% an aktuelle Bestandsbeobachtungen angepasst.

Für Kapitalversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen des Altbestandes mit Rechnungszins 3,0% und 3,5% erfolgt für das Geschäftsjahr 2018 eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 2,09% ermittelt wird. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung für gemischte Kapitalversicherungen im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,5% setzen wir ebenfalls reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen an. Für Rentenversicherungen des Altbestandes wird die Zinsverstärkung

analog zur Zinszusatzreserve durch Ansatz des Referenzzinses von 2,09 % berechnet, was die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt hat.

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat im Jahr 2018 ihre Einschätzung zur Entwicklung der Sterblichkeit bei Rentenversicherungen aktualisiert. Dieser Empfehlung folgend wird die Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen, die mit Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert wurden, wie folgt erhöht: Angesetzt wird der um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen den Deckungsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 RB20, wobei unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten verwendet werden.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen im Neubestand, die vor 1999 kalkuliert wurden, wird die Deckungsrückstellung auf Basis der Rechnungsgrundlagen DAV 1997 I ermittelt.

Zum 21.12.2012 wurden Unisex-Tarife eingeführt. Diese sind mit biometrischen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, denen ein festgelegter Geschlechter-Mix zugrunde liegt. Falls erforderlich, wird eine zusätzliche Rückstellung basierend auf Bisex-Rechnungsgrundlagen gestellt. Im Geschäftsjahr 2018 ergibt sich kein zusätzlicher Reservierungsbedarf.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird nach den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Die Bilanzierung erfolgt gemäß der Rückversicherungsabrechnung einen Monat zeitversetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für die zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Bestandsfeststellungszeitpunkt bekannt gewordenen Fälle einzelvertraglich ermittelt. Für diejenigen Fälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Diese ergibt sich als Mittelwert aus den einzelvertraglich ermittelten Risikosummen der Spätschadenfälle der letzten drei Jahre. Ferner ist für Aufwendungen der Schadenregulierung noch ein pauschal nach den steuerlichen Richtlinien ermittelter Betrag im Rahmen dieser Position passiviert.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird gemäß dem Steuererlass vom 2. Februar 1973 pauschal mit rund 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (ohne Abläufe) angesetzt.

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der Angaben des Zedenten bilanziert. Die Abrechnung der aktiven Rückversicherung erfolgt stets ein Jahr zeitversetzt. Bei dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wird in der Bilanz abweichend zur Rückversicherungsabrechnung die Deckungsrückstellung zum 31.12. des Geschäftsjahres sowie die Zinszusatzreserve mit dem Referenzzins gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Neu- und Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilsfonds wird einzelvertraglich für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zinssatz von 2,5 % ermittelt; die Höhe dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung von Tod und Storno festgelegt. Für den Altbestand ist der Zinssatz in Höhe von 2,5 % geschäftsplanmäßig festgelegt.

Die Deckungsrückstellung bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (VPV Invest-Plus, VPV Sorglos-Rente, VPV Power-Produkte und VPV Freiheits-Rente) ist für jeden einzelnen Vertrag nach der retrospektiven Methode ermittelt. Sie entspricht dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem vor 2015 angewandten 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 15.726.935,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %). Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn beziehungsweise von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 beziehungsweise 01.01.2006 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, und künftige versorgungsberechtigte Mitarbeiter der VPV Service GmbH wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002, 19./20.12.2005 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Reduzierung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen als Zinsaufwand unter dem Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Aufgrund der bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge wird der bei unserer Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Aufwand für die Pensionsrückstellung von den Gesellschaften VPV Allgemeine Versicherungs-AG, VPV Service GmbH und VPV Vermittlungs-GmbH anteilig erstattet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder von Vorstandsmitgliedern wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,33 % (Vorjahr: 2,82 %) und einer Anpassungsrate von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,33 % (Vorjahr: 2,82 %) und einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berechnet. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Bilanzierung von latenten Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen bei dem Organträger, der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2018 ist in Anlage 3 (Seite 138-139) dargestellt.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzwerte der Grundstücke und Gebäude betragen zum Stichtag 31.12.2018 6.847.113,10 EUR gegenüber 8.844.835,10 EUR im Vorjahr. Sie entfallen vollständig auf die überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude.

Zu B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München ¹⁾	66,67	-5.424,84	-5.443,30

¹⁾ Werte zum Stichtag 31.12.2017

Ausgewiesen ist der Anteil von 66,67 % am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Es handelt sich hierbei um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Zu B. II. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausgewiesen sind zwei bei Ausreichung zu marktüblichen Bedingungen ausgelegte Tilgungsdarlehen an die AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow.

Zu B. II. 3. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Anteile von 1,42% an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ausgewiesen. Zudem werden die Anteile von 19,28% am Kommanditkapital der Carl HR GmbH & Co. KG, München, erfasst. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Zu B. III. 6. Andere Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft eine stille Beteiligung.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung des Anlagestocks

Name der Fonds	Anteile Stück	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR
VPV Ertrag	2.924.892,714	272.600.001,10
VPV Chance	1.401.093,111	126.532.718,83
DWS Investa LD	245.019,269	34.415.406,57
Allianz Interglobal - A - EUR	119.612,383	32.895.797,67
Allianz Europazins - A - EUR	434.035,020	23.338.063,00
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	54.994,689	18.254.386,98
Industria - A - EUR	202.015,171	18.090.458,54
LSAM SF 3 plc - VPV Wachstum Fund - IA1 (EUR)	174.277,395	15.376.494,58
Amundi Funds II - Pioneer Global Select A EUR	169.134,743	15.146.016,21
DWS Inter-Renta LD	929.860,282	12.925.057,92
Amundi Funds Bond Global AE EUR	63.384,608	8.780.035,89
VPV-Rent Amundi A DA	165.988,210	8.639.686,31
Amundi Fund Solutions - Diversified Growth A EUR	134.518,177	7.694.439,70
PIMCO Income Fund Investor EUR Hdg acc	683.255,654	7.351.830,84
Invesco Europa Core Aktienfonds	40.409,982	5.910.768,13
ODDO BHF Euro Credit Short Duration CI	269.418,650	3.246.494,74
DWS Funds Global Protect 90	3.755,534	404.433,47
UniStrategie: Ausgewogen (Union Investment)	1.869,451	106.521,33
Amundi Fund Solutions - Conservative A EUR	1.000,253	63.876,15
UniGlobal (Union Investment)	238,071	45.673,92
UniStrategie: Dynamisch (Union Investment)	583,643	27.046,01
UniDeutschland (Union Investment)	134,511	23.511,12
UniEuropaRenta A (Union Investment)	395,207	18.140,02
UniRenta (Union Investment)	465,525	8.672,73
UniEuropa A (Union Investment)	2,277	3.984,85
Allianz German Equity - AT - EUR	17,658	2.616,70
UniStrategie: Konservativ (Union Investment)	10,063	656,62
Laufende Guthaben		26.351,21
Stand am 31.12.2018		611.929.141,14

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Bei diesem Posten handelt es sich im Wesentlichen um zwei Sparkassenbriefe, die vereinbarungsgemäß zur Insolvenzabsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands erworben wurden.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz**Zu A. I. Eingefordertes Kapital**

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 65.100.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin seit dem 01.01.2011 ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Vom gezeichneten Kapital werden gemäß § 272 Abs. 1 HGB die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 14.872.000,00 EUR offen abgesetzt. Dadurch ergibt sich per Saldo ein eingefordertes Kapital in Höhe von 50.228.000,00 EUR.

Zu A. II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio in Höhe von 6.000.000,00 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen in Höhe von 1.039.549,61 EUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert zum Vorjahr mit 510.000,00 EUR in voller Höhe dotiert.

Die ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 24.590.000,00 EUR sind zum Stichtag 31.12.2018 unverändert zum Vorjahr.

Zu C. II. Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wird für die wesentlichen Teilbestände mit den folgenden Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Die angegebenen Anteile beziehen sich auf die gesamte Deckungsrückstellung.

Anteil	Sterbetafel	Rechnungszins
0,57 %	DAV 2008 T, M bzw. F ²⁾	2,25 %
0,62 %	DAV 2008 T, Unisex	0,90 %
0,52 %	DAV 2008 T, Unisex	1,25 %
0,42 %	DAV 2008 T, Unisex	1,75 %
1,31 %	DAV 2004 R, M bzw. F ²⁾	2,25 %
1,24 %	DAV 2004 R, M bzw. F ²⁾	2,75 %
0,45 %	DAV 2004 R, Unisex	1,25 %
0,41 %	DAV 2004 R, Unisex	1,75 %
0,79 %	DAV 2004 R-B14, M bzw. F ²⁾	2,75 %
1,40 %	DAV 2004 R-B14, M bzw. F ²⁾	3,25 %
5,08 %	DAV 2004 R-B14, M bzw. F ²⁾	4,0 %
1,41 %	DAV 2004 R-B20, M bzw. F ²⁾	4,0 %
0,59 %	DAV 1997 BUZ, M bzw. F ¹⁾	3,0 %
0,97 %	DAV 1997 BUZ, M bzw. F ¹⁾	3,5 %
0,62 %	DAV 1997 BUZ, M bzw. F ²⁾	3,5 %
0,67 %	DAV 1994 R, M bzw. F ²⁾	3,25 %
1,49 %	DAV 1994 R, M bzw. F	4,0 %
1,59 %	DAV 1994 T, M bzw. F ²⁾	2,25 %
2,15 %	DAV 1994 T, M bzw. F ^{2),3)}	2,75 %
3,54 %	DAV 1994 T, M bzw. F ^{2),3)}	3,25 %
18,02 %	DAV 1994 T, M bzw. F ^{2),3)}	4,0 %
40,91 %	St 1986 T, M bzw. F ^{1),3)}	3,5 %
9,53 %	ADSt 60/62 mod ¹⁾	3,0 %
2,25 %	ADSt 24/26 ¹⁾	3,0 %

¹⁾ Für Kapital- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen im Altbestand des selbst abgeschlossenen Geschäfts erfolgt eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem über die komplette Laufzeit auf 2,09 % abgesenkten Rechnungszins ermittelt wird.

²⁾ Für Versicherungen des Neubestands sowie Rentenversicherungen im Altbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft, deren Rechnungszins über dem für den Bilanzstichtag 31.12.2018 ermittelten Referenzzins (gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV) in Höhe von 2,09 % liegt, erfolgt eine Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV [Zinszusatzreserve]. Die Berechnung der zusätzlichen Rückstellung erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung eines auf den Referenzzins abgesenkten Rechnungszinses über die Dauer von 15 Jahren.

³⁾ Bei gemischten Kapitalversicherungen im selbst abgeschlossenen Geschäft haben wir, im Neubestand für die Rechnungszinsgenerationen 2,75 % und größer sowie im Altbestand für die Rechnungszinsgeneration 3,5 %, im Geschäftsjahr 2018, bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve, reduzierte Sicherheitszuschläge bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzt. Dies führte zu einem reduzierten Aufwand zur Dotierung der Zinszusatzreserve von geschätzt 29.000.000,00 EUR. Die Veröffentlichungen der BaFin hierzu wurden berücksichtigt.

Im Altbestand liegen die Zillmersätze der wesentlichen Bestände zwischen 15 ‰ und 25 ‰ der Versicherungssumme beziehungsweise bis zu 0,5 % der Jahresrente. Der überwiegende Teil dieser Versicherungen wird mit 17,5 ‰ gezillmert.

Im Neubestand betragen die Zillmersätze für den Großteil der Versicherungen 25 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme. Der hiervon überwiegende Teil der Versicherungen wird mit 33 ‰ oder 40 ‰ gezillmert. Bei Versicherungen mit Rechnungszins 1,25 % und geringer, die seit dem Jahr 2015 vertrieben werden, beträgt der Zillmersatz im Wesentlichen 25 ‰.

Zu C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**Rückstellungsentwicklung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV**

	EUR
Stand am 01.01.2018	254.356.195,39
Zuführungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	27.229.618,44
Sonstige Zuführungen ¹⁾	261.280,65
Entnahmen ²⁾	38.988.481,32
Stand am 31.12.2018	242.858.613,16

¹⁾ Bei diesem Betrag handelt es sich um die Umwandlung der Guthaben aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen bei Rentenübergang und Tarifausschluss zuzüglich der Umwandlung der Rückkaufswerte bei Tarifausschluss.

²⁾ Davon Sonstige Entnahmen gemäß Fußnote 1): 261.280,65 EUR

Rückstellungszusammensetzung gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	EUR
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	13.665.000,00
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	14.540.000,00
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	11.291.000,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	40.000,00
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	225.000,00
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	36.638.000,00
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	30.219.000,00
h) Ungebundener Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis g))	136.240.613,16
Stand am 31.12.2018	242.858.613,16

Die Überschussbeteiligung für die Versicherungen der einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen ist in dem als Anlage 4 (Seite 140 ff.) beigefügten Plan der Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer für das Jahr 2019 dargestellt.

An der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind die Rückversicherer nicht beteiligt.

Zu E. Andere Rückstellungen

Die Unterposition „I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	
Stand am 01.01.2018	61.470.400,81
Veränderungen im Geschäftsjahr	9.757.699,34
Stand am 31.12.2018	71.228.100,15

In der Unterposition „III. Sonstige Rückstellungen“ sind die Rückstellungen für Bonifikationen und variable Vergütungen mit 4.179.400,00 EUR, für Rechtsrisiken mit 1.252.700,00 EUR, für ausstehende Rechnungen mit 793.800,00 EUR, für Zeitguthaben- und Zeitwertkonten mit 505.573,27 EUR, für Jahresabschlusskosten mit 470.800,00 EUR, für Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen mit 305.100,00 EUR, für Jubiläen mit 282.847,00 EUR sowie für weitere Aufwendungen enthalten.

Zu G. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern beinhaltet verzinslich angesammelte Überschussanteile im Betrag von 937.355.890,38 EUR (Vorjahr: 1.059.036.527,26 EUR).

Zu G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 115 dargestellt.

Zu H. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen die abgegrenzten Zinsen für die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 986.831,67 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2018 EUR	2017 EUR
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Einzelversicherungen	372.026.790,71	379.469.673,20
Kollektivversicherungen	9.409.754,84	9.295.995,24
Gesamt	381.436.545,55	388.765.668,44
Laufende Beiträge	326.542.525,10	335.192.615,49
Einmalbeiträge	54.894.020,45	53.573.052,95
Gesamt	381.436.545,55	388.765.668,44
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	249.201.598,86	261.144.781,99
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	74.017,27	112.605,03
Beiträge, bei denen das Kapitalanlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	132.160.929,42	127.508.281,42
Gesamt	381.436.545,55	388.765.668,44
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	539.880,80	601.124,30
Gesamtes Versicherungsgeschäft	381.976.426,35	389.366.792,74

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b) RechVersV beträgt einschließlich der Veränderung des Anteils des Rückversicherers an der Brutto-Deckungsrückstellung 2.436.718,69 EUR zu unseren Gunsten (Vorjahr: 2.684.420,03 EUR).

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist in voller Höhe dotiert. Es besteht keine Zuführungsdifferenz aufgrund der Höherbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Diese betreffen folgende Kapitalanlagen:

	2018 EUR	2017 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.679.488,59	353.468,74
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	6.147,50
3. Hypothekenforderungen	635.000,21	144.469,34
4. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	148,20	0,00
Insgesamt	40.314.637,00	504.085,58

Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr EUR	von 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	23.062.929,06	23.062.929,06	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	792.895,97	792.895,97	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.934,08	7.934,08	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	7.995.340,58	7.995.340,58	0,00	0,00	0,00	-
Gesamt	31.859.099,69	31.859.099,69	0,00	0,00	0,00	-

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse (§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen 4.671.405,73 EUR.

Gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, haben wir uns verpflichtet, auf Anforderung eine weitere Einzahlung von Eigenmitteln bis zur Höhe von 64.598.612,80 EUR vorzunehmen.

Gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sind wir zur Mitgliedschaft im Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser Fonds kann zusätzlich zur Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von einem Promille aus der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Bezogen auf die gesamte Sollbeteiligung besteht für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 keine Beitragsverpflichtung mehr. Die möglichen Sonderbeiträge, die zusätzlich erhoben werden können, betragen 8.074.781,12 EUR.

Die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft räumt der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 4.000.000,00 EUR ein. Hiervon wurden 2018 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 4.000.000,00 EUR besteht.

Im Bereich indirekte Immobilieninvestments besteht gegenüber der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., Luxemburg die Vereinbarung, Anteile an dem VPV Invest FCP-FIS – Teilfonds 1 in Höhe von 578.000.000,00 EUR zu zeichnen. Zum 31.12.2018 beträgt diese Zeichnungsverpflichtung noch 131.703.639,97 EUR.

Im Bereich Infrastruktur wurde 2018 der Aufbau eines diversifizierten Portfolios von Eigen- und Fremdkapitalinvestments fortgesetzt. Es bestehen zum Bilanzstichtag Zeichnungszusagen in Höhe von 90.000.000,00 EUR. Zum 31.12.2018 betragen die Zeichnungsverpflichtungen noch 60.148.826,81 EUR.

**Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
(§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)**

	2018 Personen	2017 Personen
Angestellte im Innendienst	273	268
(davon gewerbliche Arbeitnehmer)	(0)	(0)
Angestellte im Außendienst	105	109
Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer	378	377
Auszubildende	9	11
Beschäftigte insgesamt	387	388

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter sowie Personalaufwendungen

(§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)

	2018 EUR	2017 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	24.669.603,15	24.302.692,69
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	4.472.448,73	3.983.429,75
3. Löhne und Gehälter	30.589.964,94	30.759.168,38
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.313.593,18	4.329.659,51
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.472.846,74	3.269.949,63
Aufwendungen insgesamt	67.518.456,74	66.644.899,96

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.847.113,10	28.000.000,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	654,38	654,38
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000,00	99.004,39
3. Beteiligungen	39.688,11	212.712,51
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.720.023.574,94	1.814.340.177,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.953.373.758,69	4.446.619.922,10
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	211.643.089,89	234.163.000,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	839.992.956,23	957.159.711,67
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	228.570.091,35	256.873.967,41
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.650.085,64	13.650.085,64
d) übrige Ausleihungen	8.077.619,74	8.429.495,20
5. Einlagen bei Kreditinstituten	42.056.376,47	42.056.376,47
6. Andere Kapitalanlagen	25.564.594,06	27.412.502,11
B. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	8.048.052,60	8.048.052,60
Insgesamt	7.057.987.655,20	7.837.065.661,59

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Grundstücke unter Posten B. I. erfolgt gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswert-Methode. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die unter Posten B. II. 1. bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen wird als Zeitwert das anteilige Kommanditkapital angesetzt. Der Zeitwert für den Posten B. II. 2. wird nach der Barwert-Methode ermittelt. Für die unter Posten B. II. 3. ausgewiesene Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Bei den unter Posten B. III. 1 und Posten B. III. 2. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung nach der Barwert-Methode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird sowohl bei privaten Hypothekenfinanzierungen wie auch bei gewerblichen Finanzierungen die Euro-Swap-Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag zuzüglich eines Risikoaufschlags herangezogen. Für die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Kapitalanlagen unter Posten B. III. 4. a) und B. III. 4. b) erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Sofern solche Werte nicht vorhanden sind, erfolgt die Bewertung gemäß § 56 Abs. 5 RechVersV. Für die Posten B. III. 4. c) und B. III. 5. werden die ausgewiesenen Zeitwerte entsprechend dem Nennwert angesetzt. Bei dem unter Posten B. III. 4. d) bilanzierten Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer ist der anteilige Zeitwert des Sicherungsvermögens angesetzt. Der Zeitwert der unter Posten B. III. 6. ausgewiesenen stillen Beteiligung wird anhand der Euro-Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt. Für die Depotforderungen unter Posten B. IV. erfolgt der Zeitwertansatz zum Buchwert. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 5.673.397.333,63 EUR und der Zeitwert 6.260.960.099,21 EUR. Vom Zeitwert entfallen 4.446.619.922,10 EUR auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie 1.814.340.177,11 EUR auf Aktien und Investmentanteile. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 17.149.561,12 EUR enthalten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	EUR
zu Anschaffungskosten	7.057.987.655,20
zu beizulegenden Zeitwerten	7.837.065.661,59
Saldo am 31.12.2018	779.078.006,39

Von den Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 779.078.006,39 EUR (Vorjahr: 911.221.794,99 EUR) entfallen nach Abzug des Sicherungsbedarfs gemäß § 1 Abs. 3 LVRG auf die anspruchsberechtigten Versicherungsverträge 102.019.825,37 EUR. Hieran werden unsere Versicherungsnehmer gemäß § 153 Abs. 3 VVG in Höhe von 50 % beteiligt. Unterjährige Wertänderungen berücksichtigen wir monatlich auf Basis des Unterschieds zwischen neu ermitteltem Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zu letztem Bilanzwert (31.12.) unter Beachtung der Bestandsfortschreibung. Weitere Einzelheiten zur Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind der Überschussverteilung auf den Seiten 140 ff. zu entnehmen.

**Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 9 a) und b) HGB)**

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 354.385,40 EUR geleistet.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 2.111.914,20 EUR. Hiervon wurden gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen 285.108,41 EUR an Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Wir machen Gebrauch von der Klausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe für die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten für diesen Personenkreis betragen 5.805.287,00 EUR.

**Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 9 c) HGB)**

Am 31.12.2018 bestehen keine Darlehen an aktive Vorstandsmitglieder und an Aufsichtsratsmitglieder.

Zum 31.12.2018 bestehen keine Darlehen an ehemalige Vorstandsmitglieder.

**Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)**

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Seiten 77-78 aufgeführt.

**Konzernabschluss
(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)**

Muttergesellschaft der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100 %. Die Gesellschaften sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Genussrechte und vergleichbare Rechte
(§ 285 Satz 1 Nr. 15a HGB)**

Am 17. August 2006 wurden auf den Inhaber lautende, nachrangige, fest- bis variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000.000,00 EUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Davon wurden im Jahr 2009 240 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 12.000.000,00 EUR sowie im Jahr 2011 60 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 3.000.000,00 EUR zurückgekauft.

Die Schuldverschreibungen sind vertraglich am 17. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall nach Wahl der Emittentin, möglich. Im Berichtsjahr erfolgte keine vorzeitige Rückzahlung.

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000.000,00 EUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt eingeteilt:

Anzahl	Nennbetrag EUR	Gesamtnennbetrag EUR
400	50.000,00	20.000.000,00
500	50.000,00	25.000.000,00
900	50.000,00	45.000.000,00
1	20.000.000,00	20.000.000,00
901		65.000.000,00

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV folglich nicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100 % durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mittels eines Fondsinvestment haben wir im Jahr 2018 eine Aktienbeteiligung in Höhe von 16,33 % an der DFV Deutsche Familienversicherung AG erworben. Die Mitteilungspflichten nach § 33 Abs. 1 WpHG über den Anteilsbesitz wurden seitens unserer Gesellschaft erfüllt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2018 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2018 EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000,00	99.004,39	995,61
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	723.145.063,56	705.995.502,44	17.149.561,12
3. Sonstige Ausleihungen	57.152.816,81	54.290.758,03	2.862.058,78
Insgesamt	780.397.880,37	760.385.264,86	20.012.615,51

	Bilanzwert zum 31.12.2017	Zeitwert zum 31.12.2017	Stille Lasten zum 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125.000,00	123.083,54	1.916,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	312.362.771,21	308.652.288,34	3.710.482,87
3. Sonstige Ausleihungen	57.972.338,95	56.199.245,67	1.773.093,28
Insgesamt	370.460.110,16	364.974.617,55	5.485.492,61

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Anstieg der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer Ausweitung der Risikoprämien vor allem bei Unternehmens- und Finanzanleihen. Diese konnten zum Teil durch einen Zinsrückgang kompensiert werden.

Nicht marktübliche Geschäfte (§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (§ 285 Satz 1 Nr. 25 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Seit der Einführung eines Zeitwertkontenmodells im Jahr 2012 werden Wertguthaben anhand der eingebrachten Zeitwerte der Arbeitnehmer und den zusätzlichen Arbeitgeberleistungen ermittelt und in einer Rückstellung passiviert. Diese wird mit dem Aktivwert einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31.12.2018 angesetzt.

Des Weiteren bestehen seit 2011 Rückdeckungsversicherungen für die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesicherten Rentenansprüche einiger Vorstandsmitglieder, deren Leistungen zugunsten der Vorstandsmitglieder verpfändet wurden. Zum 31.12.2018 wurde das Deckungsvermögen mit der dem nicht durch den Pensionsversicherungsverein insolvenzgeschützten Teil der Pensionen entsprechenden Rückstellung verrechnet. Als beizulegender Zeitwert wurde der von der Versicherung mitgeteilte Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zum 31.12.2018 angesetzt.

Zur Insolvenzsicherung von Übergangsgeldern des Vorstands wurden in den Jahren 2013 und 2017 Sparkassenbriefe erworben.

Weitere Angaben gemäß § 285 Satz 1 Nr. 25 HGB sind der nachstehend aufgeführten Übersicht zu entnehmen:

	EUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	10.112.289,27
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	10.807.556,25
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.843.810,71
Verrechnete Erträge aus Aktivvermögen	79.800,00
Verrechnete Aufwendungen aus Aktivvermögen	-111.100,00
Verrechnete Erträge aus Passivvermögen	79.800,00
Verrechnete Aufwendungen aus Passivvermögen	-111.100,00

Die Erträge und Aufwendungen der Rückdeckungsversicherungen wurden mit der Zinszuführung der Pensionsrückstellung verrechnet. Somit wurde als Ausweismethode die Verrechnung im Zinsergebnis unter der Position „II. 2. Sonstige Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Investmentanteile

(§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)

Die Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 % gliedern sich nach Anlagezielen wie folgt:

Anlageziel	Zeitwert (Marktwert)	Buchwert	Bewertungsreserve (Differenz Zeitwert zum Buchwert)	Ausschüttung 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inländische Fonds:				
Gemischte Fonds	1.187.079.899,04	1.187.079.899,04	0,00	0,00
Immobilienfonds	136.587.464,61	136.153.051,51	434.413,10	10.967.574,07
Ausländische Fonds:				
Immobilienfonds	461.835.385,75	367.953.196,68	93.882.189,07	21.200.145,00
Sonstige Fonds	28.837.427,71	28.837.427,71	0,00	1.650.143,81

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe besteht für die Immobilienfonds in Abhängigkeit der Fondsliquidität und für sonstige Fonds.

Ausschüttungsgesperrte Erträge

(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)

Zum 31.12.2018 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 16.422.201,98 EUR. Davon resultieren 695.266,98 EUR aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert und 15.726.935,00 EUR aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

(§ 285 Satz 1 Nr. 32 HGB)

Im Berichtsjahr wurden die bisher von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendeten Richttafeln 2005 G durch die neuen Richttafeln 2018 G ersetzt. Hierdurch resultierte bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen ein einmaliger, zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 948.088,00 EUR.

Nachtragsbericht

(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

(§ 285 Satz 1 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 54.120,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts
(GDV-Kennzahlenkatalog VR 60/95)**

Die Beitragssumme des selbstabgeschlossenen eingelösten Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 576.339.844,00 EUR (Vorjahr: 558.634.476,00 EUR). Sie ist definiert als der jährliche statistische Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkman

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung von sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen hohen Anteil aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen sonstigen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten sonstigen Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichproben durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögens-

werte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden bei Kapitallebensversicherungen mit einem Rechnungszins von mindestens 2,75 % biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 18. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Andreas Freiling.

Stuttgart, 15. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Freiling
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde laufend überwacht. In vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, wurde die jeweilige Lage der Gesellschaft eingehend erörtert und beraten. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand zwischen den Sitzungen durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2018 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Er hat mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Prüfers erörtert. In den Sitzungen befasste er sich mit Berichten des Verantwortlichen Aktuars, des Risikomanagers, des Compliance Officers sowie der Revision. Darüber hinaus beschäftigte er sich mit Solvency II und dem ORSA-Bericht.

Der Aufsichtsrat befasste sich 2018 insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der hierzu gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren ein wesentlicher Punkt der Erörterungen. Über die Kapitalanlagestrategie, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen und uns die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung erläutert. Einwendungen oder zusätzliche Anmerkungen haben wir nicht zu erheben.

Mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und des zugehörigen Lageberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor.

Der Aufsichtsrat hat die verschiedenen Berichte des Vorstands einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 überprüft und von dem Bericht des Prüfers zustimmend Kenntnis genommen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit dieser Berichte fest und hat hierzu keine besonderen Bemerkungen zu machen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2018, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten, den Geschäftspartnern, den Betriebsräten, dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, den Beschäftigten der VPV Service GmbH und der Vereinigte Post. Die Makler-AG sowie dem Vorstand für die im Jahre 2018 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 9. April 2019

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Altmeyer

Diem

Engel

Ertl

Foßeler

Jaeger

Dr. Lörper

Mütze

Rosenberg

Schröder

Weitere Angaben zum Lagebericht 2018

Versicherungsarten der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

a) Einzelversicherung

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalversicherung auf den Heiratsfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung mit abgekürzter Rentenzahlung
- Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Basisvorsorge)
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Riestervorsorge)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung mit sofortiger Verrechnung der zugewiesenen Überschussanteile mit dem Beitrag
- Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Fondsanlage mit Garantieelement

Restkreditversicherung

- Kreditrahmenversicherung
- Kreditlebensversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfalleistung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riestervorsorge)
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)
- Fondsgebundene Lebensversicherung mit garantierter Todes- und Erlebensfalleistung nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Kapitalisierungsgeschäft

b) Kollektivversicherung*Kapitalbildende Lebensversicherung*

- Kapitalversicherung auf den Todesfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit jährlich fallender Versicherungssumme

Rentenversicherung

- Aufgeschobene Rentenversicherung
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes (Basisvorsorge)

*Berufsunfähigkeits-Versicherung**Sonstige Lebensversicherung*

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Erlebensfallleistung

c) Zusatzversicherung*Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**Unfall-Zusatzversicherung**Hinterbliebenen-Zusatzversicherung***Übernommenes Versicherungsgeschäft****a) Kollektivversicherung***Rentenversicherung*

- Aufgeschobene Rentenversicherung

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung

b) Zusatzversicherung*Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**Hinterbliebenen-Zusatzversicherung*

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	725.773	330.577	-	14.809.489
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	18.257	14.107	42.615	726.771
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.429	12.279	115.650
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	534
3. Übriger Zugang	87	1.120	-	3.150
4. Gesamter Zugang	18.344	19.656	54.894	846.105
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.566	1.274	-	42.537
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	30.424	14.896	-	517.814
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.432	9.661	-	308.466
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.124	1.277	-	135.063
5. Übriger Abgang	134	1.267	-	3.589
6. Gesamter Abgang	51.680	28.375	-	1.007.469
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	692.437	321.858	-	14.648.125

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	725.773	14.809.489
davon beitragsfrei	(148.148)	(874.994)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	692.437	14.648.125
davon beitragsfrei	(144.313)	(894.117)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	156.467	5.308.551	65.891	491.655
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	143.580	4.988.243	59.421	438.226

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	14.235 Tsd. EUR^{*)}
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	13.992 Tsd. EUR

*) Die Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres weicht aufgrund einer Korrektur von dem Wert zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres ab.

Geschäftsjahr 2018

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
490.281	181.707	27.758	8.791	64.146	39.574	122.986	91.564	20.602	8.941
4.211	1.573	844	364	3.066	2.637	9.474	8.825	662	708
-	1.655	-	7	-	688	-	2.040	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	49	-	1	61	149	-	897	23	24
4.214	3.277	844	372	3.127	3.474	9.474	11.762	685	771
6.730	932	70	31	166	71	174	157	426	83
25.975	12.152	1.942	590	1.496	1.328	648	471	363	355
5.276	2.527	378	197	597	615	5.027	6.159	154	163
727	242	164	48	1.115	899	110	84	8	4
6	42	-	1	-	174	61	993	67	57
38.714	15.895	2.554	867	3.374	3.087	6.020	7.864	1.018	662
455.781	169.089	26.048	8.296	63.899	39.961	126.440	95.462	20.269	9.050

Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
490.281	7.038.055	27.758	1.632.233	64.146	2.948.882	122.986	2.893.798	20.602	296.521
(116.938)	(431.712)	(2.008)	(26.670)	(13.541)	(229.185)	(12.581)	(165.788)	(3.080)	(21.639)
455.781	6.578.681	26.048	1.599.123	63.899	3.121.990	126.440	3.045.959	20.269	302.372
(111.546)	(415.329)	(1.978)	(27.920)	(13.824)	(238.738)	(13.714)	(189.273)	(3.251)	(22.857)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen

Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Vers.-summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
81.922	4.801.570	8.654	15.326
75.850	4.535.155	8.309	14.862

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.569
2. Geleistete Anzahlungen	2.607
Summe A.	14.175
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.845
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	125
3. Beteiligungen	875
Summe B. II.	1.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.549.939
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ^{*)}	4.257.313
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	236.486
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	871.922
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	248.465
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.164
d) übrige Ausleihungen	8.078
5. Einlagen bei Kreditinstituten	27.216
6. Andere Kapitalanlagen	25.565
Summe B. III.	7.240.148
Summe B.	7.249.993
Insgesamt	7.264.169

^{*)} Im Endbestand zum 31.12.2018 sind verliehene Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 281.220 TEUR (Vorjahr: 282.639 TEUR) enthalten.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2.202	-	-	-	2.390	11.381
2.801	-	-	-	-	5.408
5.003	-	-	-	2.390	16.789
-	-	-	-	1.998	6.847
-	-	-	-	-	1
-	-	25	-	-	100
-	-	835	-	-	40
-	-	860	-	-	140
1.047.389	-	837.625	-	39.679	1.720.024
277.553	-	581.492	-	-	3.953.374
1	-	24.917	708	635	211.643
38.130	-	70.059	-	-	839.993
105	-	20.000	-	-	228.570
1.950	-	3.464	-	0	13.650
-	-	-	-	-	8.078
14.840	-	-	-	-	42.056
-	-	-	-	-	25.565
1.379.968	-	1.537.557	708	40.315	7.042.952
1.379.968	-	1.538.417	708	42.312	7.049.940
1.384.971	-	1.538.417	708	44.703	7.066.728

Überschussverteilung an die Versicherungsnehmer im Jahr 2019

Im Jahr 2019 werden den überschussberechtigten Versicherungen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Überschussanteile mit den nachfolgend angeführten Sätzen zugewiesen. Sofern sich gegenüber den im Vorjahr erklärten Überschussanteilsätzen Veränderungen ergeben haben, sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben.

Ein Schlussüberschuss wird in der angegebenen Höhe gewährt, wenn die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer oder durch Fälligkeit nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beendet wird. Aufgeschobene Rentenversicherungen erhalten einen Schlussüberschuss in deklarer Höhe am Ende der Aufschubzeit, auch wenn die Versicherung durch Kapitalabfindung beendet wird. Verträge mit einer Abrufoption erhalten bei Ablauf einen Schlussüberschuss unter Berücksichtigung der steigenden Versicherungssumme in der Abrufphase. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die ein Schlussüberschuss erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Schlussüberschussbeteiligung erbracht.

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG wird für kapitalbildende Versicherungen seit dem Jahr 2008 auch eine direkte Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Mit Ausnahme der laufenden Renten werden hierfür vertragsindividuell einmal jährlich die rechnerischen Anteile ermittelt, indem ausgehend vom Deckungskapital und den verzinslich angesammelten Überschussanteilen zum Jahresende 2007 jeweils die Stände zum Jahresende aufsummiert und in das Verhältnis zur Summe über alle Verträge gesetzt werden. Für die VPV Power-Produkte werden in der Summation die monatlichen Stände des Kapitals im Sicherungsvermögen mit jeweils 1/12 des Wertes angesetzt. Bei Fälligkeit der Leistungen wird dieser Anteilsatz auf die zeitnah ermittelte verteilungsrelevante Bewertungsreserve bezogen und 50 % des Wertes als Leistung aus Bewertungsreserven ausgezahlt. Da die Überschussanteile aus der direkten Beteiligung an Bewertungsreserven stark schwanken können und zudem laufend Bewertungsreserven realisiert werden, wird gegebenenfalls eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven als zusätzliche Schlusszahlung gewährt. Sollte die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven geringer ausfallen als die aktuell berechnete Leistung aus Bewertungsreserven, so wird die aktuell berechnete Beteiligung an Bewertungsreserven ausgezahlt. Die für die Leistungen relevanten Bewertungsreserven werden jeweils zum Monatsende ermittelt und für vorzeitige Leistungen des Folgemonats und Abläufe des übernächsten Monats verwendet. Eine Ermittlung der Bewertungsreserven im Rahmen der Leistungsberechnung zum 31.12. wird nicht durchgeführt, stattdessen werden die Werte zur Monatsmitte des Januars erhoben. Für laufende Renten erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze. Genaueres hierzu entnehmen Sie bitte den entsprechenden Abschnitten.

Bei Ablauf, Tod und Rückkauf wird für kapitalbildende Versicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gegeben. Bei Kapitalversicherungen und bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen ist die Höhe der Mindestbeteiligung bei Ablauf der zugehörigen Tabelle zu entnehmen. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird für alle Versicherungen, für die eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erklärt ist, eine nach den Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung beziehungsweise nach den Tarifgrundsätzen festgelegte Abfindung auf die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erbracht.

Übersicht	Seite
Kapitalversicherungen	142
Risikoversicherungen	154
Rentenversicherungen	
Anwartschaften	159
Laufende Renten	166
Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz	168
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	169
Invalideitäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	172
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	178

Kapitalversicherungen

Übernommene Bestände der Postversicherungskasse, Sterbekasse Postalia, Poststerbekasse, Bayerischen Postversicherung (BPV), Kölner Postversicherung (KPV) und der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG VVaG (VPV VVaG)

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- über- schuss- anteil	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in % der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in % der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
Tarif I des Altbestands der Postversicherungskasse	1,85	0		0		90-110 ^{(1),(2)}	90-110 ⁽¹⁴⁾
Tarif III des Altbestands⁽¹⁹⁾							
bpfl.	1,85	0		0	0 ⁽¹³⁾	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,85	0		0			
Sterbekasse Postalia und KPV							
K1							
bpfl.	1,555	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	7,75 ^{(m),(6)} /23,35 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,555	0					
Poststerbekasse, BPV und VPV VVaG							
K1							
bpfl.	1,555	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,555	0					
K1ZV							
bpfl.	0,85 (0,87)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 2) ⁽²⁾	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	0,85 (0,87)	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1985)							
K2							
bpfl.	1,1 (1,125)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	34,9/64,4 ^{(m),(4),(6)} 54,1/83,6 ^{(f),(5),(6)}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	1,1 (1,125)	0					
K2V							
bpfl.	0,385 (0,49)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	34,9/64,4 ^{(m),(4),(6)} 54,1/83,6 ^{(f),(5),(6)}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,385 (0,49)	0					
K1ST							
bpfl.	1,25 (1,255)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	7,75 ^{(m),(6)} /23,35 ^{(f),(6)}	7,7 ^{(6),(15)}
bfr.	1,25 (1,255)	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- über- schuss- anteil	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
BPV und VPV VVaG (Zugang bis 31.01.1987)							
K2							
bpfl.	1,1 (1,125)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	1,1 (1,125)	0					
V1							
bpfl.	0,985 (0,995)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,985 (0,995)	0					
V1ZV							
bpfl.	0,335 (0,345)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,335 (0,345)	0					
V2							
bpfl.	0,29 (0,33)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,29 (0,33)	0					
V2V							
bpfl.	0,1 (0,115)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,1 (0,115)	0					
V3V							
bpfl.	0	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0	0					
V3							
bpfl.	0,19	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	(SÜ 1) ⁽²⁾	(MB 1)
bfr.	0,19	0					
KPV (Zugang bis 31.12.1986)							
V1							
bpfl.	0,985 (0,995)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	34,9 ^{(m),(6)}/54,1^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,985 (0,995)	0					
V2							
bpfl.	0,29 (0,33)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	34,9 ^{(m),(6)}/54,1^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,29 (0,33)	0					
V3							
bpfl.	0,19	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	34,9 ^{(m),(6)}/54,1^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,19	0					
V2V							
bpfl.	0,1 (0,115)	0	0 ⁽³⁾		0 ^{(3),(12)}	34,9 ^{(m),(6)}/54,1^{(f),(6)}}	34,85 ^{(6),(15)}
bfr.	0,1 (0,115)	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- über- schuss- anteil	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
KPV							
(Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V2, V2V							
bpfl.	0,01	0	0 ^{(3),(7)}			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,01	0					
V1							
bpfl.	0,025 (0)	0	0 ^{(3),(7)}			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0,025 (0)	0					
V3, V4, V5, V4V							
bpfl.		0	0 ^{(3),(7)}			(SÜ 3)	(MB 2)
bfr.	0	0					
VPV VVaG							
(Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994)							
V2, V2V							
bpfl.	0,01	0	0 ^{(3),(7)}			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,01	0					
V1							
bpfl.	0,025 (0)	0	0 ^{(3),(7)}			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.	0,025 (0)	0					
V3, V4, V5, V4V							
bpfl.	0	0	0 ^{(3),(7)}			(SÜ 4)	(MB 2)
bfr.		0					
KPV und VPV VVaG							
(Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V, V5V							
bpfl.	0	0	0 ^{(3),(7)}	0	0 ^{(3),(12)}	0	0
bfr.		0					
VPV VVaG							
(Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0	0	0	0 ⁽³⁾	0 ^{(3),(12)}	0	0
bfr.		0					
VPV VVaG							
(Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003)							
V1, V2, V3, V4, V5, V2V, V3V, V4V							
bpfl.	0	0	0	0	0 ^{(3),(12)}	0	0
bfr.	0	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- über- schuss- anteil	Schlussüberschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherung- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der Versiche- rungssumme (Erlebens- fallsumme)		in ‰ der Versicherungssumme (Erlebensfallsumme) bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
VPV VVaG (Zugang ab 01.01.2004)							
V2							
bpfl.	0	0			0 ^{(3),(12)}	0	(MB 5) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					

Kapitalversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
Zugang bis 31.12.1994							
A2							
bpfl.	0,015 (0)	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0,015 (0)	0					
A1, A3, A4, A5, A2V							
bpfl.	0	0	0 ⁽⁷⁾	0		(SÜ 5)	(MB 3)
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A2X							
bpfl.	0	0	0 ^{(3),(7)}	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001							
A1, A2, A3, A4, A5, A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0	0	0	0 ⁽³⁾	0 ^{(3),(12)}	0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003							
A1, A2, A3, A4, A5							
bpfl.	0	0	0	0 ^{(3),(9),(10)}	0 ^{(3),(10),(12)}	0	0
bfr.	0	0			0		
A2V, A3V, A4V							
bpfl.	0	0	0	0 ^{(3),(10)}	0 ^{(3),(10),(12)}	0	0
bfr.	0	0			0		
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A1, A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A1K, A2K, A4K							
bpfl.	0	0			0 ^{(3),(10),(12)}	0	(MB 5) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsomme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2007							
A1, A1K							
bpfl.	0	0 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 8)	(MB 4)
bfr.	0	0 ^{(3),(10)}					
A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A2K							
bpfl.	0	0 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 6) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0 ^{(3),(10)}					
A10, A10K							
bpfl.	0	0 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(11),(12)}	(SÜ 9)	(MB 4)
bfr.	0	0 ^{(3),(10)}					
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011							
A1, A1K							
bpfl.	0	0 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 6)	(MB 4)
bfr.	0	0 ^{(3),(10)}					
A2, A3, A4, A2V, A3V, A4V, A2VP, A2K							
bpfl.	0	0 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 6) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	0	0 ^{(3),(10)}					
A10, A10K							
bpfl.	0	0 ^{(3),(10)}			0	(SÜ 7)	(MB 4)
bfr.	0	0 ^{(3),(10)}					
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012							
A1							
bpfl.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 11)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,0	0,1 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 10) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}					
A10, A10K							
bpfl.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}			0	(SÜ 12)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}					

	Ansamm- lungszins	Zins- überschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatz- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss	Mindestbe- teiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)	in ‰ der überschussbe- rechtigten Versicherungs- summe (Erlebens- fallsumme)		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014							
A1							
bpfl.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 11)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,0	0,1 ^{(3),(10)}			0	(SÜ 10) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}					
A10, A10K							
bpfl.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}			8 ⁽¹⁸⁾	(SÜ 12)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,25 ^{(3),(10)}					
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2015							
A1							
bpfl.	2,0	0,6 ^{(3),(10)}			43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 12)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,6 ^{(3),(10)}					
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,0	0,6 ^{(3),(10)}			0	(SÜ 14) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,0	0,6 ^{(3),(10)}					
A10, A10K							
bpfl.	2,0	0,6 ^{(3),(10)}			6,4 ⁽¹⁸⁾	(SÜ 13)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,6 ^{(3),(10)}					

	Ansamm- lungszins	Zinsüber- schussanteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risikoüber- schussanteil	Schlussüber- schuss	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungs- kapitals	in % des Schlussüber- schusskontos		bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A1							
bpfl.	2,0	0 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25	43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 12)	(MB 4)
bfr.	2,0	0 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25			
A2, A4, A2V, A2VP							
bpfl.	2,0	0 ^{(3),(10)}	0,75 ⁽⁸⁾	2,5	0	(SÜ 15) ⁽¹⁶⁾	(MB 4) ⁽¹⁷⁾
bfr.	2,0	0 ^{(3),(10)}	0,75 ⁽⁸⁾	2,5			
A10, A10K							
bpfl.	2,0	0 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25	6,4 ⁽¹⁸⁾	(SÜ 13)	(MB 4)
bfr.	2,0	0 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25			
Zugang ab 01.01.2017							
A1							
bpfl.	2,0	0,35 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25	43 ^{(3),(10),(12)}	(SÜ 16)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,35 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25			
A10, A10K, A10P							
bpfl.	2,0	0,35 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25	6,4 ⁽¹⁸⁾	(SÜ 16)	(MB 4)
bfr.	2,0	0,35 ^{(3),(10)}	0,6 ⁽⁸⁾	2,25			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern und den Tarifen V3, V3V, A3 und A3V; (f): bei Frauen

(1): Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.

(2): Die Anteile der Überschussguthaben, die aus den im Jahre 1988 umgebuchten Anwartschaftsbarwerten für Versicherungen mit Ablauf der tariflichen Beitragszahlungsdauer bis spätestens 31.12.1994 erwachsen sind, werden bei der Schlussüberschussbeteiligung berücksichtigt.

(3): Zu Beginn des Versicherungsjahres, Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteil frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.

(4): 64,4 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei männlichen versicherten Personen und 34,9 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei männlichen versicherten Personen.

(5): 83,6 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1967 bei weiblichen versicherten Personen und 54,1 ‰ der Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1968 bei weiblichen versicherten Personen.

- (6):** Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.
- (7):** Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet (ausgenommen vermögenswirksame Versicherungen).
- (8):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Versicherung.
- (9):** Bei den Tarifen V2, V3, A2 und A3 in ‰ der überschussberechtigten Erlebensfallsumme, bei den übrigen Tarifen in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme.
- (10):** Die zugewiesenen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- (11):** Zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 4. Versicherungsjahres.
- (12):** In % des Risikobeitrags.
- (13):** In ‰ der Risikosumme.
- (14):** Beitragspflichtigen und tariflich beitragsfreien Versicherungen wird bei Fälligkeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit vom vollendeten Lebensalter gewährt: 90 ‰ der Versicherungssumme bis 71 Lebensjahre, 100 ‰ der Versicherungssumme von 72 bis 79 Lebensjahre, 110 ‰ der Versicherungssumme ab 80 Lebensjahre.
- (15):** In ‰ der Versicherungssumme bei Ablauf im Jahr 2019. Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.
- (16):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.
- (17):** Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.
- (18):** Der Risikoüberschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet. Verrechnungssatz in % des Jahresbeitrags ohne Stückkosten.
- (19):** Der Tarif III des Altbestands erhält zusätzlich einen Summenüberschussanteil in Höhe von 0 ‰ der Versicherungssumme.

Kapitalversicherungen

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)		(SÜ 2)		(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungssumme		in % der Versicherungs-summe	in % der Versicherungs-summe	in % der Versicherungs-summe	in % der Beitrags-summe	in % der Beitrags-summe
	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen					
1982	60,900	100,500	88,050	127,650					
1983	56,900	96,500	84,050	123,650					
1984	52,900	92,500	80,050	119,650					
1985	48,900	88,500	76,050	115,650					
1986	44,900	84,500	72,050	111,650					
1987	40,900	79,300	68,050	106,450	32,600	36,600	41,100		
1988	36,900	74,100	64,050	101,250	32,600	33,600	41,100		
1989	34,900	70,900	62,050	98,050	32,600	32,600	40,100		
1990	32,150	66,950	56,550	91,350	30,350	30,350	39,100		
1991	29,575	63,175	51,400	85,000	27,775	27,775	37,475		
1992	27,950	60,350	48,150	80,550	26,150	26,150	35,850		
1993	26,325	57,525	44,900	76,100	24,525	24,525	34,225		
1994	24,700	54,700	41,650	71,650	22,900	22,900	32,600		
1995	23,075	51,875	38,400	67,200	21,275	21,275	30,975		
1996	21,200	48,800	34,650	62,250	19,400	19,400	29,100		
1997	19,325	45,725	30,900	57,300	17,525	17,525	27,225		
1998	17,450	42,650	27,150	52,350	15,650	15,650	25,350		
1999	15,575	39,575	23,400	47,400	13,775	13,775	22,975		
2000	14,350	37,150	20,950	43,750	12,550	12,550	20,600		
2001	13,250	34,850	18,750	40,350	11,450	11,450	18,225		
2002	12,150	32,550	16,550	36,950	10,350	10,350	15,850		
2003	11,050	30,250	14,350	33,550	9,250	9,250	14,250		
2004	9,950	27,950	12,150	30,150	8,150	8,150	12,650	9,000	18,000
2005	8,850	25,650	9,950	26,750	7,050	7,050	11,050	8,400	16,800
2006	7,750	23,350	7,750	23,350	5,950	5,950	9,450	7,800	15,600
2007	6,900	21,300	6,900	21,300	5,100	5,100	8,100	7,200	14,400
2008	6,050	19,250	6,050	19,250	4,250	4,250	6,750	6,600	13,200
2009	5,200	17,200	5,200	17,200	3,400	3,400	5,400	6,000	12,000
2010	4,350	15,150	4,350	15,150	2,550	2,550	4,050	5,400	10,800
2011	3,500	13,100	3,500	13,100	1,700	1,700	2,700	4,800	9,600
2012	2,650	11,050	2,650	11,050	0,850	0,850	1,350	4,200	8,400
2013	1,800	9,000	1,800	9,000	0,000	0,000	0,000	3,600	7,200
2014	1,200	7,200	1,200	7,200	0,000	0,000	0,000	3,000	6,000
2015	0,600	5,400	0,600	5,400	0,000	0,000	0,000	2,400	4,800
2016	0,000	3,600	0,000	3,600	0,000	0,000	0,000	1,800	3,600
2017	0,000	2,400	0,000	2,400	0,000	0,000	0,000	1,200	2,400
2018	0,000	1,200	0,000	1,200	0,000	0,000	0,000	0,600	1,200

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 8)	(SÜ 9)	(SÜ 10)	(SÜ 11)	(SÜ 12)	(SÜ 13)	(SÜ 14)	(SÜ 15)	(SÜ 16)
	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme
2004	13,500	27,000							
2005	12,600	25,200							
2006	11,700	23,400							
2007	10,800	21,600							
2008	9,900	19,800							
2009	9,000	18,000							
2010	8,100	16,200							
2011	7,200	14,400							
2012	6,300	12,600	17,850	7,000	9,800				
2013	5,400	10,800	15,300	6,000	8,400				
2014	4,500	9,000	12,750	5,000	7,000				
2015	3,600	7,200	10,200	4,000	5,600	6,800	11,400		
2016	2,700	5,400	7,650	3,000	4,200	5,100	8,550	5,250	
2017	1,800	3,600	5,100	2,000	2,800	3,400	5,700	3,500	4,000
2018	0,900	1,800	2,550	1,000	1,400	1,700	2,850	1,750	2,000

(SÜ 1), (SÜ 2): Liegt der Versicherungsbeginn vor 1982, so erhöht sich der in der Tabelle für das Beginnjahr 1982 deklarierte Satz für jedes bis zum Jahr 1982 voll zurückgelegte Beitragszahlungsjahr um weitere 4 ‰.

Der Tarif der ehemaligen Poststerbekasse erhält außerdem einen zusätzlichen Schlussüberschuss in Höhe von 56 ‰ der Versicherungssumme.

(SÜ 1) - (SÜ 16): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Kapitalversicherungen

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1)	(MB 2)	(MB 3)	(MB 4)	(MB 5)
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Beitragssumme	in ‰ der Beitragssumme
bis 1989	34,850	33,650	41,550		
1990	32,100	31,400	40,550		
1991	29,525	28,825	38,925		
1992	27,900	27,200	37,300		
1993	26,275	25,575	35,675		
1994	24,650	23,950	34,050		
1995	23,025	22,325	32,425		
1996	21,150	20,450	30,550		
1997	19,275	18,575	28,675		
1998	17,400	16,700	26,800		
1999	15,525	14,825	24,425		
2000	14,300	13,600	22,050		
2001	13,200	12,500	19,675		
2002	12,100	11,400	17,300		
2003	11,000	10,300	15,700		
2004	9,900	9,200	14,100		21,000
2005	8,800	8,100	12,500		19,600
2006	7,700	7,000	10,900		18,200
2007	6,850	6,150	9,550	24,000	16,800
2008	6,000	5,300	8,200	22,000	15,400
2009	5,150	4,450	6,850	20,000	14,000
2010	4,300	3,600	5,500	18,000	12,600
2011	3,450	2,750	4,150	16,000	11,200
2012	2,600	1,900	2,800	14,000	9,800
2013	2,000	1,300	1,900	12,000	8,400
2014	1,150	0,700	1,000	10,000	7,000
2015	0,300	0,100	0,100	8,000	5,600
2016	0,000	0,000	0,000	6,000	4,200
2017	0,000	0,000	0,000	4,000	2,800
2018	0,000	0,000	0,000	2,000	1,400

(MB 1) - (MB 5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer, durch Heirat oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Risikoversicherungen
Übernommene Bestände

	Ansammlungs-zins	Laufender Überschussanteil	Grundüberschuss- anteil	Schlussüberschuss	Todesfall-Zusatz- leistung
	in % des Überschuss- guthabens	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	in % der aktuellen Versicherungs- summe
Kölner Postversicherung					
Zugang 01.01.1987 - 31.12.1994					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	1,705		40 ⁽⁴⁾		65
bfr.	1,705				65
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	0,245		30 ⁽⁴⁾		65
bfr.	0,245				65
Zugang ab 01.01.1995					
V6G ⁽²⁾					
bpfl.	2,0		30 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		50 ^(m) /39 ^(f)
bfr.	2,0				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F ⁽²⁾					
bpfl.	2,0		25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}		50 ^(m) /39 ^(f)
bfr.	2,0				50 ^(m) /39 ^(f)
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG					
Zugang bis 31.01.1987					
V6G					
bpfl.	1,89		40 ⁽¹⁾	26,0/25,0 ^{(m),(5),(6)} 66,4/63,2 ^{(f),(5),(7)}	20 ^(m) /50 ^(f)
bfr.	1,89				20 ^(m) /50 ^(f)
Zugang 01.02.1987 - 31.12.1994					
V6G					
bpfl.	1,705		40 ⁽¹⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	1,705				65
V6F					
bpfl.	0,245		30 ⁽⁴⁾	8,2 ^{(m),(5)} /4,6 ^{(f),(5)}	
bfr.	0,245				65
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000					
V6G					
bpfl.	2,0		30 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		
bfr.	2,0				50 ^(m) /39 ^(f)
V6F					
bpfl.	2,0		25 ^{(m),(4)} /19 ^{(f),(4)}		
bfr.	2,0				50 ^(m) /39 ^(f)

	Ansammlungs-zins	Laufender Überschussanteil	Grundüberschuss- anteil	Schlussüberschuss	Todesfall-Zusatz- leistung
	in % des Überschuss- guthabens	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des tariflichen Brutto- jahresbeitrags	in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	2,0	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,0				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	2,0	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,0				55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang ab 01.01.2002					
V6G ⁽³⁾					
bpfl.	2,0	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}			70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,0				70 ^(m) /45 ^(f)
V6F ⁽³⁾					
bpfl.	2,0	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}			55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,0				55 ^(m) /35 ^(f)

Risikoversicherungen

Bestand der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

	Ansammlungszins in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang bis 31.12.1994				
A6G	1,78	40 ⁽¹⁾	13,5 ^{(m),(5)} /4,0 ^{(f),(5)}	
Zugang 01.01.1995 - 30.06.2000				
A6G				
bpf.	2,0	32 ^{(m),(1)} /26 ^{(f),(1)}		
bfr.	2,0			55 ^(m) /44 ^(f)
A6F				
bpf.	2,0	27 ^{(m),(4)} /21 ^{(f),(4)}		
bfr.	2,0			55 ^(m) /44 ^(f)
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2001				
A6G ⁽³⁾				
bpf.	2,0	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,0			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpf.	2,0	35 ^{(m),(4)} /25 ^{(f),(4)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,0			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003				
A6G ⁽³⁾				
bpf.	2,0	40 ^{(m),(1)} /30 ^{(f),(1)}		70 ^(m) /45 ^(f)
bfr.	2,0			70 ^(m) /45 ^(f)
A6F ⁽³⁾				
bpf.	2,0	35 ^{(m),(1)} /25 ^{(f),(1)}		55 ^(m) /35 ^(f)
bfr.	2,0			55 ^(m) /35 ^(f)
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2007				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpf.	2,0	40 ^{(m),(1)} /35 ^{(f),(1)}		
bfr.	2,0			50
Zugang 01.01.2008 - 31.05.2009				
A6G, A6F, A6GK, A6FK				
bpf.		45 ^{(m),(4)} /42 ^{(f),(4)}		
bfr.				50

	Ansammlungszi- ns in % des Überschussguthabens	Laufender Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Schlussüberschuss in ‰ der aktuellen Versicherungs- summe bei Ablauf der Versicherung im Jahr 2019	Todesfall-Zusatzleistung in % der aktuellen Versicherungs- summe
Zugang 01.06.2009 - 31.12.2012				
A6G, A6F				
bpfl.		15 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL				
bpfl.		40 ^{(N),(4)} /30 ^{(R),(m),(4)} /35 ^{(R),(f),(4)}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014				
A6G, A6F				
bpfl.		20 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpfl.		46 ^{(N),(4)} /35 ^{(R),(4)}		
bfr.				25
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016				
A6G, A6F				
bpfl.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpfl.		47 ^{(N),(4)} /36 ^{(R),(4)}		
bfr.				25
Zugang ab 01.01.2017				
A6G, A6F				
bpfl.		22 ⁽⁴⁾		
bfr.				25
A6GL, A6GP				
bpfl.		47 ^{(N),(4)} /36 ^{(R),(4)}		
bfr.				25

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (N): für Nichtraucher; (R): für Raucher; (m): bei Männern; (f): bei Frauen

(1): Sofern vereinbart, wird dieser Überschussanteil mit den Beiträgen verrechnet.

(2): Gemäß dem Antrag des Versicherungsnehmers wird entweder der Grundüberschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(3): Nach Wahl des Versicherungsnehmers zu Beginn der Versicherung wird entweder der laufende Überschussanteil oder die Todesfall-Zusatzleistung gewährt.

(4): Dieser Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet.

(5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

(6): 26,0 % der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1986 bei männlichen versicherten Personen und 25,0 % der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1987 bei männlichen versicherten Personen.

(7): 66,4 % der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang bis 31.12.1986 bei weiblichen versicherten Personen und 63,2 % der aktuellen Versicherungssumme bei Versicherungen mit Zugang ab 01.01.1987 bei weiblichen versicherten Personen.

Rentenversicherungen – Anwartschaften
Übernommene Bestände

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapital s	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des maßgebenden jährlichen Beitrags		
Kölner Postversicherung							
Zugang ab 01.01.1995							
V8R, V8S, V8RZ, V8SZ							
bpfl.	0	0	0	0	0	0	0
bfr.	0	0					
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG							
Zugang bis 31.12.1995							
V8R, V8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 1) ⁽³⁾	(MB 3) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0	0	0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
V8R, V8S, 80KE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang ab 01.01.2004							
V8R							
bpfl.	0	0				0	(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Bestand der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang bis 31.12.1995							
A8R, A8S							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		(SÜ 2)	(MB 1) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.1996 - 30.06.2000							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.07.2000 - 31.12.2003							
A8R, A8S, 8XKE							
bpfl.	0	0	0 ⁽²⁾	0		0	0
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8SK, A8BK							
bpfl.	0	0				0	(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.						6 ⁽⁴⁾	
bfr.							
A8T, A8TK							
bpfl.	0	0			0 ⁽¹⁾	0	(MB 2) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0					
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011							
A8R, A8S, A8B, A8RK, A8BK							
bpfl.	0	0 ⁽¹⁾				(SÜ 4) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0 ⁽¹⁾					
HZV6, HZV1, HZV6K, HZV1K							
bpfl.						6 ⁽⁴⁾	
bfr.							
A8T, A8TK							
bpfl.	0	0 ⁽¹⁾			43 ⁽¹⁾	(SÜ 4) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	0	0 ⁽¹⁾					

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil	Grund- bzw. Stammüber- schussanteil	Zusatzüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % des Risikobeitrags		
Zugang							
01.01.2012 - 31.12.2012							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,0	0,1 ^{(1),(6)} 0,1 ^{(1),(6)}				(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,1 ^{(1),(7)} 0,25 ^{(1),(7)}					
A8T							
bpfl.	2,0	0,1 ^{(1),(6)} 0,1 ^{(1),(6)}			43 ⁽¹⁾	(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,1 ^{(1),(7)} 0,25 ^{(1),(7)}					
Zugang							
01.01.2013 - 31.12.2014							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,0	0,1 ^{(1),(6)} 0,1 ^{(1),(6)}				(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,1 ^{(1),(7)} 0,25 ^{(1),(7)}					
A8T							
bpfl.	2,0	0,1 ^{(1),(6)} 0,1 ^{(1),(6)}			0 ⁽¹⁾	(SÜ 3) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,1 ^{(1),(7)} 0,25 ^{(1),(7)}					
Zugang							
01.01.2015 - 31.12.2015							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,0	0,45 ^{(1),(6)} 0,6 ^{(1),(6)}				(SÜ 5) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,6 ⁽¹⁾					
A8T							
bpfl.	2,0	0,45 ^{(1),(6)} 0,6 ^{(1),(6)}			0	(SÜ 5) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,6 ⁽¹⁾					
A8E							
bfr.	1,75	0,55 ⁽¹⁾					

	Ansammlungs- zins	Zinsüberschuss- anteil	Schlussüber- schussanteil für das Schlussüber- schusskonto	Schlussüber- schusszinssatz für das Schlussüber- schusskonto	Risiko- über- schuss- anteil	Schluss- über- schuss	Mindestbe- teiligung an den Be- wertungs- reserven
	in % des Überschuss- guthabens	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des maßgeblichen Deckungskapitals	in % des Schlussüber- schusskontos	in % des Risiko- beitrags		
Zugang 01.01.2016 - 31.12.2016							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,0	0 ^{(1),(6)} 0 ^{(1),(6)}	0,5 ^{(1),(8)} 0,75 ^{(1),(8)}	2,0 ⁽¹⁰⁾ 2,5 ⁽¹⁰⁾		(SÜ 6) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0 ^{(1),(7)} 0 ^{(1),(7)}	0,5 ^{(1),(9)} 0,6 ^{(1),(9)}	2,0 ⁽¹⁰⁾ 2,5 ⁽¹⁰⁾			
A8T							
bpfl.	2,0	0 ^{(1),(6)} 0 ^{(1),(6)}	0,5 ^{(1),(8)} 0,75 ^{(1),(8)}	2,0 ⁽¹⁰⁾ 2,5 ⁽¹⁰⁾	0	(SÜ 6) ⁽³⁾	(MB 4) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0 ^{(1),(7)} 0 ^{(1),(7)}	0,5 ^{(1),(9)} 0,6 ^{(1),(9)}	2,0 ⁽¹⁰⁾ 2,5 ⁽¹⁰⁾			
A8E (RZ 1,0 %)							
bfr.	2,25	0	0,7 ⁽¹⁾	2,25			
Zugang ab 01.01.2017							
A8R, A8RK							
bpfl.	2,0	0,3 ^{(1),(6)} 0,35 ^{(1),(6)}	0,5 ^{(1),(8)} 0,75 ^{(1),(8)}	2,0 ⁽¹⁰⁾ 2,5 ⁽¹⁰⁾		(SÜ 7) ⁽³⁾	(MB 5) ⁽⁵⁾
bfr.	2,0	0,3 ^{(1),(7)} 0,35 ^{(1),(7)}	0,5 ^{(1),(9)} 0,6 ^{(1),(9)}	2,0 ⁽¹⁰⁾ 2,5 ⁽¹⁰⁾			
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0	0,7 ⁽¹⁾	2,25			
Zugang ab 01.07.2017							
A8E (RZ 0,5 %)							
bfr.	2,25	0,3	1,0	2,25			

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei

(1): Zu Beginn des Versicherungsjahres, frühestens nach einem Jahr.

(2): Dieser Überschussanteil kann auf Wunsch mit den Beiträgen verrechnet werden.

(3): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird der Schlussüberschuss unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(4): Bei Ablauf der Hinterbliebenen-Zusatzversicherung (HZV) nach den Tarifen HZV1, HZV6, HZV1K und HZV6K wird ein Schlussüberschuss in Höhe von 6 ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr der HZV gewährt.

(5): Bei Verträgen mit dynamischer Anpassung von Beitrag und Leistung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Zugangsjahres einer jeden Anpassung ermittelt.

(6): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren bei Beginn bis 31.12.2014 einen Zinsüberschussanteil von 0,1 %, bei Beginn vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 von 0,6 %, bei Beginn vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 von 0 %, bei Beginn ab 01.01.2017 von 0,35 % und beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren bei Beginn bis 31.12.2014 einen Zinsüberschussanteil von 0 %, bei Beginn vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 von 0,45 %, bei Beginn vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 von 0 %, bei Beginn ab 01.01.2017 von 0,3 %.

(7): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren bei Beginn bis 31.12.2014 einen Zinsüberschussanteil von 0,25 %, bei Beginn vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 von 0 %, bei Beginn ab 01.01.2017 von 0,35 % und beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren bei Beginn bis 31.12.2014 einen Zinsüberschussanteil von 0,1 %, bei Beginn vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 von 0 %, bei Beginn ab 01.01.2017 von 0,3 %.

(8): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren einen Schlussüberschussanteil von 0,75 % und beitragspflichtige Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren von 0,5 %.

(9): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T erhalten beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren einen Schlussüberschussanteil von 0,6 % und beitragsfreie Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren von 0,5 %.

(10): Bei den Tarifen A8R, A8RK und A8T wird das Schlussüberschusskonto bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen mit einer Laufzeit von über neun Jahren mit 2,5 % verzinst und bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen mit einer Laufzeit von bis zu neun Jahren mit 2,0 %.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Schlussüberschuss für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(SÜ 1)	(SÜ 2)	(SÜ 3)	(SÜ 4)	(SÜ 5)	(SÜ 6)	(SÜ 7)
	in % der jährlichen Rente	in % der jährlichen Rente	in % der Beitragssumme	in % der Beitragssumme	in % der Beitragssumme	in % der Beitragssumme	in % der Beitragssumme
bis 1993	19,65	20,75					
1994	18,65	19,75					
1995	17,65	18,75					
1996	16,65	17,75					
1997	15,65	16,75					
1998	14,65	15,75					
1999	13,65	14,50					
2000	12,65	13,25					
2001	11,65	12,00					
2002	10,65	10,75					
2003	10,25	10,25					
2004	8,75	8,75					
2005	7,25	7,25					
2006	5,75	5,75					
2007	4,60	4,60		4,80			
2008	3,45	3,45		4,40			
2009	2,30	2,30		4,00			
2010	1,15	1,15		3,60			
2011	0,00	0,00		3,20			
2012	0,00	0,00	18,20	2,80			
2013	0,00	0,00	15,60	2,40			
2014	0,00	0,00	13,00	2,00			
2015	0,00	0,00	10,40	1,60	11,20		
2016	0,00	0,00	7,80	1,20	8,40	5,40	
2017	0,00	0,00	5,20	0,80	5,60	3,60	3,80
2018	0,00	0,00	2,60	0,40	2,80	1,80	1,90

(SÜ 1) - (SÜ 7): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss erbracht.

Rentenversicherungen – Anwartschaften

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2019

Für Versicherungen mit Beginn im Jahr	(MB 1) in % der jährlichen Rente	(MB 2) in ‰ der Beitragssumme	(MB 3) in % der jährlichen Rente	(MB 4) in ‰ der Beitragssumme	(MB 5) in ‰ der Beitragssumme
bis 1993	24,25		23,15		
1994	23,25		22,15		
1995	22,25		21,15		
1996	21,25		20,15		
1997	20,25		19,15		
1998	19,25		18,15		
1999	18,00		17,15		
2000	16,75		16,15		
2001	15,50		15,15		
2002	14,25		14,15		
2003	13,75		13,75		
2004	12,25	16,50	12,25		
2005	10,75	15,40	10,75		
2006	9,25	14,30	9,25		
2007	8,10	13,20	8,10	24,00	
2008	6,95	12,10	6,95	22,00	
2009	5,80	11,00	5,80	20,00	
2010	4,65	9,90	4,65	18,00	
2011	3,50	8,80	3,50	16,00	
2012	2,35	7,70	2,35	14,00	
2013	1,60	6,60	1,60	12,00	
2014	0,85	5,50	0,85	10,00	
2015	0,10	4,40	0,10	8,00	
2016	0,00	3,30	0,00	6,00	
2017	0,00	2,20	0,00	4,00	3,80
2018	0,00	1,10	0,00	2,00	1,90

(MB 1) - (MB 5): Bei tariflich beitragsfrei gestellten Versicherungen wird dieser Satz in Abhängigkeit vom Beitragsfreistellungsdatum gekürzt.

Bei Fälligkeit einer Versicherung durch Tod oder bei Rückkauf wird eine reduzierte Mindestbeteiligung erbracht.

Rentenversicherungen – Laufende Renten

	Erhöhungsrente bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2019	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	Barausschüttung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kölner Postversicherung			
R, R3, 3R			
Barausschüttung			0 ⁽³⁾
Zugang ab 01.01.1995			
V8R ⁽¹⁾ , V8S ⁽¹⁾ , V8RZ ⁽¹⁾ , V8SZ ⁽¹⁾ , V9 ⁽¹⁾ , V9Z ⁽¹⁾			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0 ⁽³⁾	
Barausschüttung			0 ⁽³⁾
VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG			
Zugang bis 31.12.1995			
V8R, V8S, V9			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Zugang 01.01.1996 - 31.12.2003			
V8R, V8S, V9, 80KE			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0 ⁽³⁾	
Zugang ab 01.01.2004			
V8R			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0 ⁽³⁾	
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft			
Zugang bis 31.12.1995			
A8R, A8S, A9			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Zugang 01.01.1996 - 31.12.2003			
A8R, A8S, A9, HZV1, 8XKE			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0 ⁽³⁾	
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006			
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV6, HZV1, A8RK, A8SK, A8BK, A8TK, HZV6K, HZV1K			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	
Teildynamik ⁽²⁾	0	0 ⁽³⁾	
Zugang 01.01.2007 - 31.12.2011			
A8R, A8S, A8B, A8T, A9, HZV6, HZV1, A8RK, A8BK, A8TK, HZV6K, HZV1K, A9Z			
Volldynamik		0 ⁽³⁾	

	Erhöhungsrente bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2019	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten gesamten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung	Barausschüttung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014			
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z			
Vollodynamik		0,25 ⁽³⁾	
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016			
A8R, A8T, A9, A8RK, A9Z			
Vollodynamik		0,75 ⁽³⁾	
Zugang ab 01.01.2017			
A8R, A9, A8RK			
Vollodynamik		1,1 ⁽³⁾	
A9Z			
Vollodynamik		0,65 ⁽³⁾	
Zugang ab 01.07.2017			
A9Z			
Vollodynamik		1,15 ⁽³⁾	

(1): Nach Wahl des Versicherungsnehmers wird entweder die gleich bleibend kalkulierte Erhöhungsrente oder die Rentenerhöhung oder die Barausschüttung gewährt.

(2): Ab Beginn der Rentenzahlung wird die vereinbarte Rente um einen konstanten Betrag (Erhöhungsrente) erhöht. Darüber hinaus erhalten die teildynamischen Renten eine weitere jährliche Rentenerhöhung, die auch Null sein kann. Die Erhöhungsrente kann bei ungünstiger Überschussentwicklung unter Berücksichtigung der abgelaufenen Dauer auch gesenkt werden, nicht jedoch die aus den jährlichen Zuweisungen entstandenen Rentenerhöhungen.

(3): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,1 Prozentpunkte.

Rentenversicherungen gemäß dem Altersvermögensgesetz

	Anwartschaften			Laufende Renten	
	Ansamm- lungszins in % des Überschuss- guthabens	Zinsüberschuss- anteil	Kostenüber- schussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des Fonds- guthabens	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
Zugang 01.01.2002 - 31.12.2003					
VRRG, VRRF, ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0 ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0 ⁽²⁾			0 ⁽⁴⁾
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2006					
ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0 ⁽²⁾	0		
bfr.	0	0 ⁽²⁾			0 ⁽⁴⁾
Zugang ab 01.01.2007					
ARRC, ARRF					
bpfl.	0	0,1 ^{(1),(2)}	0		
bfr.	0	0,1 ^{(1),(2)}			0 ⁽⁴⁾
Zugang 01.10.2008 - 31.12.2011					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		0,1 ^{(1),(2)}	0		
bfr.		0,1 ^{(1),(2)}			0 ⁽⁴⁾
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		0,6 ^{(1),(3)}	0		
bfr.		0,6 ^{(1),(3)}			0,25 ⁽⁴⁾
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		0,85 ^{(1),(3)}	0	0	
bfr.		0,85 ^{(1),(3)}		0	0,75 ⁽⁴⁾
Zugang ab 01.07.2017					
VPV Power-Riester (PRR)					
bpfl.		1,45 ^{(1),(3)}	0	0	
bfr.		1,45 ^{(1),(3)}		0	1,1 ⁽⁴⁾

(1): Die entstehenden Überschüsse werden monatlich anteilig zugewiesen und entweder verzinslich angesammelt oder dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % des maßgeblichen Deckungskapitals.

(3): In % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a.

(4): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,1 Prozentpunkte.

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

	Anwartschaften				Laufende Renten	
	Zinsüberschuss- anteil in % des Guthabens im Sicherungs- vermögen p. a.	Risikoüberschuss- anteil in % des monatlichen Risiko- beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des Fondsgut- habens	Schluss- überschuss für das Jahr 2019	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
VFL, VFR, AFL, AFR						
bpfl.		30 ^{(m),(1)} /24 ^{(f),(1)}	2 ⁽¹⁾			
bfr.		30 ^{(m),(1)} /24 ^{(f),(1)}				0 ⁽³⁾
Zugang 01.07.2006 - 31.12.2007						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20 ⁽¹⁾	2 ⁽¹⁾		10 ⁽²⁾	
bfr.		20 ⁽¹⁾				0 ⁽³⁾
Zugang 01.01.2008 - 31.12.2011						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾		10 ⁽²⁾	
bfr.		20 ⁽¹⁾				0 ⁽³⁾
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Sorglos-Rente (SRV)						
bpfl.		20 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾		10 ⁽²⁾	
bfr.		20 ⁽¹⁾				0,25 ⁽³⁾
Zugang 01.07.2008 - 31.03.2010						
VPV Power-Rente (PR, PRK2)						
bpfl.	0,1 ⁽¹⁾	30 ⁽¹⁾	0		0	
bfr.	0,1 ⁽¹⁾	30 ⁽¹⁾				0 ⁽³⁾
Zugang 01.07.2009 - 31.12.2011						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	0,1 ⁽¹⁾	10 ⁽¹⁾	0		0	
bfr.	0,1 ⁽¹⁾	10 ⁽¹⁾				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	0,1 ⁽¹⁾	15 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}	0			0 ⁽³⁾
bfr.	0,1 ⁽¹⁾	15 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}				
Zugang 01.04.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	0,1 ⁽¹⁾	0	0		0	
bfr.	0,1 ⁽¹⁾	0				0 ⁽³⁾
Zugang 01.10.2010 - 31.12.2011						
VPV Power-Rente 90 (PR90)						
	0,1 ⁽¹⁾	0			0	0 ⁽³⁾

	Anwartschaften				Laufende Renten	
	Zinsüberschuss- anteil in % des Guthabens im Sicherungs- vermögen p. a.	Risikoüberschuss- anteil in % des monatlichen Risiko- beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des Fondsgut- habens	Schluss- überschuss für das Jahr 2019	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2012						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	0,6 ⁽¹⁾	10 ⁽¹⁾	0		0	
bfr.	0,6 ⁽¹⁾	10 ⁽¹⁾				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	0,6 ⁽¹⁾	15 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}	0			
bfr.	0,6 ⁽¹⁾	15 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}				0,25 ⁽³⁾
Zugang 01.01.2012 - 31.12.2014						
VPV Power-Rente (PR, PRT, PRK2)						
bpfl.	0,6 ⁽¹⁾	0	0		0	
bfr.	0,6 ⁽¹⁾	0				0,25 ⁽³⁾
VPV Power-Rente 90 (PR90)	0,6 ⁽¹⁾	0	0		0	0,25 ⁽³⁾
Zugang 01.01.2013 - 31.12.2014						
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	0,6 ⁽¹⁾	20 ⁽¹⁾	0		0	
bfr.	0,6 ⁽¹⁾	20 ⁽¹⁾				
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	0,6 ⁽¹⁾	100 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}	0			
bfr.	0,6 ⁽¹⁾	100 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}				0,25 ⁽³⁾
Zugang 01.01.2015 - 31.12.2016						
VPV Power-Rente (PR, PRK2, PRA)						
bpfl.	0,85 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0,1	0	
bfr.	0,85 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾		0,1		0,75 ⁽³⁾
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	1,1 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0,1	0	
bfr.	1,1 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾		0,1		0,75 ⁽³⁾
VPV Power-Rente 90 (PR90)	1,1 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾		0,1	0	0,75 ⁽³⁾
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,1 ⁽¹⁾	20 ⁽¹⁾	0	0	0	
bfr.	1,1 ⁽¹⁾	20 ⁽¹⁾		0		
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	0,85 ⁽¹⁾	100 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}	0	0,1		
bfr.	0,85 ⁽¹⁾	100 ^{(A),(1)} /0 ^{(H),(1)}		0,1		0,75 ⁽³⁾

	Anwartschaften				Laufende Renten	
	Zinsüberschuss- anteil in % des Guthabens im Sicherungs- vermögen p. a.	Risikoüberschuss- anteil in % des monatlichen Risiko- beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrags	Kostenüber- schussanteil in % des Fondsgut- habens	Schluss- überschuss für das Jahr 2019	Rentenerhöhung in % der im Vorjahr erreichten Rente, erstmalig ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung
Zugang ab 01.01.2017						
VPV Power-Rente (PR, PRA)						
bpfl.	1,25 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0,1	0	
bfr.	1,25 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0,1		1,1 ⁽³⁾
VPV Power-Rente Turbo (PRT)						
bpfl.	1,45 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0,1	0	
bfr.	1,45 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾		0,1		1,1 ⁽³⁾
VPV Power+VL (PVL)						
bpfl.	1,45 ⁽¹⁾	20 ⁽¹⁾	0	0	0	
bfr.	1,45 ⁽¹⁾	20 ⁽¹⁾		0		
VPV Freiheits-Rente (FR, FRK)						
bpfl.	1,25 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0		
bfr.	1,25 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0	0		1,1 ^{(3),(5)}
Zugang ab 01.07.2017						
VPV Power-Basisvorsorge (PBR)						
bpfl.	1,45 ⁽¹⁾	100 ^(A) /0 ^(H)	0	0,1		
bfr.	1,45 ⁽¹⁾	100 ^(A) /0 ^(H)		0,1		1,1 ⁽³⁾
Zugang ab 01.01.2019						
VPV Power-Rente (PRE)						
bfr.	1,45 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0/1,5/2,0/2,5 ⁽⁴⁾	0,1		1,1 ⁽³⁾
VPV Freiheits-Rente (FRE)						
bfr.	1,45 ⁽¹⁾	0 ⁽¹⁾	0/1,5/2,0/2,5 ⁽⁴⁾	0		1,1 ^{(3),(5)}

bpfl.: beitragspflichtig; bfr.: beitragsfrei; (m): bei Männern; (f): bei Frauen; (A): Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung; (H): Einschluss einer Hinterbliebenenabsicherung

(1): Die Überschussanteile werden monatlich anteilig fällig und dem Fondsguthaben zugeführt.

(2): In % der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Todesfallleistung.

(3): Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,1 Prozentpunkte.

(4): Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einmalig einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 1,5 % des überschussberechtigten Beitrags ab einem Einmalbeitrag von 250.000,00 EUR, in Höhe von 2,0 % des überschussberechtigten Beitrags ab einem Einmalbeitrag von 500.000,00 EUR und in Höhe von 2,5 % des überschussberechtigten Beitrags ab einem Einmalbeitrag von 1.000.000,00 EUR. Der Überschussanteil wird dem Fondsguthaben zugeführt.

(5): Rentenerhöhung bei klassischem Rentenbezug.

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen durch eine pauschale Erhöhung des Rentensteigerungssatzes um 0,25 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,1 Prozentpunkte) beziehungsweise durch eine pauschale Erhöhung des Beitragsüberschusses um 28 Prozentpunkte (Vorjahr: 11 Prozentpunkte), wenn kein Zinsüberschuss vereinbart ist. War die Invaliditäts- beziehungsweise Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden die zusätzlichen Überschussanteile aus der Beteiligung an Bewertungsreserven verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,73 %.

- a) Beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen (Zugang ab 01.01.1968) erhalten einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0 % des jährlichen Zusatzversicherungsbeitrags bei weiblichen versicherten Personen. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.
- b) Invaliditäts-Zusatzversicherungen, bei denen eine laufende Invaliditätsrente geleistet wird, erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird mit der fälligen Rente ausgezahlt oder zur Rentenerhöhung verwendet.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 1,92 %.

- a) Für beitragspflichtige Invaliditäts-Zusatzversicherungen wird ein Überschussanteil in Höhe von 40 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 5 % der tariflichen Zusatzbeiträge bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und bei Fälligkeit der Hauptversicherung oder bei Beendigung der Zusatzversicherung ausgezahlt, sofern die Beiträge mindestens für drei Jahre gezahlt wurden.
- b) Bei laufenden Invaliditätsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Invaliditäts-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsrente) für die Dauer der Invalidität gewährt.
- c) War die Invaliditäts-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Invalidität die beitragsfreien Jahre bei der Bemessung des Überschussanteils gemäß a) angerechnet.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ehemaligen Kölner Postversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,24 %,
für Versicherungsbeginne ab 01.01.1995 0 %.

a) Bonusrente

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im Jahr 2019 für die Dauer der Rentenzahlung eine Erhöhungsrente (Bonusrente) in Höhe von 0% der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungs-Leistung einschließlich Beitragsbefreiung.

b) Steigerungsrente

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten laufende Berufsunfähigkeitsrenten (einschließlich Bonusrente) eine laufende Überschussbeteiligung in Form von jährlichen Rentensteigerungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Steigerung beträgt für das Jahr 2019 0% der jährlichen Gesamtleistung vom Beginn des vorangegangenen Versicherungsjahres.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach den vorhergehenden Absätzen zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

d) Schlussüberschuss

Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird bei Ablauf, Kündigung oder Tod des Versicherten ein Schlussüberschuss gezahlt. Der Schlussüberschuss wird für das Jahr 2019 festgelegt auf 0% der überschussberechtigten Beitragssumme.

e) Beitragsüberschussanteil für im Jahr 1992 umgestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die im Geschäftsjahr 1992 auf neue Rechnungsgrundlagen umgestellt worden sind, erhalten jährlich einen laufenden Beitragsüberschussanteil, sofern und soweit dies geschäftsplanmäßig durch das Umstellungsverfahren festgelegt worden ist. Die Beitragsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt.

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des übernommenen Bestands der VEREINIGTE
POSTVERSICHERUNG VVaG**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen K1, K1ZV, K2, V1ZV und V2 der Bayerischen Postversicherung sowie den Tarifen K2, V2 und V6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,0%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Ist die zugehörige Hauptversicherung eine Risikoversicherung, so kann auch die Verrechnung mit dem tariflichen Zusatzbeitrag gewählt werden.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0% der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25 %,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20 %,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10 %.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 1,24 %,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.1995 0 %.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
Ab 01.01.2003	15 %	15 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0 % der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0 % der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.1991 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2 und A6G

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,0%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 35% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei männlichen versicherten Personen beziehungsweise 0% des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag bei weiblichen versicherten Personen gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 0% der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit Überschussanteile gemäß a) auch für die beitragsfreien Jahre zugewiesen und verzinslich angesammelt.

d) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird zum Ausgleich der Beitragsdifferenz zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 ein Schlussüberschuss in Prozent der Summe aller ab dem im Jahre 1992 beginnenden Versicherungsjahr gezahlten tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

Für weibliche versicherte Personen, jedoch nur bei einer Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis zum Endalter 55 Jahre:

Eintrittsalter bis 20 Jahre 25%,

Eintrittsalter bis 25 Jahre 20%,

Eintrittsalter bis 30 Jahre 10%.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen, falls eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist:

Eintrittsalter bis ... Jahre	Endalter der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis ... Jahre			
	45	50	55	60
30	30 %	25 %	20 %	10 %
40	30 %	25 %	15 %	-
45	-	25 %	10 %	-

Die Bemessungsgrundlage ist der tarifliche Zusatzbeitrag ohne Risikozuschläge aller Art.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.1992 zu Hauptversicherungen nach den Tarifen A2, A2X, A6G, A8R und A8S und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne bis 31.12.1994 0,93%,

für Versicherungsbeginne von 01.01.1995 bis 31.12.2012 0%,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.2013 2,0%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag in der folgenden Höhe gewährt:

Versicherungsbeginn	Männer	Frauen
01.01.1992 bis 31.12.2002	15 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2011 (Kollektivtarife)	0 %	0 %
01.01.2003 bis 31.12.2012	15 %	15 %
01.01.2013 bis 31.12.2016	31 %	31 %
Ab 01.01.2017	35 %	35 %

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Werden bei der zugehörigen Hauptversicherung die Überschussanteile ganz oder teilweise mit den Beiträgen verrechnet, so werden auch die laufenden Überschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit den Beiträgen verrechnet.

Unabhängig von der Überschussverwendungsart der Hauptversicherung werden bei den Tarifen ABB und ABR die Überschussanteile in der Regel verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0% der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt:

Versicherungsbeginn	Rentenerhöhung
01.01.1992 bis 31.12.2003	0 %
01.01.2004 bis 31.12.2006	0 %
01.01.2007 bis 31.12.2011	0 %
01.01.2012 bis 31.12.2014	0,25 %
01.01.2015 bis 31.12.2016	0,75 %
Ab 01.01.2017	1,10 %

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 01.07.2017 zu Hauptversicherungen nach dem Tarif PBR und nach den Tarifen ABBA, ABBB, ABBC, ABBD, ABRA, ABRB, ABRC, ABRD, ABB und ABR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 2,0%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Abhängigkeit des tariflichen Zusatzbeitrags ohne Risikozuschlag von 35% gewährt. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für beitragsfreigestellte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft wird ein Überschussanteil in Höhe von 1,1% (Vorjahr: 0%) des Deckungskapitals deklariert.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ein Schlussüberschuss in Höhe von 0% der Summe der tariflichen Zusatzbeiträge ohne Risikozuschläge gezahlt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Höhe von 1,1% in Abhängigkeit der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusive Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Zugang ab 01.01.2006 nach den Tarifen SRBB und SRBR

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz 0%.

a) Für beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Überschussanteil in Höhe von 10% des monatlichen Risikobeitrags für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung gewährt. Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

Darüber hinaus wird bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Höhe von 5% der Summe der gezahlten Risikobeiträge für die versicherte Berufsunfähigkeitsleistung geleistet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Barrente inklusiv Beitragsbefreiungsleistung) für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt.

Bei Versicherungsbeginn der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bis 31.12.2011 erhöht sich die Rente um 0% und bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2012 erhöht sich die Rente um 0,25%.

c) War die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur auf Beitragsbefreiung abgeschlossen, so werden nach Eintritt der Berufsunfähigkeit die nach dem vorhergehenden Absatz zugrunde liegenden Zinsüberschussanteile verzinslich angesammelt.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die Beteiligung an Bewertungsreserven erfolgt für laufende Renten durch eine pauschale Erhöhung der Überschussanteilsätze um 0,25 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,1 Prozentpunkte).

Tarife BUA, BUB, BUC, BUD, BUAK, BUBK, BUCK und BUDK mit Zugang 01.01.2005 bis 30.06.2012

Werden Überschüsse verzinslich angesammelt, so beträgt der Ansammlungszinssatz:

Für Versicherungsbeginne von 01.01.2005 bis 31.12.2006 0%,

für Versicherungsbeginne ab 01.01.2007 2,0%,

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2011 um 0% und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2012 um 0,25%.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.04.2010 bis 30.06.2012

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Beginn monatlich ein Überschussanteil in Prozent des tariflichen Jahresbeitrags gewährt (p. a.):

Für die Berufsgruppe	A	B	C	D
Männer	25 %	35 %	45 %	45 %
Frauen	30 %	35 %	45 %	45 %

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt. Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,1% für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 und in Höhe von 0,6% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012 des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. gewährt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0% für Versicherungen mit Beginn 01.04.2010 bis 31.12.2011 und in Höhe von 0,25% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2012.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2017 gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0,25% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 0,75% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 1,1% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2017.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.07.2012 bis 31.12.2018

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 36% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, in Höhe von 39% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2017 gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

b) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 0,25% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014, um 0,75% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016 und um 1,1% für Versicherungen mit Beginn ab 01.01.2017.

c) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil:
0,6% für Versicherungen mit Beginn 01.07.2012 bis 31.12.2014,
1,1% für Versicherungen mit Beginn 01.01.2015 bis 31.12.2016,
1,45% für Versicherungen ab 01.01.2017.

Tarif SBU mit Zugang ab 01.01.2019

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Die Stammüberschüsse werden mit den Beiträgen verrechnet.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,1%.

Tarif VPV Power+BU (PBU) mit Zugang ab 01.01.2019

a) Für beitragspflichtige selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen wird ab Versicherungsbeginn ein Stammüberschussanteil in Höhe von 45% des tariflichen Jahresbeitrags einheitlich für alle Tarifvarianten gewährt. Der Überschuss wird dem Vertrag monatlich zugeteilt.

Der laufende Überschussanteil wird einer Fondsanlage mit Garantieelement zugeführt.

b) Bei beitragsfreien Versicherungen, die nicht leistungspflichtig sind, wird mit den laufenden Überschüssen eine beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente (Überschussrente) finanziert. Einheitlich für alle Tarifvarianten wird eine Überschussrente in Höhe von 82% der aktuell vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente gewährt.

c) Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird mit einer Wartezeit von einem Jahr eine Zusatzrente in Prozent der im vorangegangenen Versicherungsjahr erreichten Leistung aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Rente erhöht sich um 1,1%.

d) Für die Fondsanlage mit Garantieelement wird ein monatlicher Zinsüberschussanteil in % des Guthabens im Sicherungsvermögen p. a. in folgender Höhe gewährt: Zinsüberschussanteil: 1,45%.



VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Geschäftsbericht 2018

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart Geschäftsentwicklung im Überblick

		2018	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	57.105	55.140	51.929
Selbstbehalt bezogen auf gebuchte Bruttobeiträge	in %	88,2	87,3	88,4
Anzahl Verträge	Tsd.	625	628	623
Stornoquote	in %	9,9	8,5	19,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	TEUR	24.759	23.732	21.505
Bilanzielle Bruttoschadenquote	in %	51,1	51,7	50,0
Bilanzielle Nettoschadenquote	in %	49,1	49,7	44,5
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	TEUR	21.040	20.812	21.504
Bruttokostenquote	in %	37,4	38,6	42,2
Combined Ratio	in %	88,6	90,3	92,2
Kapitalanlagenbestand	TEUR	87.986	85.166	82.048
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	TEUR	1.855	2.850	2.690
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	2,5	3,6	3,2
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	in %	2,1	3,4	3,2
Versicherungstechnisches Ergebnis	TEUR	3.965	2.411	3.080
Ergebnis nach Steuern	TEUR	2.520	1.754	2.661
Eigenkapital	TEUR	19.252	19.252	19.252
Versicherungstechnische Rückstellungen	TEUR	65.415	65.109	60.838
Bilanzsumme	TEUR	93.056	92.367	88.410

f. e. R. = für eigene Rechnung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Organe der VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsrat

Rolf Büttner, Bingen

ehemals stellvertretender Bundesvorsitzender von ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Sticker, Hamburg

ehemals Vorstandsmitglied der Signal Iduna Versicherungsgruppe
(stellvertretender Vorsitzender)

Jürgen Engel, Halstenbek

ehemals Vorstandsmitglied der ERGO Gruppe
(ab 22.06.2018)

Bernd Pritzer, Bonn

ehemals Bereichsleiter der Deutsche Telekom AG
(bis 22.06.2018)

Vorstand

Diplom-Mathematiker
Dr. Ulrich Gauß, Weil der Stadt
Vorstandsvorsitzender

Diplom-Betriebswirt (BA)
Klaus Brenner, Karlsdorf-Neuthard

Diplom-Ökonom
Torsten Hallmann, Korntal-Münchingen

Diplom-Betriebswirt (FH)
Lars Georg Volkmann, Frankfurt am Main

Die Besetzung der Gesellschaftsorgane Aufsichtsrat und Vorstand ist gleichzeitig eine weitere Angabe zum Anhang (vergleiche Seite 220).

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch im Jahr 2018 ähnlich positiv wie im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im vergangenen Jahr um 1,5 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft das neunte Jahr in Folge gewachsen. Die Impulse kommen dabei primär aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben waren um 2,6 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen um 3,8 %. Ebenfalls ist 2018 wieder ein Anstieg der Exportzahlen um 2,4 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Das Wirtschaftswachstum fällt somit schwächer aus. Dennoch bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch. Die konkreten Auswirkungen des Brexits auf die Wirtschaft hängen maßgeblich von den Modalitäten des Austritts ab.

Die Versicherungswirtschaft hat 2018 bereits das achte Jahr einer beispiellosen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank erlebt. Ein spürbarer Zinsanstieg ist immer noch nicht absehbar. Durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld und eine stetige Verschärfung der regulatorischen Auflagen sehen sich die Versicherungsunternehmen weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert. In Sachen Regulierung hatten die Versicherungsunternehmen die Insurance Distribution Directive (IDD) und die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen.

In der Schaden- und Unfallversicherung zeichnet sich branchenweit im Geschäftsjahr ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 3,3 % ab. Dies entspricht gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 70,6 Mrd. EUR. Zugleich sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden um 5,2 % gestiegen. Dies entspricht einem Schadenaufwand in Höhe von 52,7 Mrd. EUR. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 3,4 Mrd. EUR und fällt damit deutlich geringer aus als im Vorjahr (Vorjahr: 4,5 Mrd. EUR). Die Combined Ratio steigt leicht auf 95 %.

Diese Entwicklung spiegelt sich bei der differenzierten Betrachtung der einzelnen Versicherungszweige wider. Die Sachversicherung verzeichnet ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 4,4 % auf 20,3 Mrd. EUR. Der Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden erhöht sich auf 15,3 Mrd. EUR (16,7 %). Daraus ergibt sich für die Sachversicherung insgesamt eine Combined Ratio von 101 %. 2018 zählt zu den vier schwersten Sturmjahren der vergangenen 20 Jahre. Im Januar fegte Sturm „Friederike“ über das Land hinweg und hinterließ eine Schneise der Verwüstung. Der Schadenaufwand für die zu diesem Versicherungszweig zugehörige Sparte Verbundene Wohngebäude steigt auf 6,1 Mrd. EUR (17,0 %). Die Beiträge sind auf 7,7 Mrd. EUR (6,5 %) angestiegen. Die Combined Ratio des Geschäftsjahres liegt bei 106 %. Die ebenfalls zur Sachversicherung zählenden Sparte Verbundene Hausrat steigert die Beitragseinnahmen um 2,5 % auf 3,1 Mrd. EUR. Die Schadenaufwendungen verzeichnen einen leichten Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % auf 1,3 Mrd. EUR. Die Combined Ratio liegt bei 75 %. Bei leicht steigenden Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 5,2 Mrd. EUR (0,5 %) ergibt sich in der Sparte Allgemeine Haftpflicht eine Combined Ratio von 91 %. In der Sparte Allgemeine Unfall bleiben die Beiträge konstant (6,5 Mrd. EUR) und die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen, sodass die Combined Ratio 81 % beträgt.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Angaben

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in den Versicherungszweigen Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Technische Versicherungen (Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen) sowie Sonstige Sach- und Schadenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich auf Deutschland. Unser Kundensegment umfasst vorwiegend Privatkunden.

Prognose des Vorjahres

Die gebuchten Beitragseinnahmen sind leicht gestiegen, bleiben damit aber noch etwas hinter der erwarteten Entwicklung zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich im Vergleich zur Prognose deutlich besser entwickelt. Der Bruttoaufwand für den Versicherungsbetrieb hat sich erwartungsgemäß entwickelt. Insgesamt fällt das versicherungstechnische Nettoergebnis dadurch deutlich besser aus als prognostiziert. Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen ist deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Insgesamt fällt das Ergebnis nach Steuern deutlich höher aus als prognostiziert.

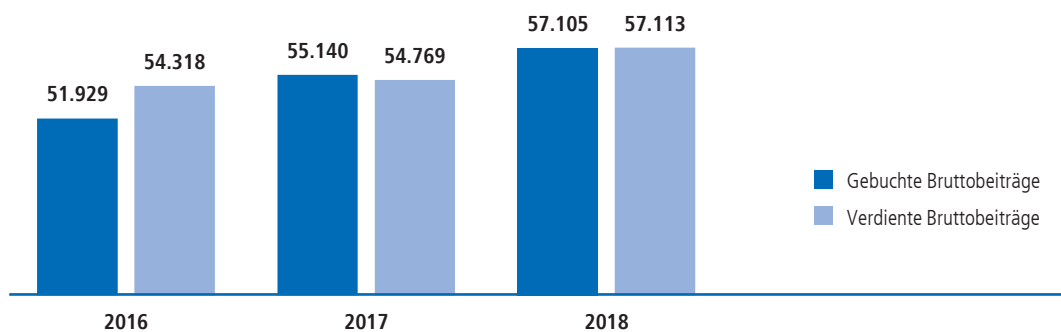
Prognosevergleich für das Geschäftsjahr 2018:

	Prognose 2018	IST 2018
Beiträge	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Aufwand Versicherungsfälle für eigene Rechnung	deutlicher Anstieg	leichter Anstieg
Bruttoaufwand Versicherungsbetrieb	leichter Anstieg	Vorjahresniveau
Versicherungstechnisches Ergebnis	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg
Nettoergebnis Kapitalanlagen	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang
Ergebnis nach Steuern	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg

Beitragsentwicklung

Der Beitragszuwachs für das gesamte Versicherungsgeschäft beträgt 3,6%. Das Beitragswachstum der Branche fiel mit 3,3% geringer aus.

Beitragsentwicklung im Dreijahresvergleich in TEUR



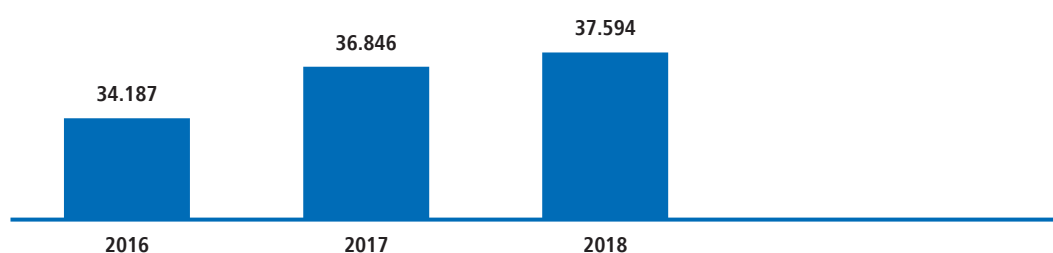
Bei den gebuchten Bruttobeiträgen erzielten wir das größte Beitragsplus mit 5,1% in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Aber auch in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (4,4%), Verbundene Hausratversicherung (2,7%) und Allgemeine Unfallversicherung (1,4%) sind die Beiträge deutlich gestiegen.

Die Stornoquote liegt im Berichtsjahr bei 9,9 % (Vorjahr: 8,5 %).

Schadenentwicklung

Der Schadenverlauf unserer Gesellschaft war im Berichtsjahr insgesamt durchschnittlich. Während Schäden in der Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und Sachversicherung im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausfielen, ist die Schadenbelastung in der Unfallversicherung stark angestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen für Geschäftsjahresschäden des gesamten Versicherungsgeschäfts stiegen auf 37.594 TEUR nach 36.846 TEUR im Vorjahr.

Schadenverlauf im Dreijahresvergleich in TEUR



Die Geschäftsjahresschadenquote (brutto) beträgt 65,8 % (Vorjahr: 67,3 %). Nach Abrechnung der Rückversicherung ergibt sich eine Nettoschadenquote des Geschäftsjahres von 66,6 % (Vorjahr: 65,4 %).

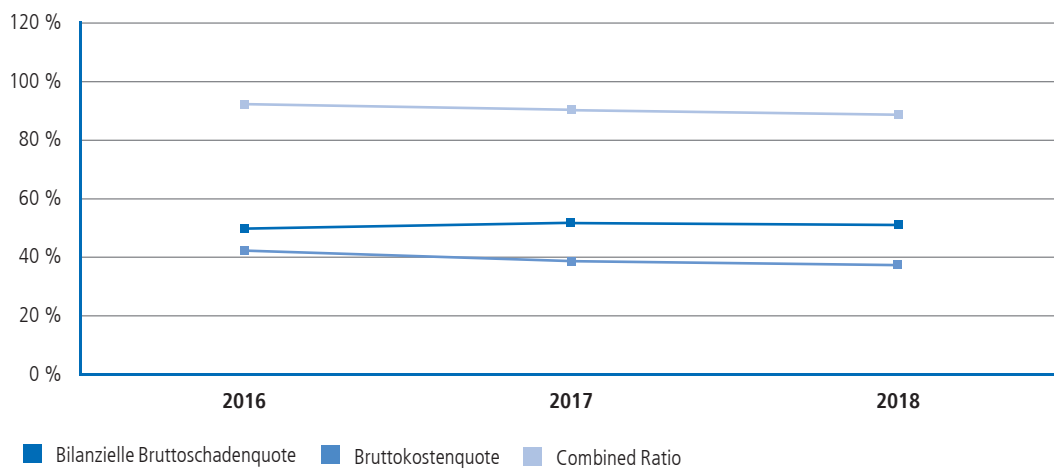
Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Berichtsjahr leicht auf insgesamt 21.389 TEUR gegenüber 21.121 TEUR im Vorjahr. Gemessen an den verdienten Bruttobeiträgen ergibt sich eine Kostenquote von 37,4 % (Vorjahr: 38,6 %). Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen in Höhe von 349 TEUR (Vorjahr: 309 TEUR) beträgt die Nettokostenquote 41,8 % (Vorjahr: 43,6 %).

Combined Ratio

Die Combined Ratio (brutto) liegt mit 88,6 % unter dem Vorjahreswert von 90,3 % und damit weiterhin deutlich unter dem Branchenwert von 95,0 %. Die bilanzielle Bruttoschadenquote verbesserte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 51,1 % und die Bruttokostenquote um 1,1 Prozentpunkte auf 37,4 %.

Combined Ratio im Dreijahresvergleich



Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 3.287 TEUR (Vorjahr: 1.513 TEUR). Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Entnahme beziehungsweise Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von insgesamt 678 TEUR (Vorjahr: 898 TEUR) ergibt sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 3.965 TEUR (Vorjahr: 2.411 TEUR).

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Das Ergebnis in der nichtversicherungstechnischen Rechnung beläuft sich im Geschäftsjahr auf -205 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR). Hiervon entfallen 1.779 TEUR (Vorjahr: 2.786 TEUR) auf das Nettoergebnis der Kapitalanlagen einschließlich „Technischer Zinsertrag“ sowie -1.984 TEUR (Vorjahr: -1.972 TEUR) auf den Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen.

Gewinnabführung an die VPV Holding Aktiengesellschaft

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 3.760 TEUR (Vorjahr: 3.225 TEUR). Nach Abzug der außerordentlichen Aufwendungen sowie der Steuern in Höhe von insgesamt 1.240 TEUR (Vorjahr: 1.471 TEUR) ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 2.520 TEUR (Vorjahr: 1.754 TEUR). Gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird dieser Gewinn in voller Höhe an die VPV Holding Aktiengesellschaft abgeführt.

Liquidität und Kapitalausstattung

Im Rahmen unserer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wesentlichen Mittelzuflüsse bestehen aus den laufenden Beitragseinnahmen sowie den Erträgen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen. Die wesentlichen Mittelabflüsse resultieren aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und für den laufenden Versicherungsbetrieb.

Unsere Gesellschaft verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung, die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt.

Geschäftsverläufe der einzelnen Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die betriebenen Versicherungszweige und -arten sind in Anlage 1 auf Seite 231 zusammengestellt.

Die Stückzahlen des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schaden- und Unfallversicherungen sind auf Seite 217 dargestellt.

Unfallversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge der Unfallversicherung stiegen im Berichtsjahr auf 12.322 TEUR nach 12.147 TEUR im Vorjahr. Zum Beitragswachstum maßgeblich beigetragen mit einem Wachstum von 3,7% hat wie in den Vorjahren auch das Produkt VPV Vital, eine Unfallversicherung mit funktioneller Invaliditätsabsicherung. Die Branche verzeichnete einen Zuwachs an Beitragseinnahmen von 1,0%.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 5.903 TEUR um 2.974 TEUR infolge der Reservierung einzelner Großschäden deutlich höher aus. Die Geschäftsjahresschadenquote (brutto) beträgt 78,4% im Vergleich zu 62,4% im Vorjahr.

Nach Zuführung von Beitragsteilen der VPV Vital in die Deckungsrückstellung in Höhe von 492 TEUR (Vorjahr: 944 TEUR) verbleibt ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.983 TEUR (Vorjahr: 2.072 TEUR). Die Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung sind seit 2015 nicht mehr erfüllt. Unter Berücksichtigung des jährlichen Auflösungsbetrages in Höhe von 821 TEUR ergibt sich in der versicherungstechnischen Rechnung ein Gewinn von 2.804 TEUR (Vorjahr: 2.893 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge der Haftpflichtversicherung sind 2018 auf insgesamt 9.452 TEUR gegenüber 9.056 TEUR im Vorjahr gestiegen. Das entspricht einem Beitragszuwachs von 4,4%. Die Branche erzielte ein Wachstum an Beitragseinnahmen von 2,0%.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr deutlich um 1.157 TEUR auf 3.898 TEUR. Insbesondere die Abwicklung aus Reserven waren hier ausschlaggebend. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beträgt 61,0% nach 66,2% im Vorjahr.

Nach Rückversicherung und gesetzlicher Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 1.187 TEUR Entnahme) ergibt sich in der versicherungstechnischen Rechnung ein Gewinn von 525 TEUR (Vorjahr: 1.412 TEUR).

Feuer- und Sachversicherung

In der Feuer- und Sachversicherung sind die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und die Sonstige Sachversicherung zusammengefasst. Die gebuchten Bruttobeiträge sind von 33.936 TEUR um 4,1% auf insgesamt 35.331 TEUR angestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle haben sich im Geschäftsjahr um 4,6% auf 19.409 TEUR verringert. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden liegt im Berichtsjahr mit 62,7% unter dem Vorjahreswert von 69,3%.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in der Feuer- und Sachversicherung wie folgt dar:

Verbundene Hausratversicherung

In der Hausratversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 2,7 % auf 14.917 TEUR. Die Branche erzielte ein Plus an Beitragseinnahmen von 2,5 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf insgesamt 4.283 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahreswert von 5.529 TEUR (-22,5 %).

Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres beträgt 34,6 % nach 42,8 % im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Entnahme aus Schwankungsrückstellung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) endet die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 1.458 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

Verbundene Gebäudeversicherung

In der Gebäudeversicherung haben sich die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres um 846 TEUR auf 17.523 TEUR erhöht. Der Beitragszuwachs beträgt 5,1 %. Die Branche erzielte 2018 ein Wachstum an Beitragseinnahmen von 6,5 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben. Der durchschnittliche Schadenverlauf des Vorjahres hat sich 2018 fortgesetzt. So erhöhte sich der Bruttoschadenaufwand von 13.664 TEUR auf 14.062 TEUR kaum. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres hat sich verbessert. Sie liegt bei 89,9 % nach 96,5 % im Vorjahr.

Nach Rückversicherung und gesetzlich vorgeschriebener Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 1.105 TEUR) ergibt sich in der versicherungstechnischen Rechnung ein Verlust von 1.463 TEUR (Vorjahr: 2.055 TEUR).

Sonstige Sachversicherung

Unter der Bezeichnung Sonstige Sachversicherung werden die Glas- und Reisegepäckversicherung und die Technische Versicherung geführt. In der Technischen Versicherung versichern wir ausschließlich Photovoltaikanlagen, die Strom ins öffentliche Netz einspeisen.

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 2.890 TEUR (Vorjahr: 2.727 TEUR). Der Beitragszuwachs liegt bei 6,0 % gegenüber 11,4 % im Vorjahr.

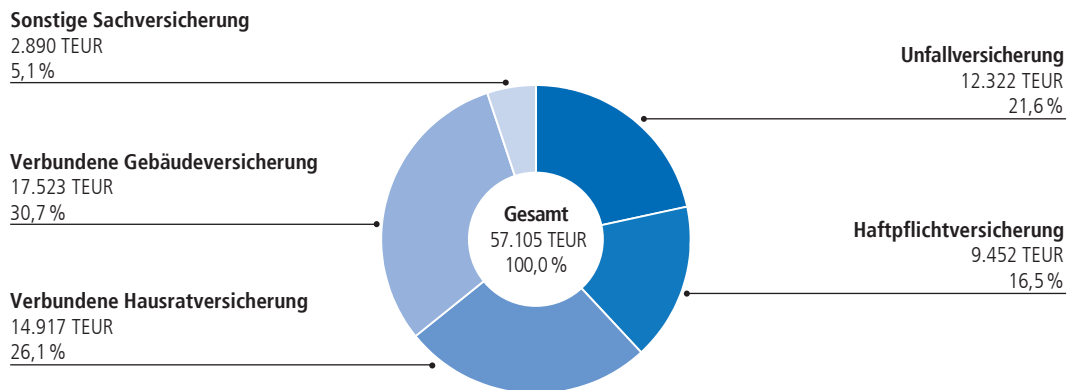
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich im Berichtsjahr auf 1.064 TEUR nach 1.158 TEUR im Vorjahr. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden beläuft sich auf 42,5 % (Vorjahr: 46,6 %).

Die Bildung einer Schwankungsrückstellung war in der Sonstigen Sachversicherung bislang nicht erforderlich. Die versicherungstechnische Rechnung endet mit einem Gewinn in Höhe von 642 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR).

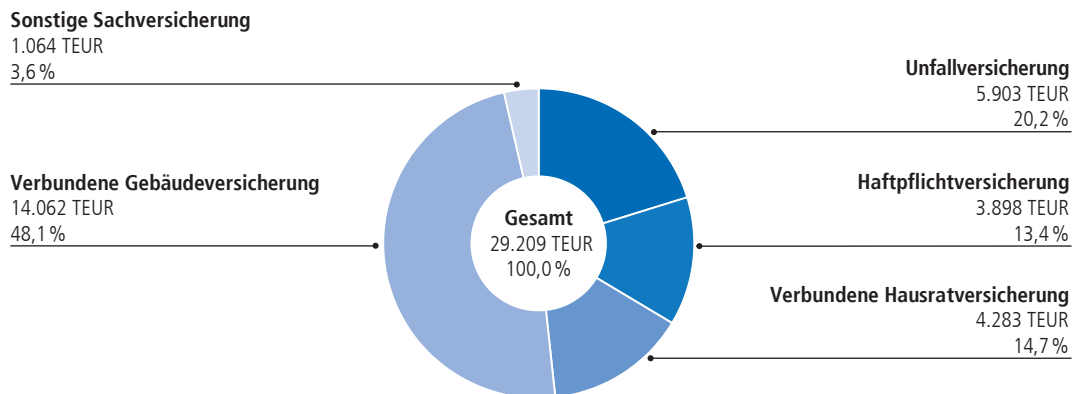
Geschäftsverlauf der einzelnen Versicherungszeige im Überblick

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Zusammensetzung der Bruttobeitragseinnahmen 2018



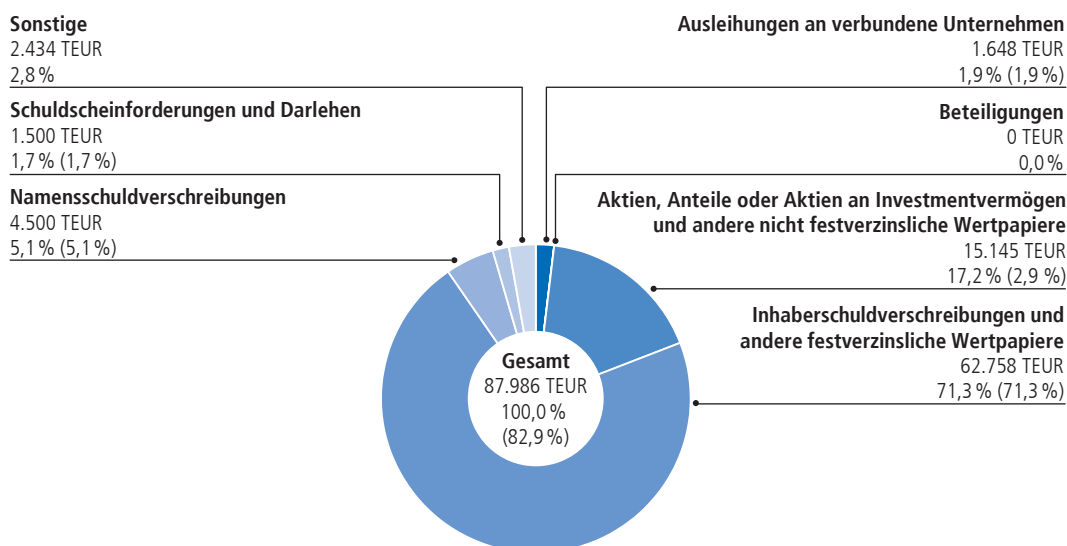
Zusammensetzung der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 2018



Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt am Ende des Berichtsjahres 87.986 TEUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (85.166 TEUR) um 3,3% gestiegen. Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG ist im Wesentlichen in festverzinsliche Anlagen investiert. Der Zeitwert unserer Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 94.260 TEUR (Vorjahr: 94.369 TEUR). Im Verlauf des Jahres 2018 ist die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von 0,43% zum Jahresbeginn auf 0,24% zum Jahresende gefallen. Die unterjährige Bandbreite bewegte sich zwischen 0,23% und 0,77%. Unsere Bewertungsreserven sind zum Jahresende 2018 gegenüber dem Vorjahresstichtag von 9.203 TEUR auf 6.275 TEUR gesunken. Der Rückgang der Bewertungsreserven ist insbesondere auf eine Ausweitung der Risikoprämien vor allem bei Unternehmensanleihen und auf den Rückgang der Aktienmärkte zurückzuführen. Das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen ist mit A+ unverändert geblieben.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2018



() Entspricht Anteil Rentenanlagen bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand

Insgesamt haben wir 2018 5.329 TEUR im festverzinslichen Bereich neu angelegt und dabei Renditen von durchschnittlich 1,44 % erzielt. Bestände in festverzinslichen USD-Papieren wurden im Berichtsjahr unverändert gehalten. Während des Berichtsjahres wurden in Teilen wechselkursabhängig USD-Sicherungspositionen eröffnet und geschlossen und dadurch netto Verluste realisiert.

Im Berichtsjahr haben wir im Bereich Infrastruktur den Aufbau eines diversifizierten Portfolios von Eigen- und Fremdkapitalinvestments fortgesetzt und Fonds in Höhe von 3.700 TEUR neu gezeichnet.

Eine letzte im Direktbestand gehaltene Immobilie wurde 2018 mit einem Verkaufspreis von 400 TEUR verkauft.

Das Nettokapitalanlageergebnis des Jahres 2018 liegt bei 1.855 TEUR (Vorjahr: 2.850 TEUR). Das Ergebnis ist geprägt durch Abschreibungen auf Aktien und Verluste aus USD-Sicherungspositionen.

Dieser Effekt spiegelt sich auch in der Nettoverzinsung wider. Diese sank gegenüber dem Vorjahreswert um 1,3 Prozentpunkte auf 2,1 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung hat sich ebenfalls mit 2,5 % gegenüber 3,6 % im Vorjahr rückläufig entwickelt.

Der Vorjahresvergleich für die wesentlichen Kennziffern der Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	1.855 TEUR	2.850 TEUR
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,5 %	3,6 %
Nettoverzinsung	2,1 %	3,4 %

Konzernzugehörigkeit und Zusammenarbeit

Mit der Konzernmuttergesellschaft VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG, der VPV Holding Aktiengesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Vereinigte Post. Die Makler-AG, VPV Vermittlungs-GmbH, VPV Service GmbH, VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH besteht ein Konzernverhältnis. Im Aufsichtsrat und im Vorstand beziehungsweise den Geschäftsführungen besteht teilweise Personenidentität beziehungsweise Personalunion. Eine Übersicht der Konzernstruktur ist auf der zweiten Umschlagseite dargestellt.

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG beschäftigt kein Personal. Alle Funktionen werden durch die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft erbracht und sind durch einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geregelt. Dieser Vertrag umfasst vor allem die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Interne Revision und die Zurverfügungstellung des Außendienstes der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum Vertrieb unserer Produkte. Darin geregelt sind auch die Kostenerstattungen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Für die Bestands- und Leistungsbearbeitung besteht mit der VPV Service GmbH ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Des Weiteren besteht ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (insbesondere Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden ebenfalls verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV Holding Aktiengesellschaft und unserer Gesellschaft besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV Holding Aktiengesellschaft Dienstleistungen für unser Unternehmen in der Konzernberichterstattung und für Organangelegenheiten. Die hierfür entstehenden Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, nach dem der gesamte Gewinn der VPV Allgemeine Versicherungs-AG an die VPV Holding Aktiengesellschaft abzuführen ist.

Mit der Vereinigte Post. Die Makler-AG besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und von unserer Gesellschaft angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängenden Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Verbandszugehörigkeit

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der VPV

Zielsetzung unseres Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement im VPV Konzern ist ganzheitlich ausgelegt. Es bezieht alle Tochtergesellschaften ein und ist dadurch ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Dies versetzt uns in die Lage, jederzeit eine unternehmensindividuelle und eine unternehmensübergreifende Chancen- und Risikosicht einzunehmen. Dadurch können wir alle Entwicklungen, die den Fortbestand unserer Gesellschaften in irgendeiner Art gefährden, frühzeitig erkennen und rechtzeitig reagieren und damit die Ansprüche unserer Kunden sichern. Eine weitere Zielsetzung ist, sich uns bietende Chancen zu nutzen und diese bei Bedarf mit ausreichend Risikokapital zu hinterlegen. So können wir mit unserem Risikomanagement den gezielten Vergleich von Chancen und Risiken vornehmen und unseren Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Die Geschäftsstrategie ist Basis unserer Risikostrategie, in der die potenziellen Chancen und Risiken für alle Unternehmen des VPV Konzerns formuliert sind. In der Risikostrategie wird die risikopolitische Ausrichtung vorgegeben und der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Sie legt dabei die Ziele und Vorgaben für unser Risikomanagement fest, definiert unsere Einstellung zu Chancen und Risiken, gibt Limite und Schwellenwerte vor und definiert im Bedarfsfall zu ergreifende Maßnahmen. Die Risikostrategie ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der VPV, das einen elementaren Beitrag zur Sicherung der Existenz und der Substanz unserer Unternehmen im Konzern leistet. Die Elemente Risikofrüherkennung, Risikoanalyse und Risikobegrenzung sind wesentliche Teile dieses eng verzahnten Systems, die in Verbindung mit unserem Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem dafür sorgen, dass unser zur Verfügung stehendes Risikokapital in einem adäquaten Verhältnis zu den bestehenden Risiken steht. Dabei verfolgen wir stets die Maxime, dass unsere operativen Unternehmen mit ausreichend Solvenzkapital ausgestattet sind.

Wir legen großen Wert auf eine gute Risikokultur im gesamten Konzern. Darunter verstehen wir ein gelebtes Risikomanagement mit der notwendigen Transparenz und der entsprechenden Kommunikation, das uns die Möglichkeit zum Ergreifen von Chancen und das rechtzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht. Hierzu gehören auch funktionsfähige und verlässliche Systeme. Wir richten diese an den gesetzlichen Mindestanforderungen aus und erweitern sie für unsere Bedürfnisse. Eine wesentliche operative Steuerungsgröße ist unser Risikobudget, das direkt aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitet und an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert wird. Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in unserem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil unseres konzernweiten internen Kontrollsystems ist.

Aufbau- und Ablauforganisation unseres Risikomanagementsystems

Wir haben im Konzern fest definierte Funktionen und Gremien geschaffen, die unseres Erachtens für ein funktionsfähiges Chancen- und Risikomanagementsystem zwingend notwendig sind. Ein wesentliches Gremium ist unsere mindestens jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil unserer unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt unser Selbstverständnis eines offenen Umgangs mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird im Bedarfsfall durch unterjährig stattfindende Risikorunden mit einem begrenzten Teilnehmerkreis aus den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Kapitalanlagen, Governance und Aktuariat und durch regelmäßige Abstimmrunden der Governancefunktionen unterstützt. Die Risikorunde initiiert bei Bedarf auch einen Ad-hoc-ORSA. Dadurch versetzen wir uns in die Lage, sich bietende Chancen zielgerichtet

einzuschätzen und zugehörige Risiken zu quantifizieren. Zudem sorgt die Risikorunde für die zielgerichtete Beseitigung von Risikopotenzialen, etwa durch die Entwicklung von geeigneten Sofortmaßnahmen. Die Abstimmungsrunden der Governancefunktionen haben eine ähnliche Zielsetzung wie die Risikorunden, beschränken sich aber auf die ihnen zugeordneten Zuständigkeitsbereiche. Zusätzlich werden die Fach- und Führungskräfte unterjährig mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in unserem Risikoinventar dokumentiert. Ergänzt wird dies durch eine Ad-hoc-Möglichkeit der Risikomeldung, sodass Veränderungen der Risikolage und daraus resultierende Handlungsbedarfe zeitnah ermittelt und an den Vorstand und die entsprechenden Gremien berichtet werden können.

Der Bereich „Risikomanagement“ stellt das konzernweite Risikomanagement sicher, berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat und überwacht die Auslastung der Limit- und Schwellenwerte, insbesondere die Auslastung des Risikobudgets. Dabei erstreckt sich die Zuständigkeit auf alle Unternehmen im Konzern inklusive der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG als Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. Mit unserem ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen wir grundsätzlich den aufbauorganisatorischen Grundsatz einer strikten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge sowie zwischen Risikonahme und Risikosteuerung. Entsprechend unserer Risikokultur werden Risiken dort überwacht, wo sie entstehen können. Daher erfolgt das operative Management der Risiken dezentral in den Fachbereichen, in denen das fachliche Know-how zur Identifizierung und Bewertung der Risiken vorliegt. Hierzu leistet unser EDV-gestütztes und konzernweites internes Kontrollsystem einen entscheidenden Beitrag. Unsere Fach- und Führungskräfte können sich hierdurch auf die wesentlichen Kontrollen in ihrem Einflussbereich konzentrieren. Das Risikoverständnis der Handelnden wird nachhaltig geschärft. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen sind ebenfalls Gegenstand dieser Workflows. Zudem unterstützt der Bereich „Risikomanagement“ die Bereiche Corporate Governance und Compliance durch das interne Kontrollsystem. Für einen koordinierten Ablauf und eine ganzheitliche Sichtweise der Prozesse des internen Kontrollsystems ist das Risikomanagement verantwortlich.

Wir verfügen im Konzern über eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Planung. Um Chancen und Risiken gleichermaßen zu berücksichtigen, wird die Planung durch Risikomanagement- und Controllingssysteme unterstützt. Mit unseren Prozessen und Funktionen im Risikomanagement stellen wir sicher, dass wir Chancen bewerten, wesentliche Risiken, die den künftigen Fortbestand der Unternehmen gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, kontinuierlich beobachten und im Bedarfsfall mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern können. In Leitlinien und unserem Risikohandbuch werden unsere Risikopolitik, Risikogrundsätze und Risikotragfähigkeits- und Limitsysteme beschrieben.

Weitere Kontrollorgane, die in unserem Risikomanagementsystem mitwirken, sind unter anderem Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, Verantwortlicher Aktuar, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance sowie die Konzernrevision. Die Konzernrevision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität unseres Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Sie verfügt dabei über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen Konzerngesellschaften.

In Anlehnung an die Klassifizierung gemäß DRS 20 erfolgt die Darstellung der Chancen und Risiken der VPV in den nachfolgenden Abschnitten gemäß den folgenden fünf Kategorien:

- Versicherungstechnik
- Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft
- Kapitalanlagen
- Operationelle Risiken
- Sonstiges

Versicherungstechnik

Chancen und Risiken der Versicherungstechnik

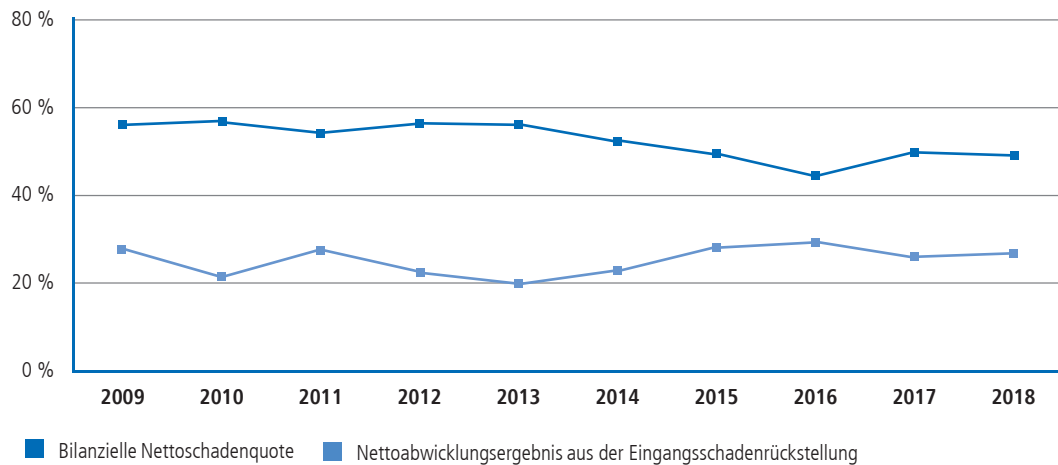
Die versicherungstechnischen Risiken bei der Kompositversicherung resultieren vorrangig aus zufallsbedingt auftretenden, unerwarteten Schadenaufwendungen, einer etwaigen unzureichenden Tarifikalkulation oder aus dem sogenannten Reserverisiko. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und der sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Generell müssen aus im Voraus festgelegten Prämien zukünftige Entschädigungen an Kunden geleistet werden, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung nur bedingt geschätzt werden kann. Ursache möglicher Schätzfehler sind unter anderem das Zufallsrisiko, bei dem sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Schäden zufallsbedingt den sogenannten Schaden-erwartungswert übersteigen können, und das Irrtumsrisiko, bei dem die angenommene Schadenverteilung von der tatsächlich aufgetretenen Schadenverteilung abweichen kann. Realisieren sich diese Risiken, kann der Risikoausgleich im Kollektiv gefährdet sein.

Den Risiken aus der Prämienkalkulation begegnen wir durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Mit diesen Verfahren können wir die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend steuern und reduzieren. Des Weiteren begegnen wir diesen Risiken durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge, durch eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Sicherheitszuschläge in den Prämien sowie durch geeignete Rückversicherungsverträge. Im Rahmen der Produktentwicklung nutzen wir unsere Chancen durch konsequente Marktbeobachtung. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Hausrattarif an die Kundenbedürfnisse angepasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb die Schadenbelastung durch Naturgefahren durchschnittlich. Prominente Ereignisse im Jahr 2018 waren der Sturm „Friederike“, der einen Schadenaufwand von rund 2.300 TEUR verursachte, sowie die Starkregenereignisse im Frühsommer mit einem Schadenaufwand von insgesamt rund 600 TEUR. Die darauf folgende lang andauernde Trockenheit im Spätsommer entspannte die Schadensituation zwar wieder, dennoch müssen wir in der Wohngebäudeversicherung auch 2018 wieder einen versicherungstechnischen Verlust ausweisen.

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über einen umfangreichen Rückversicherungsschutz, dessen risikominimierende Wirkung sich auch 2018 zeigte: Die bilanzielle Nettoschadenquote blieb mit 49,1 % weiterhin unter 50 %.

Historie der bilanziellen Nettoschadenquoten und Nettoabwicklungsergebnisse



In der Kompositversicherung ergaben sich grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen.

Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Zusammenarbeit mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Hierdurch nutzen wir unser Chancenpotenzial und konzentrieren uns dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings, berücksichtigen zudem auch unsere Erfahrungswerte mit unseren Rückversicherungspartnern und achten gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund stufen wir das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering ein. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnen wir durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung unseres Provisionsrückzahlungsrisikos bilden wir unter anderem Stornoreserven. Zum Bilanzstichtag hatten wir 399 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 0,1 %.

Die Forderungsbeträge gegenüber unseren Rückversicherern stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Forderung	Rating
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland München	1.609 TEUR	AA-
CCR Re, Paris	14 TEUR	A-
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München	10 TEUR	AA-
SCOR Global Life Deutschland, Köln	5 TEUR	AA-

Kapitalanlagen

Markt- und Kreditrisiken im Bereich Kapitalanlagen

Bei Marktrisiken handelt es sich um Risiken, bei denen potenzielle Verluste entstehen können, die aus der Entwicklung von Zinsen, Aktien- und Währungskursen sowie aus Immobilienpreisen resultieren. Unter den Kredit- beziehungsweise Bonitätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die durch Ausweitung der Risikoaufschläge aufgrund verschlechterter Marktbewertung der Bonität von Schuldnern oder aus Forderungsausfällen resultieren.

Mit unserer Kapitalanlagestrategie begegnen wir diesen Risiken durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die wir regelmäßig mit unseren Studien zum Asset-Liability-Management (ALM) und unserer Strategischen Asset Allokation überprüfen. Unsere Anlagepolitik ist primär auf die nachhaltige Steigerung unserer Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unserer Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Wir legen großen Wert auf die Diversifikation unserer Kapitalanlagen, um unser unsystematisches Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern. Aus diesem Grund haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen, ein Portfolio in dänischen Pfandbriefen aufzubauen. Vor dem Hintergrund des aktuell andauernden Niedrigzinsumfelds besteht weiterhin die Notwendigkeit einer breiten Streuung. Unsere Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die VPV Allgemeine Versicherungs-AG eine ALM-Studie durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für unsere Strategie. Unsere Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen unseres Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass uns marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So stellen wir sicher, dass wir einerseits unsere Risiken ausreichend simulieren und andererseits uns sich bietende Chancen im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit nutzen können. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere ALM-Prozesse zu verbessern, um noch schneller und effizienter Ergebnisse auszuwerten und damit Handlungsalternativen aus den ALM-Studien entwickeln zu können und so den immer schwierigeren Bedingungen am Kapitalmarkt gerecht zu werden.

Unter anderem ist eines der untersuchten Szenarien der ALM-Studien ein Naturkatastrophen-Szenario, anhand dessen wir unsere Fähigkeit zur Erreichung der Unternehmensziele simulieren. Bei der modellgestützten Formulierung unserer Kapitalanlagestrategie legen wir zudem großen Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr das Investment in US-Dollar notierte Anleihen stabil gehalten, um weiterhin vom im Vergleich zu Euroland höheren Renditeniveau in anderen Währungen zu profitieren. Die Fremdwährungsrisiken unterliegen einem separaten Monitoring und deren Absicherung wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 aktiv gesteuert.

Die Kreditqualität unserer Kapitalanlagen ist weiterhin hoch, sodass es zur Ertragssicherung akzeptabel ist, wenn bei zukünftigen Neuanlagen mit geringerer Bonität unsere durchschnittliche Kreditqualität tendenziell absinkt.

Zum Stichtag ist das Durchschnittsrating aller Rentenanlagen gemessen am Marktwert im Vergleich zum Vorjahr mit A+ gleich geblieben.

Operationelle Risiken

Bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG verstehen wir unter operationellen Risiken Gefahren, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung untersuchen wir speziell folgende vier Kriterien, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden von uns ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnen wir in unserem Konzern mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus unserem webbasierten internen Kontrollsystem (IKS), unseren systemseitigen Sicherungen und unserem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit unseres Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch unser internes Kontrollsystem gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Unsere präventiv wirkenden Maßnahmen werden durch unser Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnten wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken im Konzern erzielen. Wir haben in unserem Konzern eine sehr gute Risikokultur etabliert und sehen in dieser Tatsache einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der wichtigen Risikokategorie der operationellen Risiken.

Unsere aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst unter anderem vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren an unser Haus, mit denen wir unseren Risiken im Personalbereich begegnen. Mit unseren Konzepten eröffnen wir uns Chancen auf einen geeigneten Mitarbeiterstamm sowie erfahrene Ansprechpartner für unsere Kunden, und mit der langjährigen Bindung unserer Mitarbeiter sichern wir unser Know-how im Unternehmen.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer installiert. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken. Dieses System wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erweitert

und ergänzt. Die inhaltliche Änderung des Kodextextes hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfungsroutine wurde zum Anlass genommen, dem Bereich „Konzernrevision“ künftig die Prüfungshandlungen und die Ausfertigung des entsprechenden Abschlussberichtes zu übertragen. Zudem nutzen wir in einem zunehmenden Verdrängungswettbewerb die Chance und heben uns als konsequenter Serviceversicherer von anderen Wettbewerbern durch Fairness und Transparenz ab. Wir sind der Überzeugung, dass dies nachhaltig zum Vorteil des Kunden, des Vermittlers und der VPV ist. Wir setzen auf unseren Vermittler und dessen persönliche Betreuung vor Ort. Um dieses im Alltag sicherzustellen, werden alle internen Prozesse im Haus und Schnittstellen zum Vermittler und Kunden unter diesem Blickwinkel beleuchtet und darauf ausgerichtet.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch unsere Konzernrechtsabteilung und unsere Compliancefunktion beobachtet. Unterstützt werden diese durch ein vom GDV zur Verfügung gestelltes Rechtsmonitoring. Damit werden Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld der VPV identifiziert. Wir antizipieren die Rechtslage durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Unsere Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Unsere Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Sonstiges

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Durch unsere ALM-Studien, unsere konzernweite Kapitalanlagenplanung und unsere detaillierte Liquiditätsplanung stellen wir eine jederzeitige und nachhaltige Liquidität sicher und vermeiden dadurch Liquiditätsengpässe.

Konzentrationsrisiken

Generell können Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass ein Unternehmen einzelne Großrisiken oder verschiedene stark korrelierende Risiken im Bereich Kapitalmarkt, Liquiditätssicherung oder Versicherungstechnik eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben und sich nicht gegenseitig kompensieren können. Konzentrationsrisiken stellen damit im engeren Sinn keine eigenständige Risikoart dar, vielmehr entstehen sie durch eine ungünstige Kumulierung verschiedener anderer Risiken. Aus diesem Grund steuern wir diesem Risiko durch entsprechende Diversifikation oder durch Unterlassung entgegen und begrenzen dadurch den wirtschaftlichen Einfluss eines möglichen Einzelrisikos auf das Gesamtrisiko.

Im Bereich unserer Kapitalanlagen haben wir durch entsprechende Anlagerichtlinien, bei denen unter anderem die breite Streuung und Mischung des Kapitalanlagenportfolios im Fokus stehen, und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Innerhalb des Bereichs unserer Versicherungstechnik werden diese Risiken durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen unseres Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für deutliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen unserer strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf unseren Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Wir ermitteln, bewerten und kategorisieren die strategischen Risiken in unserem konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Wir begegnen dieser Risikokategorie unter anderem durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Wir minimieren diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch können wir uns in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Wir sehen aber auch Chancen, uns mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Zusammenfassung und Ausblick

Um den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir unterschiedliche Vertriebswege für den Kauf von Versicherungsschutz an. Einerseits nutzen wir unsere Ausschließlichkeitsorganisation und andererseits positionieren wir uns im Maklermarkt. Darüber hinaus bedienen wir uns zusätzlich starker Kooperationspartner, um ein vollständiges und kundenorientiertes Produktportfolio zur Verfügung zu stellen und unseren Kunden umfassenden Service und Schutz anbieten zu können. Zur Differenzierung gegenüber unseren Mitbewerbern am Point of Sale stellen wir in der Ausrichtung unserer Prozesse den Vermittler in den Mittelpunkt. Wir erzielen dadurch über eine durch Fairness und Transparenz geprägte Beratung in Kombination mit neu gestalteten Unterstützungsprozessen für unseren Außendienst ein verbessertes Kundenerlebnis unserer Leistungen. Durch diese Verbesserung in der Vermittlerunterstützung eröffnen wir uns das Chancenpotenzial auf nachhaltigen Erfolg auf Basis einer gesteigerten Kundenzufriedenheit.

Im Kompositgeschäft modernisieren wir regelmäßig unser Produktportfolio, sodass wir in den von uns betriebenen Sparten stets zeitgemäße Deckungskonzepte anbieten können, die den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Durch ständige Marktbeobachtung versuchen wir, sich uns bietende Chancen zu identifizieren und gegebenenfalls zu nutzen. So haben wir beispielsweise eine Tarifüberarbeitung in der Sparte Hausrat vorgenommen und diese damit auf aktuelle Gegebenheiten angepasst. Unser innovativer VPV Eigenheim-Schutz, ein Kombi-Produkt aus Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, den wir bereits 2017 auf den Markt gebracht haben, ist in diesem Zuge zu einem einzigartigen Produkt gereift. Insgesamt verfolgen wir konsequent das strategische Ziel eines nachhaltig ertragreichen Wachstums. Die sich bietenden Chancen werden hierbei sorgfältig gegen die Risiken abgewogen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die beschriebenen Instrumente, Prozesse und Kontrollmechanismen ein wirksames Chancen- und Risikomanagement für unseren Konzern darstellen. Wir sind in der Lage, Chancen zu identifizieren, sie zu bewerten und uns rechtzeitig und effektiv vor Risiken, die sich nachhaltig und wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu schützen. Dies wirkt sich nachhaltig auf unseren Unternehmenswert und damit auf die Werthaltigkeit der VPV für unsere Kunden aus.

Prognosebericht

Eine stabile und nachhaltige Geschäftspolitik bleibt im Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung. Wir werden unsere ertragsorientierte Steuerung weiter forcieren und unsere Risikotragfähigkeit stärken. Unseren Kunden möchten wir zum einen als Serviceversicherer, zum anderen auch als innovativer Produktanbieter den größtmöglichen Nutzen bieten. Mit FairParent® stellen wir unsere Berater als wichtigstes Bindeglied zu unseren Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Ein fairer und transparenter Umgang mit unseren Kunden wird dabei besonders bewertet und honoriert. Für 2019 planen wir unter anderem die Tarifüberarbeitung der funktionellen Invaliditätsversicherung. Außerdem wollen wir vermehrt Zielgruppenkonzepte entwickeln und umsetzen.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Qualität der individuellen, gesamthaften und persönlichen Beratung unserer Kunden. Diesen Anspruch an transparentes und faires Handeln besiegeln wir mit FairParent® und der standardisierten Finanzanalyse nach DIN-Norm. Über die standardisierte Finanzanalyse erhält der Kunde ein neutrales, individuelles und zutreffendes Bild seiner finanziellen Anforderungen und Möglichkeiten. Wir sind bereits seit 2015 von der Finanzanalyse nach DIN-Standard überzeugt und bieten diese unseren Kunden über die Finanzanalyse-Software des DEFINO Instituts für Finanznorm an. Im Januar 2019 hat das Deutsche Institut für Normung nun die DIN-Norm 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ veröffentlicht, die Versicherer, Banken, Wissenschaftler und Verbraucherschützer gemeinsam erarbeitet haben. Die DIN-Norm löst die DIN-Spezifikation 77222 ab, die bislang die Grundlage für DEFINO gebildet hat.

Die wesentliche Herausforderung der Kapitalanlage bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Das Erzielen einer auskömmlichen Rendite in der Neuanlage bei vertretbarem Risiko ist weiterhin nur schwer möglich. Das absolute Renditeniveau bietet geringes Potenzial für weitere Kursgewinne auf verzinsliche Anlagen. Diese Gegebenheiten werden sich nach unserer Einschätzung 2019 nicht wesentlich verändern. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen werden wir die Diversifikation unserer Kapitalanlage weiter verstärken, indem wir mit dem Aufbau von Infrastrukturinvestments weiter fortfahren und den Ausbau bei Aktien weiter vorantreiben. Darüber hinaus ist geplant, im Jahr 2019 über Fondsstrukturen Anlagen in Private Equity und Private Debt zu tätigen. Wir gehen davon aus, dass 2019 ein Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen haben wird. Bei Wertpapieranlagen sind die Währungsrisiken gegenüber dem britischen Pfund überwiegend abgesichert. Darüber hinaus bewegt sich bei den Wertpapieren unser Anteil an britischen Emittenten im einstelligen Prozentbereich.

Insgesamt rechnen wir für 2019 mit folgender Entwicklung:

	IST 2018	Prognose 2019
Beiträge	57.105 TEUR	leichter Anstieg
Aufwand Versicherungsfälle für eigene Rechnung	24.759 TEUR	deutlicher Anstieg
Bruttoaufwand Versicherungsbetrieb	21.389 TEUR	Vorjahresniveau
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.965 TEUR	deutlicher Anstieg
Nettoergebnis Kapitalanlagen	1.855 TEUR	deutlicher Anstieg
Ergebnis nach Steuern	2.520 TEUR	deutlicher Anstieg

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkmann

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018
der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5.333,00	26
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		400
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.648.000,00			1.648
2. Beteiligungen		24,23			0
			1.648.024,23		1.648
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		15.145.371,81			9.494
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		62.758.328,41			62.683
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	4.500.000,00				4.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500.000,00				1.500
			6.000.000,00		6.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.433.802,44			4.941
			86.337.502,66		83.118
				87.985.526,89	85.166
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1.667.776,04			1.633
2. Versicherungsvermittler		26.512,97			16
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)					
			1.694.289,01		1.649
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.638.251,88		3.630
III. Sonstige Forderungen			44.059,49		199
davon an verbundene Unternehmen:					
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 102)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)					
				3.376.600,38	5.479
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			420.336,28		370
				420.336,28	370
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				1.268.396,47	1.326
Summe der Aktiva				93.056.193,02	92.367

Passiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.113.000,00		5.113
II. Kapitalrücklage		5.239.043,17		5.239
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	102.266,49			102
2. andere Gewinnrücklagen	8.797.733,51			8.798
		8.900.000,00		8.900
IV. Bilanzgewinn		0,00		0
			19.252.043,17	19.252
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.052.449,00			13.061
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.653,00			3
		13.048.796,00		13.057
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.590.126,00			3.990
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	271.470,00			163
		4.318.656,00		3.827
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	46.880.392,00			44.327
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13.674.165,00			11.618
		33.206.227,00		32.709
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		14.742.159,00		15.421
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	98.733,00			96
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0
		98.733,00		96
			65.414.571,00	65.109
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		222.598,00		495
II. Sonstige Rückstellungen		155.000,00		860
			377.598,00	1.355
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			273.000,00	167
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		1.504.396,73		1.640
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		184.407,06		253
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.050.177,06		4.591
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:				
EUR 5.062.998,28 (31.12.2017 TEUR 3.594)				
davon aus Steuern:				
EUR 934.328,55 (31.12.2017 TEUR 896)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (31.12.2017 TEUR 0)				
			7.738.980,85	6.484
Summe der Passiva			93.056.193,02	92.367

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.
Stuttgart, 26. Februar 2019; Rösch, Verantwortlicher Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart**

	EUR	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	57.104.927,62			55.140
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.736.692,77			6.993
		50.368.234,85		48.147
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge ^{*)}	8.309,00			-371
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-249,00			0
		8.558,00		-370
			50.376.792,85	47.777
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			70.673,57	61
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			12.537,02	14
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	26.655.519,04			25.313
bb) Anteil der Rückversicherer	2.394.483,35			5.436
		24.261.035,69		19.877
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.553.601,00			3.021
bb) Anteil der Rückversicherer	2.056.032,00			-834
		497.569,00		3.855
			24.758.604,69	23.732
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ^{*)}				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-492.095,00		-944
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-3.024,00		0
			-495.119,00	-943
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		21.388.619,31		21.121
b) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		348.870,45		309
			21.039.748,86	20.812
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			879.764,62	851
8. Zwischensumme			3.286.766,27	1.513
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen ^{*)}			678.367,00	898
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			3.965.133,27	2.411

*1- = Erhöhung

	EUR	EUR	EUR	2018 EUR	2017 TEUR
Übertrag:				3.965.133,27	2.411
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.020,36				45
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.846.138,99				3.294
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 74.543,17 (Vorjahr: TEUR 74)					
		2.880.159,35			3.340
b) Erträge aus Zuschreibungen		23.559,52			0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		221.321,21			115
			3.125.040,08		3.455
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		730.073,42			288
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		471.102,48			261
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		68.808,09			56
			1.269.983,99		605
			1.855.056,09		2.850
3. Technischer Zinsertrag			-76.344,88		-64
				1.778.711,21	2.786
4. Sonstige Erträge			456.137,94		14
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 7.939,37 (Vorjahr: TEUR 9)					
5. Sonstige Aufwendungen			2.440.058,87		1.986
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 8.023,00 (Vorjahr: TEUR 18)					
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 1.315,09 (Vorjahr: TEUR 6)					
				-1.983.920,93	-1.972
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.759.923,55	3.225
7. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		4
8. Außerordentliches Ergebnis				0,00	-4
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			22.723,83		16
zuzüglich Erstattung an Organträger			1.217.003,00		1.451
				1.239.726,83	1.467
10. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				2.520.196,72	1.754
11. Jahresüberschuss				0,00	0
12. Bilanzgewinn				0,00	0

Anhang

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 748244 eingetragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Aktiva

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit den Börsenwerten oder Rücknahmepreisen ausgewiesen, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wird gemäß § 256 a HGB der Wert in Originalwährung zum fortgeführten Devisenanschaffungskurs in Euro umgerechnet.

Zur Absicherung der Währungsrisiken bei den US-Dollar-Anleihen wurden im Berichtsjahr einzelbewertete Devisentermingeschäfte (derivative Finanzinstrumente) eingesetzt. Die Bilanzierung der Devisentermingeschäfte erfolgt freistehend anhand der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Die sonstigen Ausleihungen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Von den Forderungen an Versicherungsnehmer, die mit den Nennbeträgen angesetzt sind, ist wegen des allgemeinen Ausfallrisikos neben Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert bilanziert.

Bei den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die übrigen Aktivposten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind vertragsweise nach dem pro-rata-temporis-Verfahren berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet. Von den Beitragsüberträgen ist der proportionale Rückversicherungsanteil abgesetzt.

Die nach Art der Lebensversicherung für Unfallverträge mit funktioneller Invaliditätsabsicherung gebildete Deckungsrückstellung ist gemäß § 341 f HGB mit einem Zinssatz von 2,0% und einem zugrunde gelegten Storno von 5,0% berechnet. Zurückgestellt sind Beitragsteile, bei denen für die gleichbleibenden Prämienraten über die Laufzeit des Vertrages ein wachsendes biometrisches Risiko zu erwarten ist. Die abgesetzten Rückversicherungsanteile sind entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden Einzelschaden gebildet.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgt unter Zugrundelegung der Basistafel DAV 2006 HUR mit Trend der Tafel DAV 2004 R-B20 und DAV 2008 P. Der Rechnungszins ist mit 0,9% entsprechend dem Höchstzinssatz der Deckungsrückstellungsverordnung angesetzt.

Für am Bilanzstichtag nicht bekannte Schadenfälle wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit eine Spätschadenrückstellung gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgt nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973. Die Zeitreihe bei der Ermittlung der Rückstellung für interne Schadenregulierungskosten wird um größere Ausschläge bereinigt, um die Schwankung der Rückstellung an die Schwankung der Schadenbearbeitungskosten anzugleichen. Infolge einer Verminderung der Rückstellung für interne Schadenregulierungskosten ergibt sich eine einmalige Auswirkung auf den Jahresüberschuss von 421.364,60 EUR.

Die von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts abgesetzten Rückversicherungsanteile werden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV ermittelt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wird in Anlehnung an Solvency II durch Differenzberechnung der vorhandenen Prämienrückstellung im Vergleich zur benötigten Prämienrückstellung je Geschäftsbereich (Lines of Business) ermittelt.

Die Stornorückstellung ist in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Stornierungen der Vorjahre.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- beziehungsweise Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem vor 2016 angewandten 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 36.652,00 EUR.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %). Zugrunde gelegt wird ein Rententrend von 2,0 % p. a. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Für Versorgungsberechtigte, deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.10.2002 auf die VPV Service GmbH übergegangen ist, wird gemäß § 8 des Betriebsüberleitungsvertrages vom 05./07.08.2002 beziehungsweise 16.12.2011 auch weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind ebenso wie die Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Bilanzierung von latenten Steuern

Angaben zu latenten Steuern erfolgen bei dem Organträger, der VPV Holding Aktiengesellschaft.

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der zu diesen Bilanzposten gehörenden Positionen im Geschäftsjahr ist in Anlage 2 (Seite 232-233) zusammengefasst dargestellt.

Zu B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Das ausschließlich fremdgenutzte Grundstück und Gebäude wurde im Berichtsjahr veräußert.

Zu B. II. 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Der Ausweis betrifft eine Inhaberschuldverschreibung der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Hybridkapital) mit einem Nennbetrag von 2.000.000,00 EUR.

Zu B. II. 2. Beteiligungen

Unter dieser Position sind die Kommanditeinlagen an der Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, sowie an der Carl HR GmbH & Co. KG, München, ausgewiesen. Der Anteil am Unternehmenskapital beträgt 1,36 % sowie 0,96 %.

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz

Zu A. I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 09.07.1999 eingeteilt in 5.113.000 Aktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Alleiniger Anteilseigner ist die VPV Holding Aktiengesellschaft.

Zu A. II. Kapitalrücklage

	EUR
Kapitalrücklage aus	
- Agio (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	409.033,51
- anderen Zuzahlungen (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	4.830.009,66
Stand am 31.12.2018	5.239.043,17

Zu A. III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102.266,49 EUR ist in voller Höhe dotiert.

Die zum Stichtag 31.12.2018 in Höhe von 8.797.733,51 EUR ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr.

Zu B. Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen insgesamt
davon:
B. III. 1. Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
B. IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	Zu B.		Zu B. III. 1.		Zu B. IV.	
	Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen insgesamt		Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Unfallversicherung	34.300.584,00	31.522.824,00	26.979.509,00	23.970.060,00	821.103,00	1.642.207,00
Haftpflichtversicherung	16.719.245,00	16.075.818,00	7.234.009,00	6.758.881,00	6.830.072,00	6.737.975,00
Feuer- und Sachversicherung	28.344.030,00	29.294.904,00	12.666.874,00	13.597.850,00	7.090.984,00	7.040.344,00
davon:						
a) Verbundene Hausratversicherung	9.869.287,00	10.185.502,00	2.744.531,00	3.052.308,00	3.497.954,00	3.498.820,00
b) Verbundene Gebäudeversicherung	17.245.583,00	17.800.740,00	9.447.513,00	9.974.498,00	3.593.030,00	3.541.524,00
c) Sonstige Sachversicherung	1.229.160,00	1.308.662,00	474.830,00	571.044,00	0,00	0,00
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	79.363.859,00	76.893.546,00	46.880.392,00	44.326.791,00	14.742.159,00	15.420.526,00
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	79.363.859,00	76.893.546,00	46.880.392,00	44.326.791,00	14.742.159,00	15.420.526,00

Zu B. II. Deckungsrückstellung

In diesen Bilanzposten sind Beitragsteile für das wachsende biometrische Risiko über die Laufzeit der Unfallversicherungen mit funktioneller Invaliditätsabsicherung zurückgestellt.

Zu B. V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der unter Ziffer 1 ausgewiesene Bruttobetrag enthält die Stornorückstellung. Eine Rückstellung für drohende Verluste war im Berichtsjahr nicht zu bilden (Vorjahr: 0,00 EUR).

Zu C. II. Sonstige Rückstellungen

In der Unterposition „Sonstige Rückstellungen“ sind die Rückstellungen für den Jahresabschluss einschließlich der Veröffentlichung, für den Druckbericht, für Aufbewahrungskosten sowie für weitere Aufwendungen enthalten.

Zu E. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Eine Übersicht über die bestehenden Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels ist unter den sonstigen Angaben auf Seite 218 dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Zu I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge Verdiente Bruttobeiträge Verdiente Nettobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Unfallversicherung	12.322.269,74	12.147.340,44	12.328.056,74	12.148.218,44	10.587.086,53	10.433.468,42
Haftpflichtversicherung	9.452.106,06	9.056.286,54	9.380.866,06	9.068.499,54	7.742.529,50	7.306.414,48
Feuer- und Sachversicherung	35.330.551,82	33.936.165,16	35.404.313,82	33.552.498,16	32.047.176,82	30.037.006,76
davon:						
a) Verbundene Hausratversicherung	14.916.896,01	14.530.961,93	14.928.591,01	14.482.330,93	13.980.632,18	13.336.457,27
b) Verbundene Gebäudeversicherung	17.523.475,61	16.677.838,91	17.599.372,61	16.382.356,91	15.220.535,15	14.248.002,49
c) Sonstige Sachversicherung	2.890.180,20	2.727.364,32	2.876.350,20	2.687.810,32	2.846.009,49	2.452.547,00
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	57.104.927,62	55.139.792,14	57.113.236,62	54.769.216,14	50.376.792,85	47.776.889,66
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	57.104.927,62	55.139.792,14	57.113.236,62	54.769.216,14	50.376.792,85	47.776.889,66

Zu I. 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Bei dem Posten „Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung“ handelt es sich um die Zinszuführung aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Renten-Deckungsrückstellung in der selbst abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherung. Hiervon wurde der Rückversicherungsanteil in Höhe der gezahlten Depotzinsen in Abzug gebracht.

Zu I. 4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle
Zu I. 6. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
Rückversicherungssaldo
Zu I. 10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

	Zu I. 4.		Zu I. 6.		Rückversicherungssaldo ^{*)}		Zu I. 10.	
	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb				Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	
	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2017 EUR
Unfallversicherung	5.902.800,24	2.928.621,23	4.340.199,39	4.648.791,26	-420.173,44	1.525.337,80	2.803.842,19	2.892.685,89
Haftpflichtversicherung	3.897.523,46	5.054.674,62	3.489.031,82	3.069.011,23	1.375.418,27	725.938,40	524.579,06	1.412.367,18
Feuer- und Sachversicherung	19.408.796,34	20.351.399,50	13.559.388,10	13.403.369,97	873.544,14	-262.097,04	636.712,02	-1.893.935,54
davon:								
a) Verbundene Hausratversicherung	4.282.692,56	5.528.951,67	7.837.281,74	7.448.162,00	925.596,60	1.073.200,95	1.457.818,86	13.308,92
b) Verbundene Gebäudeversicherung	14.061.903,23	13.664.406,00	4.584.148,37	4.791.364,36	-82.291,17	-1.556.449,84	-1.462.814,67	-2.054.861,96
c) Sonstige Sachversicherung	1.064.200,55	1.158.041,83	1.137.957,99	1.163.843,61	30.238,71	221.151,85	641.707,83	147.617,50
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	29.209.120,04	28.334.695,35	21.388.619,31	21.121.172,46	1.828.788,97	1.989.179,16	3.965.133,27	2.411.117,53
Gesamtes in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtes Versicherungsgeschäft	29.209.120,04	28.334.695,35	21.388.619,31	21.121.172,46	1.828.788,97	1.989.179,16	3.965.133,27	2.411.117,53
Abschlussaufwendungen	-	-	11.430.376,45	12.368.909,28	-	-	-	-
Verwaltungsaufwendungen	-	-	9.958.242,86	8.752.263,18	-	-	-	-
Gesamtes Versicherungsgeschäft	29.209.120,04	28.334.695,35	21.388.619,31	21.121.172,46	1.828.788,97	1.989.179,16	3.965.133,27	2.411.117,53

^{*)} - Ertrag aus Sicht der VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Zu I. 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.

Für das gesamte Versicherungsgeschäft ergibt sich aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein Gewinn in Höhe von 8.385.026,79 EUR.

Zu I. 5. a) Netto-Deckungsrückstellung

Hierunter fällt der Zuführungsbetrag zur Deckungsrückstellung für Unfallverträge mit funktioneller Invaliditätsabsicherung unter dem Passivposten B. II.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Artikel 67 Abs. 2 EGHGB)

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist in voller Höhe dotiert. Es besteht keine Zuführungsdifferenz aufgrund der Höherbewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (§ 51 Abs. 4 Nr. 1 i) RechVersV)

	2018 Stück	2017 ^{*)} Stück
Unfallversicherung	156.026	158.320
Haftpflichtversicherung	163.102	162.586
Feuer- und Sachversicherung	305.880	307.046
davon:		
a) Verbundene Hausratversicherung	151.369	153.323
b) Verbundene Gebäudeversicherung	67.837	69.547
c) Sonstige Sachversicherung	86.674	84.176
Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	625.008	627.952

^{*)} Bedingt durch eine Systemumstellung zum 01.01.2018 liegt der Anfangsbestand 2018 um 187 Stück unter dem Endbestand 2017.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen beziehungsweise Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen.

Diese betreffen folgende Kapitalanlagen:

	2018 EUR	2017 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	138.904,00
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465.270,48	111.636,74
Insgesamt	465.270,48	250.540,74

**Verbindlichkeitspiegel
(§ 285 Satz 1 Nr. 1 und 2 HGB)**

Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
davon:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	5.062.998,28	5.062.998,28	0,00	0,00	0,00	-
2. aus Steuern	934.328,55	934.328,55	0,00	0,00	0,00	-
3. im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4. übrige	52.850,23	52.850,23	0,00	0,00	0,00	-
Gesamt	6.050.177,06	6.050.177,06	0,00	0,00	0,00	-

**Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Haftungsverhältnisse
(§ 285 Satz 1 Nr. 3 HGB und § 251 HGB i. V. m. § 51 Abs. 3 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 27 HGB)**

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen
(§ 285 Satz 1 Nr. 3a HGB)**

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG hat der VPV Holding Aktiengesellschaft vertraglich eine Kreditlinie in Höhe von 1.000.000,00 EUR eingeräumt. Hiervon wurden 2018 bis zum Jahresende 0,00 EUR in Anspruch genommen, sodass für unsere Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2018 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 1.000.000,00 EUR besteht.

Im Bereich Infrastruktur wurde 2018 der Aufbau eines diversifizierten Portfolios von Eigen- und Fremdkapitalinvestments fortgesetzt. Es bestehen zum Bilanzstichtag Zeichnungszusagen in Höhe von 4.600.000,00 EUR. Die Zeichnungsverpflichtungen zum 31.12.2018 betragen noch 3.232.416,84 EUR.

**Beschäftigte
(§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB)**

Unsere Gesellschaft hat keine Beschäftigten. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer sind seit dem 01.10.2002 im Wege der Betriebsüberleitung auf die VPV Service GmbH übergegangen.

**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen
(§ 51 Abs. 5 RechVersV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 8 b) HGB)**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.970.190,78	7.047.975,33
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne von § 92 HGB	920.198,93	1.310.508,47
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	23.813,36
Aufwendungen insgesamt	7.890.389,71	8.382.297,16

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen und zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven (§§ 54, 55 und 56 RechVersV)

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.648.000,00	1.814.849,14
2. Beteiligungen	24,23	24,23
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.145.371,81	16.002.965,31
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.758.328,41	67.161.025,76
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	4.500.000,00	4.975.968,54
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500.000,00	1.871.812,02
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.433.802,44	2.433.802,44
Insgesamt	87.985.526,89	94.260.447,44

Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen werden nach § 56 RechVersV ermittelt. Für die unter Posten B. II. 1. zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Für die unter Posten B. II. 2. ausgewiesenen Beteiligungen entspricht der Zeitwert dem anteiligen Kommanditkapital. Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 1. und Posten B. III. 2. bilanzierten Kapitalanlagen sind als Zeitwerte die entsprechenden Börsenkurse beziehungsweise Marktkurse und bei Investmentanteilen die Anteilswerte angesetzt. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Posten B. III. 3. bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt die Zeitwertermittlung unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads. Bei Posten B. III. 4. werden die ausgewiesenen Zeitwerte anhand der Nennwerte angesetzt. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Für die gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienenden Wertpapiere beträgt der Bilanzwert 77.903.700,22 EUR und der Zeitwert 83.163.991,07 EUR. Stille Lasten sind bei diesen Wertpapieren insgesamt in Höhe von 733.782,22 EUR enthalten.

Für unsere Gesellschaft besteht gemäß § 153 VVG keine Verpflichtung für eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven.

**Bezüge des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 9 HGB)**

Die Vergütung des Vorstands bei der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gilt zugleich als Entgelt für die Tätigkeit bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG. Für das Jahr 2018 hat die VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß dem Kostenumlagevertrag vom 27.12.2011 nebst Nachträgen hierfür unserer Gesellschaft 221.750,99 EUR weiterbelastet.

Der Aufsichtsrat erhielt Vergütungen in Höhe von 83.936,62 EUR.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands
(§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 185-186 dieses Berichts aufgeführt.

Konzernabschluss
(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB)

Muttergesellschaft der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart, ist die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart, mit einem Aktienanteil von 100%. Die Gesellschaften sind über einen Ergebnisabführungsvertrag miteinander verbunden.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der VEREINIGTE POST-VERSICHERUNG WVaG, Stuttgart, einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz unserer Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilung über das Bestehen einer Beteiligung
(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

An unserer Gesellschaft besteht weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung von 100% durch die VPV Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers
(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Anhang des Konzernabschlusses 2018 der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG ausgewiesen.

Stille Lasten in Finanzinstrumenten
(§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB)

Stille Lasten sind bei den Kapitalanlagen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, vorhanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert zum 31.12.2018 EUR	Zeitwert zum 31.12.2018 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2018 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.223.445,79	1.034.546,50	188.899,29
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.652.390,22	12.107.507,29	544.882,93
Insgesamt	13.875.836,01	13.142.053,79	733.782,22

	Bilanzwert zum 31.12.2017 EUR	Zeitwert zum 31.12.2017 EUR	Stille Lasten zum 31.12.2017 EUR
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	679.017,87	630.690,30	48.327,57
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.526.044,29	4.260.502,15	265.542,14
Insgesamt	5.205.062,16	4.891.192,45	313.869,71

Da bei den festverzinslichen Anlagen aus heutiger Sicht von einer Tilgung zum Nennwert auszugehen ist, werden sich die stillen Lasten bis zur Rückzahlung wieder abbauen. Der Anstieg der gesamten stillen Lasten im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer Ausweitung der Risikoprämien vor allem bei Unternehmens- und Finanzanleihen. Diese konnten zum Teil durch einen Zinsrückgang kompensiert werden.

Nicht marktübliche Geschäfte**(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)**

Im Geschäftsjahr wurden keine nicht marktüblichen Geschäfte getätigt.

Investmentanteile**(§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)**

Es bestehen keine Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen mit einem Anteil von mehr als 10 %.

Ausschüttungsgesperrte Erträge**(§ 285 Satz 1 Nr. 28 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB)**

Zum 31.12.2018 bestehen ausschüttungsgesperrte Erträge in Höhe von insgesamt 36.652,00 EUR. Sie resultieren aus dem Unterschiedsbetrag des gemäß § 253 Abs. 6 HGB durchschnittlich zugrunde gelegten Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen.

Nachtragsbericht**(§ 285 Satz 1 Nr. 33 HGB)**

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Stuttgart, 8. März 2019

Der Vorstand

Dr. Gauß

Brenner

Hallmann

Volkmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VPV Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VPV Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung von sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen hohen Anteil aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen sonstigen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten sonstigen Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichproben durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rentendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 18. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen als Abschlussprüfer der VPV Allgemeine Versicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Andreas Freiling.

Stuttgart, 15. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Freiling
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VPV Allgemeine Versicherungs-AG hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er wurde durch den Vorstand regelmäßig und ausführlich über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Bei sämtlichen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderten, fassten die Mitglieder des Aufsichtsrats die notwendigen Beschlüsse. Die jeweilige Lage der Gesellschaft ist in vier Aufsichtsratssitzungen, an denen auch der Vorstand teilgenommen hat, eingehend erörtert und beraten worden. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, insbesondere Quartalsberichte, über wesentliche Geschäftsentwicklungen informiert. Darüber hinaus haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende über wichtige Themen regelmäßig und ausführlich ausgetauscht.

Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit den personellen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Er hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Durch den Finanzausschuss werden die Vermögensanlagen von besonderer Bedeutung genehmigt. Er kam im Jahr 2018 zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit grundsätzlichen und strategischen Fragen der Geschäftspolitik. Der zu diesem Zweck gebildete Strategieausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal. Die Unternehmensplanung und -entwicklung waren ein wesentlicher Punkt der Erörterungen. Über die Schadenentwicklung, die Kapitalanlagen, die Neugeschäftsentwicklung, die Entwicklungen im Vertrieb sowie über das Risikomanagement hat der Vorstand regelmäßig und ausführlich berichtet. Ergänzend wurde dem Gremium von Seiten des Risikomanagers, der Revision sowie dem Compliance Officer Bericht erstattet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers liegt vor. Zu dem Prüfungsergebnis haben wir keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat erörterte in der bilanzbeschließenden Aufsichtsratssitzung zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen und zu ihm keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht des Vorstands. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beschäftigten und Geschäftspartnern der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, der VPV Service GmbH und der Vereinigte Post. Die Makler-AG sowie dem Vorstand für die im Jahre 2018 geleistete Arbeit.

Stuttgart, 9. April 2019

Der Aufsichtsrat

Büttner
Vorsitzender

Dr. Sticker
stv. Vorsitzender

Engel

Weitere Angaben zum Lagebericht 2018

Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweige und -arten

a) Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

b) Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherungen

c) Feuer- und Sachversicherung

davon:

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Gebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

- Glasversicherung
- Technische Versicherungen
 - Elektronikversicherung (Photovoltaikanlagen)
- Sonstige Sachschadenversicherung
 - Reisegepäckversicherung

Weitere Angaben zum Anhang

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	400
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.648
2. Beteiligungen	0
Summe B. II.	1.648
B. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.494
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.683
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	4.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.941
Summe B. III.	83.118
Summe B.	85.166
Insgesamt	85.192

	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
	-	-	-	-	21	5
	-	-	394	-	6	0
	-	-	-	-	-	1.648
	-	-	-	-	-	0
	-	-	-	-	-	1.648
	30.057	-	23.964	24	465	15.145
	5.327	-	5.252	-	-	62.758
	-	-	-	-	-	4.500
	-	-	-	-	-	1.500
	-	-	2.507	-	-	2.434
	35.385	-	31.724	24	465	86.338
	35.385	-	32.118	24	471	87.986
	35.385	-	32.118	24	492	87.991

Erläuterung wichtiger Kennzahlen

Kennzahlen	Erläuterung
Abschlusskosten	Aufwendungen des Versicherungsunternehmens, die anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierzu gehören z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Risikoprüfung und Antragsbearbeitung sowie Kosten der Versicherungswerbung.
Abschlusskostensatz	Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts. Seine Höhe wird beeinflusst von der Neugeschäftsentwicklung und von der Vertriebsstruktur im Hinblick auf die Beratungs- und Betreuungsintensität bei Vertragsabschluss.
APE (Annual Premium Equivalent)/ Jahresbeitragsäquivalent	Summe aller Prämieinnahmen aus Lebensversicherungen mit regelmäßigen Zahlungen plus ein Zehntel aller Einnahmen aus Versicherungen mit Einmalzahlung: Gebuchter laufender Jahresbeitrag + Einmalbeitrag / 10. Die Kennzahl bezieht sich innerhalb unseres Konzerns auf den gesamten Versicherungsbestand. Sie wird jedoch häufig auch als Messgröße für das Neuvertragsvolumen verwendet.
Beitragssumme eingelöstes Neugeschäft	Jährlicher statistischer Zahlbeitrag multipliziert mit der entsprechenden Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge aus dem Neuzugang des Geschäftsjahres.
Bilanzielle Schadenquote	Aufwendungen für Versicherungsfälle (Zahlungen und Veränderung der Reserven) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.
Combined Ratio	Kombinierte Schaden- und Kostenquote. Sie ist die Summe aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.
Direktgutschrift	Bei Direktgutschriften handelt es sich um den Teil der im Geschäftsjahr in der Lebensversicherung erwirtschafteten Überschüsse, die den Versicherungsnehmern unmittelbar zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres gutgeschrieben werden.
Gesamtüberschuss	Der Gesamtüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
Kostenquote	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.
Laufende Durchschnittsverzinsung	Die laufende Durchschnittsverzinsung errechnet sich aus den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen (Beteiligungen und andere Kapitalanlagen) abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Nettoergebnis der Kapitalanlagen	Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen ist der Saldo aus den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen und den gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen.
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen.
Neuzugang laufender Jahresbeitrag	Diese Position umfasst in der Lebensversicherung die eingelösten Versicherungsscheine und die Erhöhungen der Versicherungssumme (Dynamik u. a.) des laufenden Geschäftsjahres. Die Verträge werden dabei nach Vertragsbeginn abgegrenzt.
Rohüberschuss	Der Rohüberschuss ist in der Lebensversicherung der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zuzüglich der Zuführung zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und den Direktgutschriften an die Versicherungsnehmer.
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)	Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) enthält in der Lebensversicherung diejenigen Beträge, die zur späteren Ausschüttung an die Versicherungsnehmer bestimmt sind. Die Mindestzuführung zur RfB nach § 145 VAG ist durch die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung (MindZV) vom 18. April 2016 präzisiert. Die gebundenen Teile der RfB bestehen aus bereits festgelegten, noch nicht zugewiesenen laufenden Überschuss- und Schlussüberschussanteilen und Beträgen zur Beteiligung an Bewertungsreserven sowie dem Fonds für Schlussüberschussanteile. Der Restbetrag wird als freie RfB bezeichnet.
Schadenquote für Geschäftsjahresschäden	Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres (Zahlungen und Reserven) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen.

Kennzahlen	Erläuterung
(Beitrags-) Stornoquote	In der Lebensversicherung Verhältnis der Rückkäufe, Beitragsfreistellungen und sonstigen vorzeitigen Abgänge zum mittleren Versicherungsbestand. Bezugsgröße ist der statistische laufende Jahresbeitrag. Die Stornoquote vermittelt ein Bild von der Bestandsfestigkeit (Kundenbindung).
Verwaltungskosten	Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen einschließlich der Gemeinkosten) für den Versicherungsbetrieb eines Versicherungsunternehmens.
Verwaltungskostensatz	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.
Verwaltungskostensatz APE	Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der Annual Premium Equivalent.

Bildquellen

VPV Versicherungen

Inhouse produziert mit firesys GmbH

Nachruf

Irene Grube, † 12.03.2018

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Köln

Ulrich Mellinghaus, † 06.04.2018

ehemals Mitarbeiter der Direktion Köln

Margarete Müller, † 27.06.2018

ehemals Außendienstmitarbeiterin der Landesdirektion Nord-Ost

Helmut Schwendner, † 25.07.2018

ehemals Mitarbeiter der Direktion Stuttgart

Brunhilde Proietto, † 03.08.2018

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Herbert Baibl, † 04.08.2018

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Süd

Hilde Föllmer, † 26.09.2018

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Artur Steinbrenner, † 10.10.2018

ehemals Mitarbeiter der Direktion Stuttgart

Otto Ludwig, † 24.10.2018

ehemals Mitarbeiter der Direktion Stuttgart

Raimund Stroben, † 07.12.2018

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion West

Stefan Uranski, † 25.01.2019

ehemals Außendienstmitarbeiter der Landesdirektion Nord-Ost

Josefine Purrmann, † 09.02.2019

ehemals Außendienstmitarbeiterin der Landesdirektion West

Hedwig Bauer, † 30.03.2019

ehemals Mitarbeiterin der Direktion Stuttgart

Der Vorstand

Kontakt

Direktion Stuttgart

Mittlerer Pfad 19 · 70499 Stuttgart · Telefon 0711/1391-6000

Direktion Köln

Max-Planck-Straße 37a · 50858 Köln · Telefon 0711/1391-6000

Landesdirektion Nord-Ost

Thurnithstraße 2 · 30519 Hannover · Telefon 0711/1391-8300

Landesdirektion Süd

Elsenheimer Straße 49 · 80687 München · Telefon 0711/1391-8100

Landesdirektion West

Frankfurter Straße 175 · 63263 Neu-Isenburg · Telefon 0711/1391-8200



Der Vorsorgeberater seit 1827